

750 Jahre



Elbersdorf

# FESTPROGRAMM

## **ELBERSDORF**

1220 – 1970

aus der Geschichte eines Dorfes

ELBERSDORF

1250 - 1870

aus der Geschichte eines Dorfes

Umschlag und Zeichnung im Text: Erika Janho

Fotos: Helmut Lenz und andere

Alle Beiträge bleiben Eigentum ihrer Verfasser.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit deren Erlaubnis gestattet

Herausgegeben von der Gemeinde Elbersdorf

# FESTPROGRAMM

## **Sonntag, 23. August 1970**

Sporttag des TUSPO Elbersdorf, Einweihung des neuen Sportplatzes

- 8.00 Uhr Turnierbeginn
- 15.00 Uhr Offizielle Übergabe, anschließend Darbietungen der einzelnen Sparten
- 20.00 Uhr Gemütliches Beisammensein mit Tanz im Saal Follrich

## **Donnerstag, 27. August 1970**

Kreistagssitzung im Saal der Gastwirtschaft Follrich

## **Freitag, 28. August 1970**

- 17.00 Uhr Totenehrung am Ehrenmal
- 18.00 Uhr Festauftritt unter der Dorflinde mit Platzkonzert
- 20.00 Uhr Festakt anlässlich des 750jährigen Jubiläums im Festzelt, anschließend Tanz

## **Samstag, 29. August 1970**

- 14.00 Uhr Kreisaltentag des Kreises Melsungen im Festzelt
- 18.00 Uhr Konzert unter der Dorflinde
- 20.00 Uhr Großer Tanzabend im Festzelt

## **Sonntag, 30. August 1970**

- 6.00 Uhr Wecken durch den Spielmannszug und den Jugendspielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Elbersdorf
- 9.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst im Festzelt
- 10.30 Uhr Unterhaltungsmusik im Festzelt
- 14.30 Uhr Festzug, anschließend Volksfest auf dem Festplatz
- 20.00 Uhr Unterhaltung und Tanz im Festzelt, illuminierte Wasserspiele

## **Montag, 31. August 1970**

- 10.00 Uhr Fröhschoppen im Festzelt
- 14.30 Uhr Kinderfest unter Mitwirkung des Jugendspielmannszuges  
Preisverteilung an die Sieger aus dem Ballonwettbewerb
- 19.00 Uhr Lampionzug
- 20.00 Uhr Festausklang mit Verlosung und Tanz

Änderungen vorbehalten



## Grußwort des Schirmherrn

*Wenn auch die Zukunft schon begonnen hat,  
so hat die Vergangenheit noch nicht aufgehört!*

Die festlichen Tage der 750-Jahrfeier in Elbersdorf geben Anlaß und Gelegenheit, über den Sinn solcher Ereignisse nachzudenken.

Elbersdorf gehört zu den Gemeinden in unserem Landkreis Melsungen, die aus Tradition eine gute Dorfgemeinschaft haben erstehen lassen. Ein Zusammenleben, das nicht nur aus dem Althergebrachten die Gegenwart mit ihren vielfältigen Aufgaben bewältigt, sondern auch Blick und Handeln in die Zukunft richtet.

In dieser Zugehörigkeit ist der einzelne bereit, für den Nächsten und seine Gemeinde zu stehen und tätig zu werden. Diese Grundlagen – gewachsen auch aus den landwirtschaftlichen Gegebenheiten – sind es, die dem Ort das Gepräge geben.

Auch die Vergangenheit war einmal Zukunft, wie die Zukunft einmal Vergangenheit sein wird. Das Neue von heute ist morgen schon das Alte von gestern. Wir stehen mitten in diesem Kreislauf. – Wir spannen den Bogen, wir bauen die Brücke, wir schließen das Glied in der unendlichen Kette mit all unserem Einfluß auf das Geschehen.

Man wird uns dereinst nach dem beurteilen, was wir an dieser Entwicklung versäumt oder ihr gegeben haben. Wenn das Morgen menschlich sein soll, liegt es heute an uns, im Geiste der Menschenwürde unseren Beitrag zu leisten.

Es bleibt zu hoffen, daß die Bewohner von Elbersdorf – gleich welche künftige Entwicklung sie im Wandel der Zeit nehmen werden – sich als eine echte Gemeinschaft auf diesem schönen Fleckchen Erde verstehen mögen.

Allen Bewohnern und den sicherlich zahlreichen Festgästen wünsche ich erlebnis- und erinnerungsreiche Tage.

Melsungen, im Juni 1970

B a i e r  
Landrat



## Grußwort des Bürgermeisters

Elbersdorf von heute – es ist die 750jährige Geschichte des gelebten Lebens dieser Gemeinde und ihrer Bürger. Die Kraft dieses Lebens, die Mitmenschlichkeit und der Gemeinschaftsgeist innerhalb unseres Dorfes halfen uns, die oft bewegten Zeitabschnitte der Vergangenheit zu bewältigen; gleichzeitig haben wir es vermocht, die Gestalt eines der Zukunft zugewandten Gemeinwesens in anspruchsvoller Weise zu prägen.

Der Bestand jeder Gemeinschaft hängt entscheidend davon ab, daß die Grundsätze des „Miteinander“ nicht nur gewußt, sondern auch gewollt werden, daß sie zugleich in das Herz jedes einzelnen Bürgers geschrieben sind. Gemeingeist kann man deshalb nicht lehren, er muß gelebt, also von allen Mitbürgern unaufhörlich von neuem verwirklicht werden.

Wir Elbersdorfer sind stolz auf unsere Gemeinde, die zum sichtbaren Ausdruck der Freiheit geworden ist, einer Freiheit, die nicht nur verbraucht, sondern immer wieder aufs neue geschaffen wird.

750jährige Geschichte unserer Gemeinde ist auch die Garantie für ihre Zukunft; die Ansätze dafür zu schaffen, ist unsere gemeinsame Aufgabe von heute.

Allen unseren werten Gästen entbiete ich, auch im Namen der Gemeindekörperschaften, ein herzliches „Willkommen“ in Elbersdorf.

Ich wünsche allen Festteilnehmern frohe Stunden und Tage, verbunden mit der Hoffnung, daß unser Elbersdorf allen in guter Erinnerung bleibt.

Hartmann Aßmann, Bürgermeister



## Übersetzung der Urkunde

Gumpertus durch die Gnade Gottes Probst, Alodus Dekan, Heinrichs der Gelehrte, Heinrichs der Kantor und alle, die zum Fritzlärer Domkapitel gehören – allem möge die vorliegende Urkunde zur Kenntnis gelangen, im Herrn ist das Heil. Weil alles, was in der Zeit geschieht zugleich mit der Zeit entgleitet, soll durch den Schutz der Urkunde und der Zeugen öffentlich bekannt gemacht werden. Zur Kenntnisnahme der Nachkommen zeigen wir in dem vorliegenden Schriftstück an, daß wir gemäß der Bitte der edlen Herren, des Grafen Heinrichs von Richenbach und Heinrichs seines Sohnes, die Güter aufzeichnen, welche sie selbst übertragen haben der seligen Maria für das teutonische Haus, als sie zu seiner Religion übertraten. Dazu liegt die Zustimmung aller Ihrer Erben vor, nämlich der Ehefrau desselben Grafen Berchenoim und der übrigen Söhne von diesen, Wicherus und Godefridus und von allen, denen daran gelegen war, dieser Schenkung zuzustimmen. So hat der vorher erwähnte Graf, von der göttlichen Liebe berührt, als er zu eben dieser Religion übertrat, dem teutonischen Haus, das errichtet worden ist zur Ehre der seligen und immer glorreichen Jungfrau, der Gottgebälerin Maria, auf ehrbare Weise übertragen: Hezzelshagen, Beldrichsfelt, Doirenbach, Visebach, Wezzelsroth, Kamphis mit allen zum Nießbrauch dazu gehörenden Gebieten. Der Sohn aber dieses Grafen, der ehrbare Heinrich, als er zu derselben Religion übertrat, übertrug er demselben Haus: Voitriden und Poppenhagen mit allen dazu gehörenden Gebieten.

Bei dieser Schenkung anwesend waren die meisten übrigen Fritzlärer Domherren, Cunradus von Rusteberg, Cunradus der Küster, Alhelmus, Roncus, Meinricus, Volpertus. Als Laien aber Heinrich und Eberhardus, Brüder von Uthershusen, Wernher von Uthershusen, Arnoldus Lupus (= Wolf), Volchardus und Hartmannus von Hoinberg, Albertus und Warmundus von Werneswich, Albertus der Freie, Heinrich und Cunradus Brüder von Urpha, Wederoldus von Reingozhusen, Cunradus von Mezzehe, Gumpertus von Zuscenen, Tidicus von Hoinberg, Helfricus und Bertoldus von Rorinvort, Hermanus Cuzanus, Hartradus Bertoldus und Ludewicus (Brüder von Leinbach – späterer Zusatz über der Zeile), Hermanus Meinsenbuch, Hartradus und Sigfridus, Söhne von Sigewinus, Cunradus Lugelinus, Wernherus von Rokinhusen, Wernherus von Warenrode, Heinrich und Cunradus, Söhne des Heinrichs Albus, Widekindus von Holceim, Ekehardus von Elbrichestorp, Herwicus von Connevelt und mehrere andere. Öffentlich verhandelt in Fritzlär und glücklich ausgeführt im Jahre des Herrn 1220, im Monat Juni, den 15. vor den Kalenden des Juli (= 17. Juni). Amen.

Übersetzt von Pfarrer Christoph Bachmann

# Die Entwicklung unseres Dorfes seit 1945

Wir alle leben in einer sich ständig wandelnden Welt. Aber die schnelle Entwicklung der Wissenschaft – von der Entfesselung der Atomkraft bis zur Weltraumfahrt – entbindet den Menschen nicht davon, die kleine Welt, in der er täglich leben muß, so zu ordnen und zu gestalten, daß sie für ihn lebenswert ist.

Auch unser Dorf blieb vom Strukturwandel der Gesellschaft nicht verschont und hat zum großen Teil seine Funktion geändert. Während früher der Lebensunterhalt aus selbständigem Gewerbe und der Landwirtschaft bestritten wurde, gibt es in unserem Dorfe heute nur noch vier Vollbauern-Stellen. Ein Teil der Wirtschaftsfläche von 386 ha wird noch von einigen Feierabend-Bauern bearbeitet, deren Haupterwerb aber durch die Arbeit in Industriebetrieben gewährleistet ist.

Diese Entwicklung ist zurückzuführen auf die europäische Agrarpolitik einerseits und den wirtschaftlichen Aufschwung der Bundesrepublik andererseits. Der Wandel brachte große Probleme in kommunalpolitischer Hinsicht mit sich. Auch der steigende Lebensstandard und die damit verbundenen höheren Ansprüche unserer Bürger zwingen eine fortschrittliche Gemeinde, Voraussetzungen zu schaffen, um den Bürgern das Leben gerade hier so angenehm wie möglich zu machen und damit der Landflucht entgegen zu wirken. Nach 1945 haben die Verantwortlichen in unserer Gemeinde auf dieses Ziel mit Erfolg hingearbeitet.

Am 1. 4. 1945 rückten amerikanische Streitkräfte in unser Dorf ein. Die Goldbachbewohner hatten sich in den alten Graben zurückgezogen, andere in den Keller am Knorrenberg oder in die eigenen Keller, um vor Tieffliegerbeschüssen geschützt zu sein. Ein Gebäudeschaden durch Bordwaffenbeschuß war am Haus Reinhard Schanze zu verzeichnen. Der entstandene Brand konnte aber schnellstens gelöscht werden. Auch unser Kirchturm wurde von den letzten Kriegseinwirkungen nicht verschont. Dort hatten sich einige Landsers als Beobachtungsposten eingenistet. Vielleicht infolge Unvorsichtigkeit eines Landsers wurden mit dem Ton einer Glocke Soldaten der einrückenden Truppen auf diesen Beobachtungsposten aufmerksam und nahmen den Turm unter Beschuß. Leider wurden dabei unsere kleine Glocke, genannt „die Klimper“, und die Marienglocke erheblich beschädigt.

Etwa zur gleichen Zeit wurde das Schloß Spangenberg beschossen, und viele unserer Bürger sahen mit Entsetzen, wie es ausbrannte. Weitere Kampfhandlungen hat es innerhalb unseres Dorfes nicht gegeben, und so konnten alle Einwohner in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder in ihre Wohnungen zurückkehren.

Nun galt es aber unter der neuen Besatzung für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Zu diesem Zwecke wurden von den Amerikanern Hilfspolizisten eingesetzt. Diese waren: Paul Schanze, Wilhelm Bachmann, Ludwig Müller und Heinrich Krause.

Sie waren durch weiße Armbinden gekennzeichnet und hatten die Bevölkerung gegen umherziehende Ausländer und Plünderer zu schützen. Diese gesetzlose Zeit dauerte ca. 8 Wochen. Der spätere Landrat Waldmann bewirkte die Einsetzung von Hermann Blumenstein als Bürgermeister durch die Militärregierung. Männer wie Wilh. Bachmann, Paul Schanze, Adolf Demme und noch andere standen ihm zur Seite. Die Elbersdorfer Verwaltungsakten wurden aus dem Rathaus in Spangenberg zurückgeholt, zu diesem Zeitpunkt war Elbersdorf wieder selbständige Gemeinde geworden. Eine der Hauptarbeiten war die Ausgabe von Lebensmittelkarten, Raucherkarten und Bezugsscheinen für Schuhe, Textilien usw. Unsere Schulkinder wurden in Spangenberg beschult.

Bei den ersten Gemeindewahlen nach dem Kriege am 20. 1. 46 hatte Elbersdorf 324 Wahlberechtigte, 312 machten von dem Wahlrecht Gebrauch. Es entfielen auf die SPD 247 und auf sonstige Wahlvorschläge 56 Stimmen, 9 der abgegebenen Stimmen waren ungültig. Es wurden gewählt:

Bürgermeister: Hermann Blumenstein  
Beigeordnete: Paul Schanze, Wilh. Bachmann  
Gemeindevertreter: Kornelius Angersbach, Konrad Heiwig, Konrad Hupfeld, Georg Dilchert, Justus Giesler, Adolf Demme und Paul Hupfeld.

Unter den gewählten Kommissionen hatte die Wohnungskommission wohl die schwerste Aufgabe. 72 Evakuierte und Bombengeschädigte waren schon während des Krieges in Elbersdorf untergebracht worden. Am 16. Juni 1946 trafen dann weitere 143 Heimatvertriebene aus dem Grenzkreis Asch/Sudetenland bei uns ein. Auch für diese Neubürger mußte Raum geschaffen werden, was nur durch engstes Zusammenrücken unserer Altbürger möglich war. Die Wohnungsnot war groß und die Versorgungslage sehr schwierig. Aus diesem Grunde wurde von dem Landwirt Eschstruth zur Verfügung gestelltes Ackerland im Hellerbach und Heilshof in kleine Parzellen aufgeteilt und an die Heimatvertriebenen abgegeben. Die Belange der Neubürger in unserer Gemeinde vertrat schon von 1946 an Herr Curt Drößler als Flüchtlingsvertrauensmann. Nach und nach kehrten unsere Kriegsgefangenen aus Ost und West in die Heimat zurück. Auch Vereine bildeten sich wieder. Schon am 1. 5. 46 ließ Justus Laubach bekanntgeben: „Sportbegeisterte Interessenten möchten sich zwecks Neugründung eines Sportvereins im Gasthaus ‚Schmelz‘ einfinden.“

Diese Bekanntmachung fand eine gute Resonanz. Mit 50 Mitgliedern wurde ein Anfang gemacht. Neben Kinder- und Geräteturnen konnten auf einer gepachteten Wiese unter dem Schloßberg die ersten Fußballspiele ausgetragen werden. Einem Antrag des Sportvereins an die Gemeinde, Gelände zur Anlage eines Sportplatzes zur Verfügung zu stellen, konnte nicht entsprochen werden. Der Verein bestand dann bis kurz vor der Währungsreform.

Unsere freiwillige Feuerwehr erstand neu am 1. 10. 1947.

Ihr schloß sich am 1. 3. 48 die Wiedergründung des Gesangvereins „Liederfreund“ an. Erfolgreiche Aufbauarbeit leisteten die Vorstandsmitglieder Georg Dilchert und Georg Eberhardt, und so konnte schon Ende des Jahres 1948 mit beiden Chören wieder gesungen werden. Dirigent des Gemischten und des Männerchores war Konrad Holl.

Langsam blühte auch der Dorfgemeinschaftsgeist wieder auf. Es wurden Dorfabende veranstaltet. Dabei kamen heitere und ernste Theaterstücke zur Aufführung, und manch einer mag sich noch an die Titel, wie

„Ein Heimkehrer wird wieder Mensch“

„Das Muhkalb“ oder

„Der Wettermacher in Nöten“,

musikalisch umrahmt von der Kapelle „Rumpelstilzchen“, Willi Schneider mit seinen Solisten, erinnern.

Die in 1947 zum erstenmal wieder veranstaltete Dorfkirmes war trotz des selbstgebrannten Zuckerrübenschnapses ein voller Erfolg.

Nach der Währungsreform am 20. 6. 48 begann der Aufbau.

Die Instandsetzung des Schulgebäudes war die erste Baumaßnahme. Wegen der immer noch herrschenden Wohnungsnot beschloß die Gemeindevertretung, im Kuchenbäckhof, heute Breslauer Straße, zwei Wohnhäuser zu erstellen.

Die Gemeinde lieferte sämtliche Baumaterialien, die Bauarbeiten wurden einheimischen Firmen in Stundenlohn übertragen:

Meisterlohn	pro Std. DM 1,20
Facharbeiterlohn	pro Std. DM 1,05
Hilfsarbeiterlohn	pro Std. DM 0,90
zuzüglich 60 % Unkostenbeitrag	

Die Gesamtkosten pro Wohnhaus mit je zwei Wohnungen beliefen sich auf DM 18 500,—. Zu dieser Zeit wurden

Grundsteuer A	100 %
Grundsteuer B	140 %
Gewerbesteuer	100 %

erhoben.

In einem öffentlichen Forum wurde angeregt, den früheren Kindergarten wieder einzurichten. Da sich aber nur 17 Interessenten gemeldet hatten, war der Kostenaufwand entsprechend der geringen Kinderzahl zu hoch, und die Einrichtung mußte unterbleiben. Im Jahre 1949 konnte das Goldbachwässerchen verrohrt werden. Neben dem Ausbau eines Feldweges wurde im Dorf ein Teilstück der Goldbach-Straße kanalisiert. Im Jahre 1951 wurde die Breslauer Straße instandgesetzt.

Unsere Kirche bekam im Jahre 1952 ein neues Aussehen. Sie wurde innen vollständig renoviert und teilweise auch umgebaut.

An den Umbaukosten von 11 251,74 DM beteiligte sich die Gemeinde mit 3 961,— DM. Einen weiteren Zuschuß von 600,— DM bewilligte die Gemeindevertretung für die neue Wetterfahne.

Nachstehend der Wortlaut der eingelöteten Urkunde:

„Die Wetterfahne auf dem Kirchturm zu Elbersdorf mitsamt der Turmstange, an welcher sich die Fahne dreht, war am 1. Ostertag des Jahres 1945 durch Gewehrscüsse einrückender nordamerikanischer Truppen mehrfach durchlöchert worden, wie überhaupt Turm und Glocke durch Scüsse beschädigt worden waren. Die Schußlöcher in der Turmstange jedoch wurde man erst gewahr, als im Sommer des Jahres 1956 die Wetterfahne infolge eines Sturmes abbrach und erneuert werden sollte.

Unter dem Bürgermeisteramt des Bauunternehmers Hermann Blumenstein zu Elbersdorf und unter dem Pfarramt des Dekans Wilhelm Hohmann zu Spangenberg wurde im Herbst des Jahres 1956 die Turmspitze in getriebenem Kupfer und die Wetterfahne in gehärtetem Stahl neu gefertigt in der Werkstatt des Otto Lehmann zu Regensburg und am Montag nach dem 3. Advent des Jahres 1956 durch den Dachdeckermeister Heinrich Heupel zu Spangenberg auf die Turmspitze gesetzt. Die Fahne stellt eine getreue Nachbildung der zerstörten dar. Die alte Urkunde in der zerschossenen Kugel der Stange, infolge der Schußlöcher 11 Jahre hindurch der Witterung ausgesetzt und daher vergilbt, wurde diesem neu gefertigten Schriftstück wieder beigefügt und beide, alte und neue Urkunde, wohlverschlossen der Kugel der neuen Stange einverleibt und anvertraut.“

„Wie die Fahne das Kommen und Gehen des Windes anzeigt, also zeige des Turmes Spitze den Menschen zu Elbersdorf an, wie sie zwar von unten kommen, aber nach oben gehen.

Geschrieben Elbersdorf, am 17. Dezember des Jahres 1956, dem besagten Montag nach dem dritten Advent.“

Kirchengemeinde Elbersdorf

Während das Taufglöckchen (die Klimper) 1950 in Nördlingen geschweißt worden war, wurde die Marienglocke, welche durch den Beschuß von US-Truppen am 1. April 45 beschädigt war, 1957 in Nördlingen geschweißt. Gleichzeitig wurde als Ersatz für die in 1942 beschlagnahmte Glocke, welche im Jahre 1782 in Homberg gegossen worden war, der Neuguß der Friedensglocke in Auftrag gegeben. Das Aufhängen der Pfingstglocke im Jahre 1962 war mit einigen Schwierigkeiten verbunden und machte daher

den Umbau des Glockenstuhls erforderlich. Der alte Holzstuhl wurde durch einen aus Stahl ersetzt. Das Läutwerk wurde elektrifiziert und automatisiert. Das vollständige Geläut unserer Kirche besteht aus folgenden Glocken:

1. Das Taufglöckchen, auch Klimper genannt, Ton A  
(1 Ztr. schwer, ohne Inschrift)
2. Die Pfingstglocke, Ton C  
(6 Ztr. schwer, Inschrift: „O komm Du Geist der Wahrheit“)
3. Die Marienglocke, Ton A  
(9 Ztr. schwer, Inschrift aus mittelalterlichen gotischen Lettern,  
„Hilf Gott Maria berat“)
4. Die Friedenglocke, Ton G  
(12,40 Ztr. schwer, Inschrift: 1942 „Ein Krieg raubte mich“, 1957 „Zum  
Frieden aber rufe ich“).

Im Jahre 1952 baute Elbersdorf eine Friedhofskapelle. Ein früherer Beschluß vom 26. 4. 47 konnte wegen Materialmangels nicht realisiert werden. Auch unsere alte Schule, erbaut im Jahre 1856, entsprach in keiner Weise mehr den Anforderungen. Es wurde daher am 13. 9. 52 einstimmig der Bau einer neuen Schule beschlossen. Der gesamte Heilshof wurde angekauft. Nach der Ausschreibung wurden die Bauarbeiten Elbersdorfer Firmen und Handwerkern übertragen. Schon im Februar des Jahres 1955 konnte die Schule ihrer Bestimmung übergeben werden. Von dem geplanten Bau eines Lehrerhauses wurde Abstand genommen, dafür aber ein weiteres gemeindeeigenes Wohnhaus am Schleifrain erstellt. Die alte Schule wurde zu Wohnzwecken umgebaut. 1956 bekam der Steinweg ein neues Gesicht. Die Straße wurde wesentlich verbreitert und eine neue Ufermauer entlang des Essebaches errichtet. Weitere Straßen wurden ausgebaut, und zwar 1955 und 1957 Teilstücke auf dem Blaubach geteert bzw. gepflastert und im weiteren Verlauf im Jahre 1960 die Rosestraße und 1963 die Breslauer Straße ausgebaut.

Während bis zum Jahre 1958 der Bau von neuen Wohnhäusern nur zögernd voranschritt, setzte nun eine rege Bautätigkeit ein. Das bedeutete, daß die Gemeinde Bauland erschließen mußte. Die Bauplätze in der Schulstraße waren bald vergriffen.

„Unter dem Heil“ konnte 1961 für weitere Bauinteressenten Bauland erworben werden. Nach Aufstellung eines Teilbebauungsplanes war es nun erforderlich, einen Kanalisationsplan für die gesamte Ortslage aufstellen zu lassen. Der Auftrag wurde für DM 3 500,- einem Ingenieur-Büro erteilt. Die dann erforderliche Erschließung war mit hohen Kosten verbunden. Die in den Jahren 1955 bis 56 verlegte Kanalisation von der Rose über den Steinweg durch das Oberdorf mußte nun entlang der Kaltenbacher Straße bis in das neue Baugelände „Unter dem Heil“ und in die Schulstraße verlängert werden. Auch die Wasserleitungen wurden in die neuen Baugebiete verlegt.

Die Trinkwasserversorgung war durch den im Jahre 1908 erbauten Hochbehälter (80 cbm fassend) nicht mehr gewährleistet. Größere Reparaturarbeiten waren notwendig. Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, war die Gemeindevertretung einmütig der Meinung, einen neuen Hochbehälter bauen zu müssen. Es war auch daran gedacht worden, das Brunnenwasser von Kaltenbach in das Dorf zu leiten.

Auf Vorschlag des Wasserwirtschaftsamtes sollte eine Bohrung vorgenommen werden. Beschlüsse wurden noch nicht gefaßt. Die Stadtväter Spangenberg hatten 1949 auch schon einmal in Erwägung gezogen, das Kaltenbacher Wasser in die Stadt zu leiten. Der Magistrat bot pro cbm 4 Pfennig. Die Gemeindevertretung nahm dieses Angebot einstimmig an mit der Bedingung, daß die Stadt die notwendige Leitung verlegen ließe und auch unterhalte. Ein Vertrag, der zunächst auf einen Zeitraum von 30 Jahren abgeschlossen werden sollte, kam nicht zustande.

In einer öffentlichen Bürgerversammlung im Februar 1964 im Saale des Gasthauses „Follrich“ wurde von Bürgermeister Hermann Blumenstein die Teilnahme an der Aktion „Unser Dorf soll schöner werden“ zur Diskussion gestellt. Es konnte festgestellt werden, daß auch in Elbersdorf mehr Gemeinsinn lebt, als man glaubt. Aus der Mitte der anwesenden Bürgerinnen und Bürger wurde eine Kommission für Dorfverschönerung gewählt. Nun fiel es der Gemeindevertretung nicht schwer, die Teilnahme zu beschließen. Die Kommission, welcher Hans Biermann, Kurt Blumenstein, Heinrich Wicke, Eduard Ploch, Willi Sinning und Hartmann Aßmann angehörten, machte, im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung, mit einem Gartenbauarchitekten vom Landwirtschaftsamt einen Dorfrundgang. Unter Zuhilfenahme der guten Anregungen konnte nun die Arbeit beginnen. An den Samstagen folgten oft bis zu 40 freiwillige Helfer dem Aufruf, und aus teilweise verwahrlosten Plätzen wurden im Handumdrehen herrliche Grünflächen mit Hecken und Rosen. Als größtes Objekt ist wohl die Verschönerung entlang der Esse anzusprechen. Hier wurde in Selbsthilfe von unseren Bürgern eine gut aussehende Mauer erstellt. 50 Blumenkästen fanden darauf ihren Platz. Auch heute noch bietet sich ein wirklich farbenprächtiges Bild, wenn die vielen Petunien und Geranien in Blüte stehen. Bei diesen Arbeiten wurden von unseren Bürgern insgesamt über 2000 freiwillige Arbeitsstunden geleistet. Bis auf wenige Ausnahmen beteiligten sich alle in Form von Anlegen von Ziergärten und Auspflanzen von Blumenkästen an den Häusern. Die große Mühe wurde dann auch vom Erfolg gekrönt. Elbersdorf erhielt seinen Preis und kam auf den zweiten Platz im Kreisentscheid.

Unser Dorf hatte sich durch diese Aktion zum Vorteil verändert. Es wurde nicht nur für unsere auswärtigen Gäste schöner, auch wir selbst, und das ist das Entscheidende, fühlen uns in unserem Heimatdorf mit schönen Anlagen und schmucken Häusern wohler. In den Jahren 1963 und 64 war der Straßenbau an der Reihe. Es wurden die Schulstraße, die Breslauer Straße, ein Teilstück im Hellerbach und auf dem Blaubach (Kirchgäßchen) ausgebaut, ferner die Bürgersteige am Steinweg und im Goldbach geteert und die Kanalisation Blaubach – Gerlach bis zur alten Schule, Hellerbach, Mark – Willuhn verlegt. Alle diese Arbeiten brachten finanzielle Belastungen, die im Jahre 1965 aufgefangen werden mußten.

Bei der Bürgermeisterwahl im Herbst 1964 stellte sich aus Alters- und Gesundheitsgründen der seit 1945 amtierende Bürgermeister Hermann Blumenstein nicht mehr zur Wiederwahl. 19 Jahre hatte er die Geschicke der Gemeinde gelenkt und mit den jeweiligen Gemeindevertretungen die Grundlagen für die weitere Entwicklung des Dorfes geschaffen. Der neue Bürgermeister wurde einstimmig gewählt. Auch Gemeinderechner Heinrich Ackermann stellte aus Altersgründen sein Amt zur Verfügung. Seit 1934 hatte er ununterbrochen die Gemeindegelder verwaltet. Die Gemeindevertretung sprach ihm für seine treuen Dienste ihren Dank aus. Als neuer Gemeinderechner wurde am 1. 2. 1965 Kurt Kurzrock in sein Amt eingeführt.

Die Trinkwasserversorgung bereitete immer noch große Sorgen. Trotz Reparatur einiger Rohrbrüche reichte an manchen Tagen das Trinkwasser nicht aus, und so beschloß am 14. 4. 65 die Gemeindevertretung, Wasserzähler einbauen zu lassen. Von nun an bezahlte jeder seinen tatsächlichen Wasserverbrauch.

1965 ging es dann an den Ausbau der Straßen im Ortsteil Kaltenbach. 1966 wurde die „Höhle“ ausgebaut und die Breslauer Straße mit einem Bürgersteig versehen.

Die Jahre 1965 und 66 können als Jahre der Planungen angesprochen werden. Nachstehend eine kleine Aufstellung:

Bebauungsplan Nr. 1 Rollbach  
Neubau Hochbehälter  
Esseregulierung

beschlossen am 3. 11. 1965  
beschlossen am 27. 12. 1965  
beschlossen am 4. 5. 1966



Ortseingang früher



und heute

Verrohrung des Wasserlaufes III. Ordnung

entlang der Kreisstraße K 8 Kaltenbacher Straße

Sportplatzanlage

Erweiterung der Kanalisation Baugelände Rollbach

Änderung des bestehenden Kanalisationsplanes

für die gesamte Ortslage

beschlossen am 4. 5. 1966

beschlossen am 23. 6. 1966

beschlossen am 4. 5. 1966

beschlossen am 4. 5. 1966

Der Gemeindevertretung war klar, daß allein die geplanten Baumaßnahmen über eine halbe Million DM erforderten zuzüglich der Aufwendungen für Straßenbau, Anlage von Bürgersteigen und Erweiterung der Wasserleitung sowie der anfallenden Unterhaltungskosten für die bestehenden Einrichtungen.

Mit dem Verlegen der Kanalrohre von der Blaubachbrücke bis zum Haus W. Sinning waren die Kanalisationsarbeiten am Blaubach abgeschlossen. Weitere 333 m Kanalrohre von der Breslauer Straße bis in das Baugelände Rollbach und 83 m auf dem Kaltenbach wurden 1967 noch verlegt.

Als weitere Maßnahme mußte wegen der regen Bautätigkeit im Rollbach und am Schleifrain die Wasserleitung um 450 Meter erweitert werden.

Zur Freude unserer Einwohner sollte nun nach jahrzehntelangen Bemühungen die berüchtigte Gefahrenstelle am Ortseingang Spangenberg – Elbersdorf Kreisstraße K 8 beseitigt werden. Von seiten des Kreises wurde das Projekt in Auftrag gegeben und im Herbst 1966 mit den Arbeiten begonnen. Um diese verkehrsbehindernde Stelle zu verbreitern, mußten allein 2485 cbm Erde und Felsen abgetragen werden. Der Ortseingang von Elbersdorf hat durch diese Straßenerweiterung und durch das Anlegen von Bürgersteigen ein völlig neues Bild bekommen.

Das Jahr 1967 blieb weiterhin das Jahr der großen Baumaßnahmen. Der ordentliche Haushaltsplan war mit DM 235 898,69 ausgeglichen aufgestellt. Im außerordentlichen

sich auch hier als idealer Festplatz. Es zeigte sich, daß der Idealismus und die Einsatzbereitschaft aller Mitglieder aktiv und passiv noch dominierend ist. Der Festplatz und unser Dorf an der Esse boten ein farbenprächtiges Bild. Der Ablauf des Festes hatte alle Erwartungen übertroffen. In 100 Jahren Chorgesang wurde bestätigt, daß sich die Gründer des Vereins mit Recht den Namen „Liederfreund“ gegeben hatten, denn es fanden sich immer wieder Frauen und Männer, Burschen und Mädchen, die Freude am deutschen Lied hatten und aktiv dem Verein beitraten. Als Vorsitzende haben sich nach dem zweiten Weltkrieg

Wilhelm Eberhardt	von 1948 bis 1952,
Georg Schanze	von 1952 bis 1966 und
Hans Dilchert	ab 1966

um den Fortbestand des Vereins verdient gemacht.

Bis 1959 wurden die beiden Chöre von Herrn Konrad Holl dirigiert. Schon als 21jähriger stellte er im Jahre 1927 dem Verein sein auf dem Konservatorium erworbenes musikalisches Können zur Verfügung. Ab 1959 übernahm Herr Curt Dröbler die chorische Schulung der beiden Chöre. Unermüdlich war er an der Arbeit, so daß unter seiner Leitung die Chöre einen beachtlichen Leistungsstand erarbeiteten und viel Anerkennung in der Öffentlichkeit fanden. Herr Dröbler ist Träger der „Goldenen Chorleiter-Ehrennadel“ des Deutschen Sängerbundes. Nach 10jähriger Tätigkeit mußte er aus gesundheitlichen Gründen zwar die Leitung der Chöre niederlegen, er hat aber damit nicht die Liebe zum deutschen Lied aufgegeben. Er übertrug die Chorleitertätigkeit einer aus dem Verein hervorgegangenen jungen Sängerin, Frau Edeltraud Blumenstein. Möge das hohe Kulturgut des Chorgesangs in Elbersdorf erhalten bleiben und nicht durch angebliche Zeitnot in der heutigen Gesellschaft zum Erliegen kommen.

Am 1. Mai 1968 feierten die Jagdgenossen der Gemeinde Elbersdorf mit der Familie Waldmann ein besonderes Jubiläum:

Genau vor 50 Jahren fand der erste Abschluß des Jagdpachtvertrages statt. Im Jahre 1918 hatte der Senior der Familie, der spätere Landrat Karl Waldmann, die Gemeindejagd Elbersdorf – Kaltenbach gepachtet, ein Gebiet von 130 ha Wald und 227 ha Feldgemarkung. Er hatte in dem herrlichen Gemeindewald das gefunden, wonach er in Jahren gesucht hatte; eine Stätte der Entspannung und Erholung mit Jagdmöglichkeit auf fast alle heimischen Wildarten. Im Jahre 1955 wurde Karl Waldmann in Anerkennung seiner Verdienste in unserer Gemeinde das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Ein besonderes jagdliches Ereignis wird uns noch lange in Erinnerung bleiben: Im Jahre 1969 zog ein ungewöhnlichkapitaler Hirsch im Gemeindewald seine Fährte. Er wurde durch waidmännischen Abschluß von dem jüngsten Sohn der Familie, Dr. med. Konrad Waldmann, erlegt.

Am 20. 10. 1968 schritten die Elbersdorfer Bürger wieder einmal zur Wahlurne. Elbersdorf hatte 564 Wahlberechtigte. 68 Wähler machten von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch. Es entfielen auf die SPD 331, die UWG 119 und den BHE 46 Stimmen. Das bedeutete, daß der BHE keinen Vertreter mehr in das Gemeindeparlament entsenden konnte. Im Laufe der Zeit hatten sich wohl alle, die zu uns gekommen sind, eingelebt und in die allgemeine Dorfgemeinschaft aufgenommen gefühlt. Der Beweis dafür sind die zwischen Neubürgern und Einheimischen geschlossenen 16 Ehen in Elbersdorf.

Nach 20jähriger Tätigkeit schieden nach dieser Wahl Herr Georg Schanze und Herr Curt Dröbler aus dem Gemeindeparlament aus. Herrn Georg Schanze wurde der Dank für seine Tätigkeit als 1. Beigeordneter und Gemeindevertreter vom 21. 5. 48 bis 1968 ausgesprochen. Herr Dröbler konnte ebenfalls Dank für seine zwanzigjährige



Mandatsträger der Gemeinde Elbersdorf 1970: Von links nach rechts: Franz Sinning, Alfred Hupfeld, Beigeordneter Hans Blumenstein, Eduard Ploch, Bruno Wenzel, Erich Krause, Kurt Blumenstein, Hans Dilchert, Bürgermeister und stellv. Kreistagsvorsitzender Hartmann Aßmann, Beigeordneter Kurt Vockeroth, 1. Beigeordneter Oswald Gerlach, Beigeordneter Fritz Kliebisch, Konrad Albert, Otto Koch. (Namen ohne weitere Bezeichnung: Gemeindevertreter.)

Arbeit als Gemeindevertreter und Beigeordneter entgegennehmen. Curt Dröbler hatte auch die Funktion des Flüchtlingsvertrauensmannes in Elbersdorf ausgeübt.

Die im Herbst 1968 begonnenen Kanalisationsarbeiten „Rose und Steinweg“ wurden fortgesetzt sowie eine Erweiterung der Kanalisation in der Röthe und der Goldbachwiesenstraße (211 m) durchgeführt. Der Ausbau des letzten Teilstücks der Kreisstraße 8 durch das Oberdorf war vom Kreis in Auftrag gegeben. Das hatte zur Folge, daß auch im Oberdorf die in den Jahren 1955 bis 1956 verlegte Kanalisation erneuert werden mußte. Auch wurden von der Linde bis zur Sportplatzstraße die im Jahre 1908 verlegte 80er Wasserleitung durch eine neue Gußleitung NW 100 ersetzt sowie alle alten Hausanschlüsse erneuert. Auf Antrag kam die Deutsche Bundespost dem Wunsche der Gemeindeverwaltung nach, vor dem Straßenbau die Verkabelung der Telefonleitungen vorzunehmen. Durch den Bau einer neuen Essebrücke mit einer Tragkraft von 90 Tonnen, an der 22 Tonnen Eisen und 400 cbm Beton verarbeitet wurden und den Ausbau der Straßen ist den Kraftfahrern in etwa Rechnung getragen. Immerhin werden nämlich in Elbersdorf einschl. Ortsteil Kaltenbach 161 Personenkraftwagen, 21 Kombi- bzw. Lastkraftwagen und 23 Schlepper gefahren.

Die im Jahre 1926 erbaute Brücke war baufällig und wurde im Festjahr in der Woche nach Ostern abgebrochen, während die kleine Fußgängerbrücke im Zuge der Esse- regulierung mit entfernt worden war.

Die Rosestraße, der Steinweg und das Oberdorf sind bis auf kleine Restarbeiten zu diesem Zeitpunkt (10. 4. 70) fertiggestellt.

Leider hat der Winter 1969/70 sehr lange angedauert, so daß mit den Arbeiten erst Mitte März begonnen werden konnte. Wir hoffen, die noch zu erstellenden Nebenanlagen bis zum Fest ausbauen zu können.

Der Haushaltsplan 1970 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 337 202,- DM ausgeglichen ab und enthält außer den Restfinanzierungen der Maßnahmen des Vorjahres als größte Ausgabe den Ausbau der Feldwege zur Moose und des Kriegsweges mit Hilfe von Mitteln des Grünen Planes. Auch werden die im Herbst 1969 durch Unwetter stark beschädigten Feldwege neu beschottert. Die Straßenbeleuchtung soll um weitere 5 Peitschenleuchten erweitert werden, so daß dann Elbersdorf und Kaltenbach mit 37 Straßenleuchten ausgestattet sind. Zur Zeit liegt der aufgestellte Bebauungsplan Nr. 2, die Fluren Schleifrain, das Rottheil und Unter dem Heil, umfassend 73 Bauplätze, auf dem Bürgermeisteramt zur Einsicht für jedermann aus. Nach der Erschließung dieses Planes wird die Gemeinde Elbersdorf 6,3 km Innerortsstraßen in Baulast der Gemeinde haben.

Je nach Bedarf wird den Bauwilligen Wasser und Kanal bis an die Grundstücke verlegt, so daß am Ende dieses Jahres, nach dem Verlegen der Kanalrohre am Schleifrain, in der gesamten Ortslage Elbersdorf — Kaltenbach 3240 Meter Kanalisation den Vorschriften entsprechend verlegt sind. Nur im Goldbach und in einem kleinen Teilstück im Oberdorf muß die alte Kanalisationsleitung noch durch eine neue ersetzt werden.

Nach der letzten Erweiterung der Wasserleitung sind insgesamt 4420 Meter Wasserleitung verlegt.

Auch sollen die beiden gemeindeeigenen Wohnhäuser in der Breslauer Straße in diesem Jahre ein neues Kleid bekommen sowie neue sanitäre Einrichtungen eingebaut werden.

Die Ortsstraßen wurden von der Gemeindevertretung alle benannt und werden beschildert. Auch war es notwendig, eine Neunummerierung der Wohnhäuser vorzunehmen. Daß die Gemeindeväter alles getan haben, um Bauwilligen Bauland zur Verfügung zu stellen und die Anliegergebühren im Rahmen des Erträglichen festzusetzen, wurde durch die Realisierung aller Bauvorhaben bewiesen. Seit 1958 wurden in unserer Gemeinde 62 neue Wohnhäuser bezogen. Weitere acht Wohnhäuser stehen z. Z. im Rohbau und sollen im Herbst bezugsfertig werden. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der Wohnhäuser auf 177. Neue Anforderungen werden an die Gemeinde gestellt. Der zweite Bauabschnitt der Trinkwasserversorgung, Neufassung der Quellen und das Auswechseln der alten Zuleitungen von den Quellen zum neuen Hochbehälter wird eine der nächsten Aufgaben sein.

Die Unterlagen zum Bau eines Umkleidegebäudes auf dem Sportplatz sind eingereicht. Sobald die Finanzierung gesichert ist, kann evtl. im nächsten Jahr mit dem Bau begonnen werden.

Große Baumaßnahmen sind vorgenommen worden, das Dorfbild hat sich geändert. Welche Veränderungen aber auch festzustellen sind, darf doch als sicher gelten, daß von der Ursprungsgestalt des Dorfes heute noch Reste verblieben sind, und die sollen auch erhalten bleiben. Wir haben in der Vergangenheit versucht und werden auch in Zukunft dafür eintreten, unser Dorf innerlich und äußerlich den Bedingungen der modernen Gesellschaft anzupassen.

Nachstehende Aufstellung möge Ihnen einen Einblick in die Investitionen, welche zur Grundausrüstung unserer Gemeinde in den letzten 11 Jahren erforderlich waren, geben:

Schule	Sport- und Spielplätze	Straßenbau	Wasserläufe Kanal	Trinkwasser- versorgung		
1959	3 711,—	—	930,—	—	766,—	2 136,—
1960	2 890,—	—	5 499,—	—	6 921,—	712,—
1961	3 332,—	—	5 615,—	2 500,—	2 677,—	1 452,—
1962	4 137,—	852,—	15 780,—	—	23 100,—	5 464,—
1963	5 140,—	6 788,—	38 850,—	—	6 035,—	2 554,—
1964	5 937,—	—	35 327,—	1 500,—	34 380,—	3 481,—
1965	9 391,—	—	31 887,—	915,—	539,—	14 652,—
1966	7 965,—	1 094,—	9 703,—	13 369,—	23 395,—	13 239,—
1967	13 167,—	63 430,—	68 989,—	83 133,—	7 227,—	115 471,—
1968	9 406,—	3 171,—	55 235,—	137 600,—	21 739,—	6 507,—
1969	9 886,—	18 772,—	76 698,—	21 242,—	63 567,—	49 000,—
	74 962,—	94 107,—	344 513,—	260 259,—	190 346,—	214 668,—

Weitere Investitionen werden erforderlich sein, denn die Planung für die Zukunft darf nicht zum Stillstand kommen. Der Ortskern ist ausgebaut, das bedeutet, daß wieder an die Teilnahme beim Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ gedacht werden kann.

Wenn wir wegen der Baumaßnahmen in den letzten Jahren auch davon absehen mußten, so hoffe ich doch, daß die Liebe unserer Bewohner zum heimatlichen Ort so groß ist, daß auch die wenigen Skeptiker spüren: Ein Dorf muß ein Ganzes sein, das allen gehört und für das wir alle gemeinsam verantwortlich sind. So war es in den vergangenen 750 Jahren, und so sollte es auch weiterhin sein.

Hartmann Aßmann

Kapitaler Zwölfender, 1969 im Gemeindewald erlegt



# Aus der 750jährigen Geschichte Elbersdorfs

Die Erstbeurkundung eines Dorfes ist fast immer ein Zufallsfund – so auch bei Elbersdorf. In einer Deutschordensurkunde des ältesten Ordensbesitzes im Deutschen Reiche wird 1220 Elbrichestorp erwähnt. Es wird damals bereits im Besitz der gleichnamigen Adelsfamilie v. Elbersdorf gewesen sein, die urkundliche Spuren von 1226 bis 1364 hinterlassen hat; denn unsere heute blühende Gemeinde war mindestens sechs Jahrhunderte hindurch ein Adelsdorf mit allen Nachteilen, denen diese Dörfer zumeist ausgesetzt waren. Vor allem war mit dem Adelsbesitz von vornherein verbunden, daß der größte – und meist der beste – Grundbesitz zum Adelshofe zählte (heute Firma Woelm). Wenn wir im allgemeinen auch heute noch der Siedlungstheorie von Prof. Arnold folgen können, so ist Elbersdorf, wie alle Orte mit der Endung „-dorf“, zur zweiten Siedlungsperiode zuzuzählen, d. h. zu den Orten, die bis zum Jahre 800 (Zeit Karls des Großen) gegründet wurden. Auf jeden Fall ist der Ort älter als die Erstnennung von 1220, der sich dann häufige weitere Beurkundungen anschlossen.

Dem Fremden erscheint Elbersdorf von der Bahn oder vom Wildsberg her als ein Teil der Stadt Spangenberg, ja, seine Kirche scheint mehr zu Spangenberg zu gehören, als zu einer selbständigen Gemeinde. Und doch ist die Geschichte Elbersdorfs vielleicht gerade dadurch, daß sie die eines adligen Dorfes ist, selbständiger und eigenständiger, als die vieler landgräflicher Gemeinden des alten Amtes Spangenberg, dem Elbersdorf als selbständiger Adelsort von 1350–1821 zuzählte, bis das Amt 1821 ein Teil des Kreises Melsungen wurde, der nächstes Jahr seinen 150. Geburtstag feiern wird.

## Die Herren von Elbersdorf

finden wir in Spangenger, Reichenbacher und Bilsteiner Urkunden z. T. genannt: so verkaufte 1226 Graf Wedekind I., Herr der Herrschaft Bilstein und damit der Lande um den Meißner, eine Wüstung am Vierbache ans Kloster Germerode. Neben den Herren von Boyneburg und von Reichenbach wird 1231 auch Eckehard von Elberichsdorf genannt. Am 25. 8. 1294 verkaufte Dimarus von Elberichsdorf mit Erlaubnis seiner Ehefrau Ermendrudis seine Güter zu Vockerode an das Kloster Immichenhain in der Schwalm gegen 18 Pfund Silber. Die Spangenger Herren von Treffurt, die Brüder Hermann und Friedrich, waren Zeugen des Verkaufs.

Am 22. 4. 1313 erhielt Hermann von Spangenberg-Treffurt vom Kloster Haydau zu Altmorschen (Propst Ulrich, Äbtissin Elisabeth und Konvent der Nonnen zur Heyde) 60 Mark Silbers auf das Dorf Heinebach. Unter den Urkundszeugen war Eckhardt von Elbersdorf (Elberichsdorf). Die von Elbersdorf sind also Gefolgsleute der Nachbarn von Spangenberg gewesen. 1338 lesen wir Elbirsdorf, 1356 taucht im nahen Vockerode Dytmar von Elbersdorf auf, belehnt mit 2 Mark Gold zum Burglehen der Stadt Rotenburg. Damals besaßen die Herren von Vockerode einen Hof am Goyltbach (Goldbach) bei Elbersdorf. Zwischen 1364 und 1374 scheinen die von Elbersdorf ausgestorben zu sein: 1370 erhielt der Spangenger Burgmann Conrad uffm Reine Zinsen aus Rockensüß, die bisher Dytmar von Elbersdorf als Spangenger Lehen erhalten hatte. Dytmar hatte in Spangenberg ein Burglehen mit Haus und Hof inne, dazu zwei Malter Getreide-Einkünfte aus Metzebach, die an Bertold uffm Reine übergingen. Doch die eigentlichen Erben bzw. Nachfolger der Herren von Elbersdorf wurden bei uns die Herren von Bischofferode, um 1400–1600 die begütertsten niedrigen Adligen weit und breit. In ihrer Hand vereinigten sie den Besitz von Elbersdorf und dem nahen Weiler Kaltenbach, bis heute Ortsteil von Elbersdorf.

## Die Herren von Bischofferode

Von 1384–1608 waren sie Besitzer des Dorfes bzw. „beider Dörfer Elbersdorf und Kaltenbach“, und zwar als Lehen der hessischen Landgrafen. 1394 wird erstmals die Pfarre erwähnt; Schutzpatrone waren die von Bischofferode. Aus dem 13. und 14. Jahrhundert stammen die meisten Teile des Mauerwerks von Schiff und Chor der Kirche, ebenso die untere Hälfte des quadratischen gotischen bzw. spätgotischen Wehrturmes. Der Umbau zur heutigen Gestalt erfolgte erst im 18. Jahrhundert. Die kleine gewölbte Rechteckkapelle an der Nordseite des Chores stammt aus dem 14. Jahrhundert. Östlich der Kirche befand sich damals bereits die Gerichtsstätte (Knorrenberg) mit hohen Linden . . . Die Glocke stammt aus dem Jahre 1447. Jahrhundertelang hatte Elbersdorf seine eigene Pfarrei, zu der ein Pfarrgut gehörte. Erst später – so 1585 – wurde Elbersdorf mit dem Hof Kaltenbach dem Metropolitan in Spangenberg als erstem Pfarrer zugeteilt und das Pfarrgut verpachtet.

1394 ist „Caldinbach“ Teil der Pfarrei Elbersdorf. Die von Bischofferode ließen damals eine Kapelle in Kaltenbach bauen, die noch im 16. Jahrhundert stand. 1463 zahlte Kaltenbach Zinsen an das Amt Spangenberg. Kaltenbach wurde möglicherweise noch vor Elbersdorf gegründet. In Kaltenbach scheinen die von Bischofferode in ihrem Hofe mehr gelebt zu haben als im Hofe in Elbersdorf. Ihnen gehörte auch ein Burgsitz in Spangenberg und das Gut Hambach bei Hess. Lichtenau. Auch in Neumorschen (Meierhof Jütte), Konnefeld, Spangenberg usw. hatten sie Höfe, Güter und Einkünfte. Wir wollen weniger der Geschichte des Adelsgeschlechtes nachspüren, als hier vielmehr der des Dorfes. Vor 1500 verkauften die Brüder Henne und Herwig von Bischofferode 2 fl. (Gulden) Jahreszins aus ihrem Dorf und Grunde zu Elbersdorf für 25 fl. an die Kapelle des Hl. Grabes in der Stadtkirche Spangenberg.

Weitere Ortsnennungen von Elbersdorf haben wir in Urkunden von 1246 (Elberichsdorf), 1338, 1376, 1414, 1440, 1447, 1462 und 1463. Dabei sind auch dauernd Lehensreverse der von Bischofferode als landgräfliche Lehensträger von 1414–1593 erwähnt – für den letzten von Bischofferode, Georg, der als mit 270 Pfund „gewichtiger“ Mann bei Hofe und Amtmann der Ämter Spangenberg und Hess. Lichtenau 1608 in Elbersdorf starb.

Das Wappen der von Elbersdorf fand sich im Staatsarchiv Marburg: Der Schild des Wappens enthält als Familiensymbol die Schildfigur, hier zwei sich kreuzende Schwerter, die im freien Raume stehen. Farben sind meines Wissens nicht überliefert. Die Formen sind kennzeichnend für das 12. und 13. Jahrhundert: die Schwerter liegen zwischen Mittelstelle und Schildfuß, während das Schildhaupt freibleibt. Schnittpunkt ist die sogenannte Herzstelle des Wappens.

## Wüstungen um Elbersdorf

Neben anderen Besitzern waren es besonders die Ritter von Slutwindsdorf, die bei uns bzw. im benachbarten Raume (so 1398 Finkental) Güter hatten. Eine Anzahl kleinerer Weiler nahe Elbersdorf verschwand, darunter auch Halbersdorf, das wir später – bis heute – dann als Gut wiederfinden, Breubach oder Brübach, 1463 Wetzingsbach, evtl. Gunzenau bei Kaltenbach und die in der Elbersdorfer Flur gelegenen Weiler Hohlbrück, Finkental und – die Lage ist nicht genau bestimmbar – wohl Slutwindsdorf. Auch ein Teil des heutigen Gutes Halbersdorf ging an Elbersdorf über.

Unser Bach, die Esse, begegnet uns erstmals 1482 als Oaße, später Oesse. Erstaunlich sind die vielen -bach-Endungen, heute Flurnamen: wie Brübach, Goldbach, Wetzingsbach, Kaltenbach, Rollbach, Sixbach, Kuelbach, Glasebach, Grimbach. Unser verstorbener Lehrer und Freund Georg Aßmann bemühte sich u. a. um die Klärung des Namens „Esse“. Er gibt viele interessante Hinweise auf Fischfang, Fische, Fischotter,

aber auch auf die alten Brücken seines Heimatortes Elbersdorf, auf die Flachsstätte (Dorfteil „Die Rose“) und die Mühlen. Sie geben uns Auskunft über das Leben unserer Vorfahren in der kleinen Gemarkung eines dem Adel gehörenden Ortes. Am Dorfrand stand der „Zollstock“.

## Georg von Bischofferode und Götz von Berlichingen

Goethe meint in seinem Drama „Götz von Berlichingen“: „Ich rette das Andenken eines braven Mannes und dramatisiere die Geschichte eines der edelsten Deutschen . . .“ Nun, wir kennen ihn besser, ein Kind seiner Zeit, Raubritter wie der Besitzer unseres Dorfes: Götz von Berlichingen. Georg von Bischofferode weilte in seinem Hof Hambach bei Hess. Lichtenau, als in einer Nacht des Jahres 1516 ein Reiter an-klopfte: ein Bote seines alten Spießgesellen aus früherer Fehde, Götz von Berlichingen. Götz forderte ihn auf, zu ihm zu kommen und dem reichen Waldecker Grafen Philipp auf-zulauern. Graf Philipp war Amtmann des Mainzer Kurfürsten, mit dem Götz von Ber-lichingen gerade in Fehde lag. Im Frühjahr 1516 lauerten Götz von Berlichingen und Georg von Bischofferode dem Grafen nahe dem Kloster Dalheim auf. Es geschah dies gerade, als Wölfe in eine Schafherde einbrachen. Die „edlen Ritter“ waren erfolg-reicher als die fünf Wölfe: Der Waldecker, ein Greis, wurde schnell überwältigt und seine Begleiter in die Flucht geschlagen oder niedergestoßen und die reiche Beute geteilt. Die beiden Waffenbrüder schleppten den Grafen kreuz und quer durch Deutsch-land, schließlich über Schmalkalden bis Böhmen, um ein hohes Lösegeld zu erzielen. Der Kurerzbischof von Mainz ließ Philipp aber im Stich. Er mußte aus seinem Besitz sehr bluten und bezifferte später seinen Verlust auf 11 000 Gulden, ein Vermögen in einer Zeit, in der ein Melsunger Schulmeister 25 fl. Jahreslohn hatte und ein Stier 5 fl. oder drei Zentner Korn knapp 1 fl. kosteten.

Die von Bischofferode waren nun reicher denn je. Viele der Sippe hießen Georg. Ihr Wappen – erstmals wird von Bischofferode 1280 genannt – zeigt zwei sich kreuzende Morgensterne (schwarze, mit Stacheln besetzte Streitkolben) in freiem Raume auf goldenem Grunde, ebenso zwei Morgensterne als Kleinode im Helm. Einige wenig abweichende Siegel sind erhalten geblieben. Mit denen von Boyneburg (-Honstein), von Spangenberg, von Baumbach u. a. waren sie versippt und verschwägert. Die Lehensverhältnisse der damaligen Zeit waren ungeheuer kompliziert – nicht zuletzt zum Nachteil unserer Bevölkerung, die an alle möglichen Lehensmänner und Begüterte Steuern zahlte, doch in Summe nicht so viele, wie heute geschlossen an den Staat . . . Treffen wir die letzten von Slutwindsdorf als Äbte in Breitenau, so einige von Bischoffe-ode auch als Priester im Raume, vor allem aber als Bürgermeister und zumeist Amt-männer in Spangenberg.

## Das Dorf Elbersdorf im 16. Jahrhundert

Über unser Dorf geben die Salbücher Spangenburgs 1540 und 1579 sowie Rechnungen u. a. von 1564 und 1585 Auskunft. „Ist Elbersdorf eine adlige Dorffschaft (des Land-grafen in Kassel) sambt Caldenbach.“ Auch hier hatte der Adel nur die niedere Gerichtsbarkeit, die hohe behielt der Fürst. Frevler ließ der Landgraf im Dorf Elbers-dorf aufstöbern und auf Schloß Spangenberg festsetzen. Folgende Steuerzahler (Bauern) gab es damals bei uns: Merten Deinhard, Hans Ruppel (Land „im Goldbach“ als Lehen des Landgrafen), Henß Marth („Im Ruelbach“), Hen Doring (Hinter der Mittel-moln, d. h. Mühle), Hen Ewel, Georg Seitz (Im Ruelbach zwischen den Pfarrgütern), Jost Laupach, Andreas Keudel, Hans Wohlheubt, Jeorg Deynhardt, Paul Ackermann, der Schultheiß Curt Spieß (= Dorfvorsteher eines Adelsortes), die Bürgermeister der landgräflichen Dörfer hießen Greben, Curt Schmidt (Tiefer Graben, Am Grimback),



Ortsteil Kaltenbach 1970

Christoph Keller (Uffm Heyle), Jacob und Jost Pflüger, Wacker Seligman, Scheffer. Hen Mohln, Hans Kepler, Caspar Clement, Hen Rorbach, Benedictus Kunckell . . . Im 16. Jahrhundert war Halbersdorf wüst und an zumeist Elbersdorfer Bauern aufgeteilt: unter anderem die Kirche, von Bischofferode, Laupach, Thuener, Adam und Hans Marth. Trina Döring und Hen Mohlen bewirtschafteten die Wüstung Breubach, ebenso Hans Ewel, Hen Döring, Hans Marth und Kunckell, während die Elbersdörfer Georg Laupach und Adam Rodt zum Teil Wetzingsbach gepachtet hatten und den Wald hegen mußten. 1564 gab es in Elbersdorf eine Schneidemühle (Sägewerk). 1569 zählte Elbersdorf 54 Häuser, dazu kamen 8 in Kaltenbach. Diese Zahlen werden auch 1585 angeführt, beide Orte als Filialen der Ersten Pfarrei Spangenberg. 1 bis 2 Mühlen gab es im 16. Jahrhundert.

1608 starb der letzte Georg von Bischofferode, in unserer Kirche beigesetzt, seine Frau folgte ihm 1610: Sophie von Boyneburg-Honstein, deren Neffe Walrab von Boyneburg-Honstein nun Erbe wurde. Er wohnte in Elbersdorf im Gutshof.

Die Kirche wurde 1526 evangelisch — wie überall. Von damals bis heute sind die Inhaber der ersten Pfarrstelle Spangenberg auch Pfarrer zu Elbersdorf mit Kaltenbach, so Jost Droder ca. 1528—46, auch 1559. Zwischen ihm und von Boyneburg kam es zum Vergleich um das Pfarrwittum zu Elbersdorf, also den Grundbesitz der aufgelösten Pfarrei Elbersdorf. Verpachtet wurde das Pfarrgut z. B. an den Pächter Kaspar Steinhart, mit dem Pfarrer Grau 1609—19 im Streit lebte . . . 1619 fand man Grau zwischen Elbersdorf und Spangenberg tot in einem Wassergraben liegen. Drei Jahrhunderte blieb das Pfarrgut „vermeiert“ und ging erst im 19. Jahrhundert an die Familie Bachmann, später Eschstruth, käuflich über.

Als ehemalige Mutterkirche erhielt unser Dorf relativ früh eine eigene Schule. So ist

schon ab 1572 Nicolaus Böttner Schullehrer in Elbersdorf, später Pfarrer in Schwarzenberg und 1585–1607 in Spangenberg, damit auch wieder Geistlicher für Elbersdorf. Erst ab 1663 können wir unsere Lehrer weiter verfolgen . . .

## Die Herren von Boyneburg-Honstein

Der Erbe der Herren von Bischofferode, Walrab von Boyneburg-Honstein, erhielt den Besitz des Onkels als hessisches Mannlehen als „Herr von Elbersdorf mit adeligem Burgsitz mit recht adeliger Burgfreiheit und Kaltenbach“. Unter anderem hatte er auch einen Burgsitz in Spangenberg. Die von Boyneburg gehören zum ältesten hessischen Adel, 1396 in zwei Linien geteilt, darunter unsere von Boyneburg-zu-Honstein. Wir finden die Familie im Ringgau, bei Sontra, an der Werra, zu Wolfershausen, ja, sie hatte sogar einen Burgsitz in Melsungen und Besitz bei Kirchhof. Ihr Wappen: Wir haben Schildaufteilungen als sogenannte Heroldsbilder statt der üblichen Schildfigur. Das sogenannte Wappen-Kleinod bestand in Büffelhörnern, die ohne Wulst zum Helm mit Helmdeckel übergangen. Das Wappen sah schachbrettartig blau-weiß (oder auch schwarz-weiß) aus. Seit 1537 sitzt die Linie von Boyneburg-Lengsfeld bis heute auf der Altenburg bei Felsberg. 1585 besaßen die von Boyneburg-Honstein bereits – d. h. vor Übernahme des Bischofferöder Erbes – das Haus Vogelsberg, Gut in Netra, die Orte Oetmannshausen, Langenhain, Ober- und Niederdünzebach bei Eschwege, Teil und Kirchlehen zu Frieda, Gericht zu Jestädt, Wald zu Hasselbach usw., Vorwerk in Sontra, Hof und Vorwerk Datterpeife (unterhalb der Burg Boyneburg) und viele Besitzungen in zahlreichen Orten. Bis vor 200 Jahren, 1768, hatten die von Boyneburg-Honstein Elbersdorf-Kaltenbach und zahlreichen Besitz und Einnahmen (Zinse) in unserer Heimat inne; dann wurden sie abgelöst von denen von Lindau, die seit 1758 bereits Mitbesitzer waren.

## Im 30jährigen Krieg

Wertvolle Quellen für das Leben unserer Vorfahren und ihre Nöte sind nicht zuletzt die Rechnungen, vor allem die des Amtes Spangenberg. Da lesen wir z. B., daß die Witwe Hermann Henßels 1619 zwei Albus Grundzins für ihren Garten unterhalb dem Galgen zu Spangenberg gab. Weitere Elbersdörfer Namen waren damals: Hans Gleßener, Kleinhanß Degenhardt, Dilcher (Hans), Bast Juncker, Ackermann, Knöppel, Ebert, Ewell, Bödecker, Hans Kieselbach, ABhelm, Koch, Seitz, Laubach, Pfluger, Becker, Clemens, Gunckell . . . Die Wüstung Breubach hatten inne: Bedecker, Catrine Döring, Gottschalk, Knoppel. Zu Wetzingsbach zinsten: Maußhundt und Paul Schmidt. Jost Saltzmann zog von Mörshausen nach Elbersdorf und zinste dafür 1 fl. 6 Alb. Einzugs geld. Insgesamt hatte Elbersdorf nur je 9 Metzen Korn und Hafer ans Amt zu entrichten. 1619 zahlten der Grebe (Bürgermeister) Hans Pfannkuch und „Kon-sorten“ Strafe (15 fl. = Gulden!), weil sie den Meisebugschen Förster übel zusammen-geschlagen hatten. Meisebugsche Waldungen der von Meisebug zu Retterode grenzten zum Teil an Elbersdorf an. Ein Curt von Meisebug war damals landgräflicher Oberforst-meister zu Spangenberg. Eine Rauferei auf dem Markt Spangenberg mußte Martin Brandau mit 2 fl. Buße sühnen. Den Herren von Boyneburg gehörte die Forellen-fischerei in der Esse von der Steinbrücke am Siechenhaus bis zur Günsteröder Furt. Das erste Kriegereignis des 30jährigen Krieges in unserer Heimat ereignete sich 1622 bei Elbersdorf! Die Elbersdörfer Reitze Seitz und Hans und Jacob Degenhardt, „Boyne-burgisch Unterthanen“, schlugen den kaiserlichen Leutnant Ester von Schonbergk aus der Armee des Renegaten und kaiserlichen Feldmarschalls Herzog Adolf von Holstein, „uff den Tod“. Die Urkunden schweigen darüber, warum diese Tat geschah und die Täter mit relativ geringer Strafe von je 20 fl. einigermaßen glimpflich davontamen.

Zweifellos hatte der Leutnant Schuld auf sich geladen. Übrigens: der Katholik Adolf Herzog von Holstein war wie seine Gegner Moritz von Hessen und König Gustav von Schweden unmittelbarer Nachkomme des Fürsten der Reformation, Landgrafen Philipps des Großmütigen von Hessen. Es gab auch – selten – einmal einen Vorteil als „Adelsdorf“ im 30jährigen Kriege: um die Stände der Gegner und Neutralen zu veruneinigen, ließ der kaiserliche Oberbefehlshaber Tilly dem Adel seine Privilegien. So kam es, daß die Soldateska böse in den Quartieren unserer Ämter hauste – jedoch nicht in den adligen Orten! Sie erhielten keine Besatzung und brauchten auch keine Abgaben zu liefern. Divide et impera! Während andere Vertreter des Adels diese Zustände als unwürdig auf einem Landtag bezeichneten, war einer der Verfechter des Neutralismus und damit seiner Vorrechte Herr von Boyneburg-Honstein. Wie verworren aber auch die konfessionellen Verhältnisse der Zeit waren, das beleuchtet uns ausge-rechnet ein Fall in Elbersdorf – hie lutheranisch, hie reformiert!

Moritz der Gelehrte hatte durch seine sogenannten Verbesserungspunkte als „Reformierter“ – hessisch-reformiert – zur weiteren religiösen Verwirrung jener Zeit beigetragen. Der Verwalter der Boyneburger zu Elbersdorf war Hieronymus Kayser, von Haus aus Lutheraner. Er übergab bei der Taufe seines Söhnchens den vom Vogt bestellten reformierten Prediger (zu Spangenberg) und ließ das Kind durch einen lutherischen Prediger taufen. „Außerdem fand gegen das Gesetz ein großes Banquet mit Fressen und Saufen statt, auch mit leichtfertigen Dingen“, so daß seitens der Beamten des Amtes nur zu gern gegen die Untertanen des adligen Dorfes vorgegangen wurde: Kayser wurde eingesperrt!

1635: Müller Hans Kepler leistete wegen eines „Vergehens“ seines Esels eine Schöffenbuße in den Stadtsäckel. Die Kepler saßen lange Zeit auf ihrer Mühle (zuletzt: Gerlach), daher Keplermühle – daraus wurde fälschlich „Kapellenmühle“ und der heutige „Kapellenmüllers Weg“ ab Siechenhaus statt Keplers Mühlenweg.

Die Nachrichten versiegen 1637, im Kroatenjahr, dem schwersten Jahr für Spangenberg und Umgebung. Immerhin ist bemerkenswert, daß in schwerer Notzeit unsere Einwohner in der Lage waren, 1643 die großartige Kanzel – beste Bauernrenaissance – von einem Meister anfertigen zu lassen. 1645 zog H. Walcker von Elbersdorf nach Konnefeld – und mußte das Umzugsgeld voll, weil ins „Ausland“, in Höhe von 4 fl. zahlen! Carl Lückert von hier fertigte Fenster im Schloß an.

## Zwischen 30jährigem und 7jährigem Kriege . . .

Anstelle des Hauptgetränks, des herben Landweins (auch bei uns angebaut, wenn auch nicht in Elbersdorf selbst), trat nach dem Kriege der Branntwein. Die Strafen wegen alkoholischer Vergehen mehrten sich. Von der Ruhmestat des Oberstleutnants Karl von Boyneburg-Honstein 1704 in der Schlacht bei Höchstädt-Blenheim und der Stiftung für die Kirche Elbersdorf war schon häufig die Rede (400 Tal.): Karl von Boyneburg hatte in jener Schlacht im Spanischen Erbfolgekriege den französischen General Tallard gefangengenommen, der ein hohes Lösegeld zahlen mußte. Er führte ihn seinem Chef, dem Erbprinzen und späteren Schwedenkönig Friedrich I. zu. Karl brachte es zum Generaladjutanten des Prinzen Eugen. Seine Tochter, Reichsgräfin Karoline Sophie von Loeser, erhielt die Lehensherrschaft über Elfershausen (1742).

1742 umfaßten Elbersdorf und Hof Kaltenbach 64 Häuser, 3 Mühlen, 289 Acker Land, 155 Acker Wiesen und Gärten, 374 Acker Waldungen und zinsten zusammen mit Friemen (Dorf der Herren von Butlar) nur 29 Taler. Als rein landgräflicher Ort hätte es das Dreifache steuern müssen.

1758 bzw. 1762 erhielt endgültig, weil die von Boyneburg-Honstein keine Leibeserben hatten, der Oberhofmarschall und Rat in Kassel, Heinrich Wilhelm Julius von Lindau,

die Anwartschaft auf Elbersdorf mit Kaltenbach und trat die „Herrschaft“ an, als der letzte von Boyneburg-Honstein, Karl August, 1768 starb.

## Der Siebenjährige Krieg

hinterließ auch bei uns seine Spuren — sie waren weniger tief als die des 30jährigen Krieges. 1756 mußte Rittmeister von Boyneburg 5 Taler Strafe zahlen, weil er „nicht rechtzeitig ein Gerichtsdekret wegen des Juden Josef Jacob zu St. Goar bekanntgegeben hatte“. Walkemüller in Elbersdorf war Pfaffenbach. Das Verhältnis von Boyneburg und Dorf war leider nicht immer gut, die Privilegien wurden zu sehr ausgenützt. Manche Einwohner hatten sich nach und nach Ablösungen gekauft. Jeder Einwohner hatte jährlich denen von Boyneburg einen Tag bei der Ernte usw. zu dienen, u. a. auch im „Lustgarten“, einem Park beim Gutshof. Auch die drei Mühlen waren an die von Boyneburg zinspflichtig. Beim Gute gab es früher eine Branntweinbrennerei. Schutzgeld zahlten die hiesigen jüdischen Einwohner Moses Goldschmied (seit 1733) und Salomon Isaac (je 5 Tal.). Die Juden wurden in den Adelsdörfern gern aufgenommen. 1756 schuldete von Boyneburg-Honstein dem Spangenberg Kaufmann Levi 184 Taler. 1756 war Koch Gastwirt. In die Rentscheune der Stadt wurden aus Elbersdorf geliefert: 5 Mtz. Weizen, 19 Hähne, 3 Hühner, 1 Gans. 1760 wurden Elbersdörfer bestraft, weil sie aus dem Stadtwald Holz genommen hatten. Heinrich Sinning hatte eine Branntweinschenke inne. Unterm Schloßberg wurde „die Heynertmühle“ genannt. Weitere Namen: Salmann, Haß(t), Göbel, Jude Moses, Ph. Vockerod, H. Ludolph und schließlich: Stadtmusicus J. G. Teutsch (wohnte wohl in Kassel).

## Aus dem Lager-, Stück- und Steuerbuch von 1766

Ausführlich geben die Lager-, Stück- und Steuerbücher unserer Dörfer Auskunft über unsere Gemeinden vor 200 Jahren. „Durchs Dorf führt als Passage der Schusterpfad nach Kassel, doch ist er für Elbersdorf ohne Nutzen.“ Fischrecht und Krebse (Kaltenbach) gehörten vom Zollstock bis zum steinernen Steg allein von Boyneburg, dann bis zur Pfielfe ihm und dem Landgrafen. Viele Ländereien der Elbersdörfer lagen in der Gemarkung von Spangenberg — dorthin floß der Zins. Die Güter von Lindaus in Spangenberg wurden zur Stadt geschlagen. In Erbpacht hatte das ehemalige Pfarrhaus J. G. Bachmann. Der Gemeinde gehörten Kirche, Kirchhof (1770 renoviert), Schulhaus, Hirtenhaus, 390 Acker Wald, 32 Acker Wüstung. Am Land waren alle Einwohner nutzungsberechtigt. Nur 40 Taler Schulden hatten die Elbersdörfer, die durch den Kauf der Lehmgruben entstanden waren. Jede Familie erhielt jährlich ein Klafter Holz aus dem Gemeindeforst. Das übrige Holz wurde aus dem Adelswald gegen 1 fl. pro Klafter bezogen. In Gemeinde- und Junkerwald wurden die Schweine zur Eichen- und Buchenmast getrieben. Die Hute wurde vorher vom Förster „abgebunden“ und umfaßte: Land vom Crämersgarten bis unter die Feldwiese, den Rollbach, alle Felder unterhalb Kaltenbach bis zum Günsteröder Pfad am Lamberg, dann das Heyl, Hayn, Keylswiese u. a., am Roßenberg, Kriegsland, im Wetzbacher Triesch, Junkerwald, dann hinan zur Günsteröder Höhe bis zum Gringelbach (landgräflicher Wald). Ferner hatte die Gemeinde als Koppelhute — gemeinsam mit Spangenberg — Land und Wiesen von Elbersdorf bis zum Steinernen Steg, Trift hinan zum Junkerland, zum Schöneberg („Die gültigen Hute“), auf dem Frau Marthen Holz (Stiftung Margaretes von der Saale um 1550 an die Stadtschule), Rosenberg, drüben die Esse hinauf im Kirchlehen, Halbersdorfer Feld und Wiesen, zum Hüttenborn, weiter zum Hombachs Wasser. In der Stoppelzeit durfte die Stadt im Rollbach einen Tag lang mit zwei Herden Rindern und einen Tag mit den Schweinen huten.

1766 wurden in Elbersdorf gezählt: 10 Pferde, 19 Ochsen, 52 Kühe, keine Schafe. Nur der Pächter des Pfarrhofes durfte 1 Pferch mit 120 Schafen halten und zinste dafür 1 Hammel, 1 Lamm und 2 1/2 Taler Triftgeld. Auch das Braurecht hatte der Junker inne: nur sein Bier durften Elbersdorf und Kaltenbach trinken innerhalb der Gemeinde. Die Preise für die Häuser waren recht unterschiedlich und schwankten zwischen 10 und 250 Talern! In Elbersdorf gab es 61 zinspflichtige Häuser: in ihnen wohnten 74 Männer, 79 Frauen, 74 Söhne und 84 Töchter, insgesamt also 311 Einwohner, keine Mägde, keine Knechte – das sagt genug damals über die karge Landwirtschaft aus, die für die Dörfer blieb – außerhalb der Ländereien des Gutes. Das gab es nirgendwo sonst im Amte! In 7 Häusern wohnten in Kaltenbach 42 Menschen, und zwar 9 Männer, 9 Frauen, 9 Söhne und 11 Töchter sowie 2 Knechte und 2 Mägde. Zusammen hatte so Elbersdorf 353 Einwohner, darunter 1 Greben und 2 Vorsteher („unnötig Geld“, sagte man später), 1 Schulmeister, 1 boynebg. Verwalter, 1 Förster, 1 Hirten und 1 Schäfer als Bedienstete, 44 (!) Leinweber, 4 Schneider, 3 Müller, 2 Handelsjuden, 1 Zimmermann. Es war also damals bereits kein Bauerndorf, sondern Handwerkerdorf. Anstelle der Leinweber bis vor 130 Jahren traten dann andere Berufe, Arbeiter und Angestellte nach Jahrzehnten schwersten Übergangs. 1766 gab es nur 7 Landwirte, die 1- bis 6spännig fuhren.

George Blumenstein durfte in einer 11 Eimer großen Blase Branntwein brennen. Nur der Verwalter schenkte Bier aus, Christoph Koch und Paul Adam Branntwein. 1712 hatte es den letzten Grenzzug der Einwohner gegeben – ein Fest besonderer Art, Grenzgang . . . Die Grenze galt durch Jahrhunderte hindurch: man begann an der Schafhöfer Pforte, ging über die Boyneburger Kirchwiese zum Schlagbaum beim Siechenhaus, dann beim Steinernen Stege die Trift hinauf zum Malsberg (Steinhaufen), danach zum großen Malstein am Landgrafenwald, Gunzenau, Günsteröder Pfad hinunter zum Fisch-Stock, durch die Günsteröder Fahrt, Fahrweg zum Gründgen, unterm Albersberg an der Esse entlang zum Lustgarten der von Boyneburg und zum Anfang! Die Felder dieser Gemarkung waren zumeist „abhängig, lehmig, tonig und sandig bei kalter Lage“, heißt es. Nur mit Laubmist wurde gedüngt. Mehltau, Wild und Wasser brachten Schäden. Außer dem Pfarrhof waren alles Erbgüter. Weizen wurde nicht angebaut, nur Korn, Hafer und Gerste: 4 Metzen je Acker Saat und höchstens das 6fache an Ernte. Der Ackerwert betrug zwischen 10 bis 60 Talern, Pacht je Acker 1/3 bis 1 1/2 Taler. Die Wiesen erbrachten in drei Klassen je Acker 12 (8 oder 3) Zentner Heu und 9 (5 bzw. 0) Zentner Grummet. Vielfach waren die Zinse (Steuern) verteilt, so an den Metropolitan als zuständigen Pfarrer: 19 Taler, 9 1/2 Viertel Korn, 10 Viertel Hafer, 29 Gänse, 4 Hühner, 80 Hähne, 90 Eier, 26 Taler Dienstgeld, 3 Taler statt Fuhren: das war wesentlicher Teil der Pfarrbesoldung. Die Dienste an den Adligen hatte man bis auf Tag bei der Ernte abgegolten mit jährlich je Hof 1 Taler 24 Albus.

1766 gehörten zur Gemarkung (1 hess. Acker = 24 Ar): 218 Acker Land, 174 Acker Wiesen und Gärten, 406 Acker Waldung, 60 Acker Wüstes, Summa ca. 857 Acker. Dem Fürsten gehörte die hohe Gerichtsbarkeit und auch die hohe Jagd. Auf den Hufen (je Hufe einst etwa 32 Acker) ruhten noch die alten Besitzernamen wie Aßmanns-, Blumensteins-, Haßels-, Ifferts-, Möllers-, Salzmanns- und Schafmeisters Hufe. Wüst waren: das Hayl, Hutetriesch Lamberg, die Gemeinde Flachsrost. Weitere Flurnamen: Goldbachsstück, Rosenberg (hier 23 Acker Gemeindewald), Ochsenwiese, Mühlwasser, Goldbachwiese, Krimmberg, Heckenacker, Hellerbach, Blaubach, Kühlhof (1 Garten), Auf der Maase, Goldbachshof, Brübach, Küchenbeckers- oder Schneidhof (hier stand einst eine Sägemühle), Auf der Röhden, Leimenkaute, Lochwiese, Lappwiese, Spitze am Hayl . . .

## Die Mühlen

1579 und 1620 lag unterm Schleifrain eine Schleifmühle an der Esse. 1564: Schneidemühle, 1666: Heynerthmühlen unterm Schloßberg. 1635 Mühle des Hans Kepler. 1766 gab es drei Mahlmühlen, die nur an von Boyneburg zinsten, alle drei „erbeigentümlich“:

1. frühere Keplers Mühle: 1766 J. H. Dilcher, später Scherpe, durch Heirat 1833 an Conr. Gerlach (bis heute).
2. Müller J. G. Pfaffenbach: später Schellhase, 1839 Scherpe – eine Mahl-, Öl- und Schneidemühle (die ertragreichste in Elbersdorf).
3. Lorenz Pfaffenbach: Mahl- und Ölmühle, 1828 J. G. Eberhardt, viele Besitzer nach und nach, 1873 Levi Spangenthal und 1874 Leineweber Franz Strube . . .

## Vom 18. zum 19. Jahrhundert

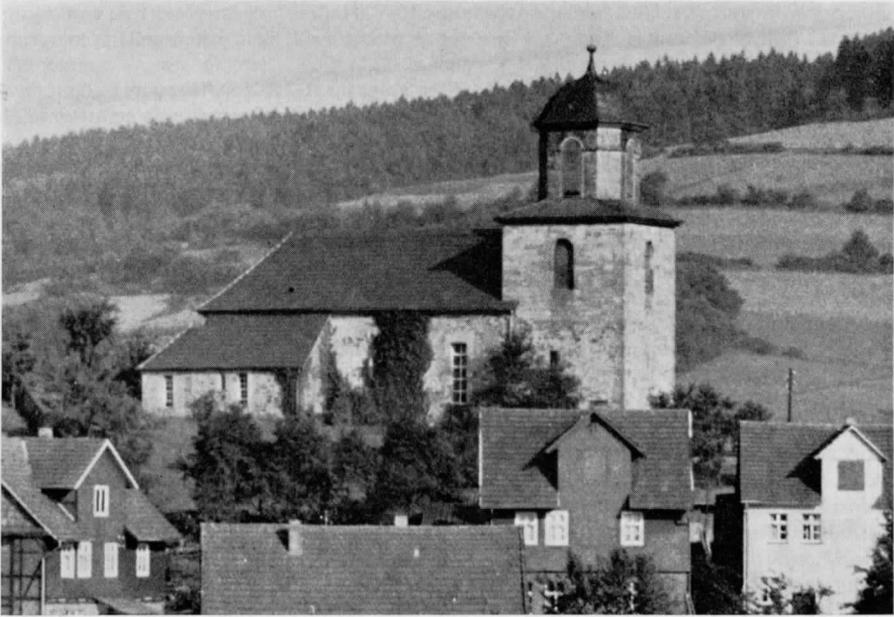
Aus Platzgründen kann hier nicht auf die Geschichte der Höfe eingegangen werden, nur einige weitere Namen und Berufe sollen festgehalten werden: 1781 Kolbe, 1845 Schulmeister Johs. Schmidt, dann Schulmeister Steinert, Aßmann, Rode, Schönewolf, Geyso, 1875 Bürgermeister Kolbe, Schmoll, Wicke, Sinning (auch 1766 der boyneb. Verwalter), Zimmermann Wilh. Eberhardt . . .

## Das Gut

1830 erhielt Minister Müldner von Mülheim die Anwartschaft, 1831 das Lehen Gut Elbersdorf. Zu diesem Besitz zählten im 19. Jahrhundert: 1 Lehensgut mit 477 Acker Land, 10 Stück Anspannvieh, 1 Branntweinbrennerei, der Burgsitz in Spangenberg, Gut Eltmannsee, Güter zu Spangenberg – von Elbersdorf aus verwaltet – mit 350 Acker Land und Wiesen, 200 Acker Wald und Hute. Müldner wurde kurhessischer Generalmajor und Kriegsminister 1831 – gegen seinen Willen in Zeiten schwerster Verfassungskämpfe. Er trat zurück und wurde vom Kurfürsten ungnädig behandelt. 1848 wurde überall der Lehensverband aufgehoben und wurde der Besitz Eigentum der von Müldner zu Mülheim. 1926 erwarb der Kreis Melsungen das Gut für 135 000 RM. Ein Nachkomme war Adjutant des deutschen Kronprinzen in Oels. Das Kreisgut ist heute Besitz der Firma Woelm.

## Die Kirche

Die eigene Pfarrei Elbersdorf mit ihrer Kirche auf dem Knorrenberg wird urkundlich erstmals 1394 erwähnt, als die von Bischofferode mindestens bereits 10 Jahre in Kaltenbach saßen und dort eine – heute verschwundene – Kapelle gestiftet hatten. Die Adelsgeschlechter von Bischofferode, von Boyneburg-Honstein usw. waren jeweils Kirchenpatrone. Wohl bereits auf das Ende des 13. Jahrhunderts ist das Alter der wichtigen Kirche, die aus einer kleineren Kapelle hervorwuchs, zu datieren. Dem Adelshof (heute: Firma Woelm) gegenüber lag der Pfarrhof, der nach der Reformation verpachtet wurde. Die Pfarrei selbst wurde wie viele andere mit der Reformation um 1526 aufgelöst. Der jeweilige Metropolitan bzw. 1. Pfarrer der Stadt Spangenberg wurde – bis heute – Pfarrer zu Elbersdorf mit Kaltenbach. Mittelalterlich sind große Teile des Mauerwerks vom Kirchenschiff und Chor sowie auch die untere Hälfte des quadratischen Turmes. An die Nordseite des Chores schließt sich eine ebenso alte (ältere?) kleine gewölbte Kapelle an. Hier oben lag auch neben der alten Gerichtsstätte, von Linden überdacht, der alte Kirchhof, ihm gegenüber die vor 15 Jahren aufgegebene alte Schule. 1439 wurde das Kirchenschiff an der südlichen Außenmauer erweitert. Das Kapellenglöckchen aus 1350 wurde nunmehr im Turm aufgehängt. Im gleichen Jahre wurde die größere, 9 Zentner schwere „Marienglocke“ neben die



Unsere Kirche

„Klimper“ gehängt. Der heutige Kapellenanbau wurde über der Gruft der Adligen errichtet. Die prächtige Kanzel (Bauern-Renaissance) stammt aus 1643. Im Spanischen Erbfolgekrieg nahm Karl von Boyneburg-Honstein zu Elbersdorf den französischen General Tallard gefangen. Aus den Lösegeldern erhielt die Kirche zu Elbersdorf 1708 das sogenannte „Boyneburgische Legat“ in Höhe von 400 Talern, womit jahrhundertlang viel Gutes gestiftet wurde. Erst 1923 und 1948 wurde das ganze Stiftungsvermögen entwertet. 1840 wurde das Satteldach des Turmes durch einen welschen Helm ersetzt. 1951 wurde die Kirche völlig renoviert. Der Vorraum wurde zu einer Ehrenhalle gestaltet, durch einen Rundbogen Altarraum und Kirchenschiff voneinander getrennt, die Kanzel erneuert und nicht zuletzt eine elektrische Heizung eingebaut. 1962 wurde das Geläut auf vier Glocken erweitert – zur Zeit des Pfarrers Dekan Wilhelm Hohmann, Spangenberg.

### Unser Dorf um 1840 . . .

Fritz Jütte teilt uns den Inhalt einer Urkunde von 1840 mit, die bei der Reparatur des Turmhahnes 1956 gefunden wurde. Die Unkosten für die Kirchenrenovierung betragen immerhin 1300 Taler. Die ertragreiche – in unseren Orten wichtigste – Steuer, die Branntweinsteuer, wurde zur Deckung in den nächsten Jahrzehnten herangezogen. Sie brachte in Elbersdorf jährlich 200 Taler ein. Den Bau unterstützten Landrat Heller, Metropolitan Dr. Rohde als Pfarrer und der Ortsvorstand: Bürgermeister Herm. Kolbe, Vizebürgermeister Ludw. Vockeroth, Gemeinderäte Oswald Kolbe und Heinrich John. Handwerker waren: Maurermeister Ludw. Vockeroth, Amtszimmermeister Wilh. Wicke, Schieferdeckermeister O. Kolbe, Weißbindermeister Lorenz Kolbe (Söhne von Hermann K.). 70 Haushaltungen hatte Elbersdorf mit Kaltenbach: 70 Ortsbürger, 43 Bei-

sitzer, 600 Einwohner. Das Adelsgericht hatte 1807 (Napoleon!) aufgehört zu existieren. Müldner gab nichts zur Renovierung: deshalb wurde auch sein Kirchenstand nicht in-standgesetzt!

Einige Preise um 1840: 1 Viertel Weizen (ca. 3 Zentner) 7 Taler, Roggen 5, Gerste 4, Hafer 2 Taler, 1 Pfund Rindfleisch 2 gute Groschen, ebenso Schweinefleisch, Hammelfleisch nur 1 Groschen 2 Heller.

1842 lesen wir, daß es in Elbersdorf und Binsförth mehr Leineweber als Landwirte gab – und das, nachdem das Leinewebersterben durch die Maschinen bereits begonnen hatte und unsere Dörfer in größte Not stürzte. Das Leinen wurde an die Schrödersche Tuchhandlung in Spangenberg verkauft. Die 3 Branntweinschenken hatten Christian Sinning, Wwe. J. Bödicker und Andr. Schmelz inne. Ja, bei Sinning gab es sogar schon eine Kegelbahn vor 130 Jahren! Dann wird auch in Kaltenbach ein Wirt, Val. Bachmann, erwähnt. Der Jagdpächter kam aus Spangenberg, Stadtreceptor Ellenberger. Dem späteren Jagdpächter, Müller Conr. Gerlach, wurde wegen eines Jagdvergehens das Gewehr konfisziert – es blieb aber unauffindbar: 8 Taler Buße!

## Elbersdorf 1857

Eine eingehende Beschreibung unseres Ortes ist von 1857 erhalten geblieben – nur ein kurzer Auszug daraus: Elbersdorf hatte 80, Kaltenbach 12 Häuser, insgesamt 564 Menschen (viele durch die Not ausgewandert!) in 84 Familien. Hiervon waren 27 Wiedertäufer (Baptisten) und – in drei Familien – 11 Juden. 130 Kinder wurden von einem Lehrer in der sehr alten Schule unterrichtet (1840: 80!), die jüdischen Kinder in Spangenberg. Die drei Mühlen werden als Schneide-, Walk- und Keppelmühle bezeichnet. Dabei befanden sich drei Öl- und eine Schneidemühle (Sägewerk). Neben dem Steinernen Steg gab es noch zwei Holzstege in Elbersdorf. Eine Lehmgrube zählte zur Gemarkung, die 1211 Acker, dabei 476 Acker Wald, umfaßte. Der größte Bauer besaß über 200 Acker Land, einer über 50, einer über 40, fünf zwischen 10 und 19, 10 zwischen 5 und 9 und 30 Landwirte weniger als 5 Acker Land. 26 Familien waren ohne jeglichen Grundbesitz. Selbst 1857 (!) gab es hier noch 40 Leineweber (Vor 100 Jahren noch 7), 10 Anstreicher, 18 Maurer, 7 Zimmerleute, 1 Leinentuchholer, 2 Garnhändler, 4 Wirte, 3 Krämer, 1 Branntweinbrennerei. Der Viehbestand umfaßte 700 Schafe (3 Herden), 33 Pferde, 8 Ochsen, 60 Kühe, 36 Schweine, 50 Ziegen und 50 Bienenstöcke.

Erste Baptistin war die fähige Kleinkinder-Lehrerin Alexandrine Krohne, Rektorstochter zu Spangenberg. Sie wurde 1846 entlassen. Sie gewann zahlreiche Anhänger, so daß die Baptistengemeinde um 1850 in Spangenberg, Elbersdorf und Umgebung 45 Seelen zählte mit Prediger Grotefend in Spangenberg.

Bis 1895 ging die Einwohnerzahl stark zurück auf 529, davon 81 in Kaltenbach.

## Die Schule

Über die Ereignisse dieses Jahrhunderts mögen Berufenere berichten. Zusammenfassend sei noch ein Auszug der Geschichte der Schule gegeben.

Ein erster Lehrer in der alten Schule auf dem Knorrenberg ist 1572 nachweisbar: Nikolaus Böttner, ein Theologe, der später 1585–1607 als Pfarrer für Spangenberg und Elbersdorf wiederkehrte. 1645 war der Lehrer zugleich (wie überall) Opfermann, Küster, hatte die Kirchenwiese (Opferwiese) an der Günsteröder Fahrt inne. 1663 wurde von Kassel genehmigt, Kirche und Schule zu „reparieren“, „wenn Überschuß im Gotteskasten ist“. Bis 1675 war Joh. Hildebrand Lehrer, seit 1716 Jacob Steinert, ab 1745 vom Sohn Joh. George St. assistiert, der auch Nachfolger wurde – mit einem Hungerlohn als Sold. 1772 wurde Conr. Günther aus Bergheim Lehrer, danach Johs. Steinert (3. Ge-

neration). Er unterrichtete 1784 59 Kinder. Ihm wurde 1809 sein Sohn Michael als Adjunctus beigegeben: er blieb Lehrer nach seinem Vater bis 1829. Nachfolger Conr. Bachmann wurde später 2. Kantor (2. Lehrer) in Spangenberg, wohin sich die Pfarrer immer tüchtige Lehrer aus Elbersdorf holten. Bachmann mußte – man stelle sich das heute vor – von seinem schmalen Gehalt von jährlich 50 Talern die Hälfte seinem Vorgänger als Pension zahlen! Da gab die Gemeinde 20 Taler Zulage, weil er auch seine Eltern ernähren mußte. Grebe war Kolbe, 90 Schulkinder . . . Niemand wußte, wann die Schule erbaut wurde. Letztmals renoviert wurde sie 1832. Die Schulstube war überfüllt, viele Kinder saßen auf dem Boden. Unter der Schulstube (8,50 m x 5 m x 2,30 m!) für 90 bis 120 Kinder befand sich der Kuhstall. Die Wohnung im 1. Stock war sehr klein.

1836 folgte Bachmann Johs. Schmidt. 600 Menschen zählte Elbersdorf, zumeist Handwerker, vor allem Leineweber, Maurer, Weißbinder. Im Winter webten fast alle! Zahlreich waren die Tagelöhner, besonders auf dem Gut. „Durch das Adelsgut und den Pfarrhof sind die Bewohner zu ihrem Schaden sehr eingeschränkt, die meisten besitzen kaum 4 bis 5 Acker Land und Wiesen. Durch das Stocken des Leinenhandels sind die meisten in eine große Armut gerissen, gegen die kein Fleiß nützt“, so schreibt der Lehrer um 1840. Der Metropolitan Dr. Rohde kämpft um die Schule, gegen die Engstirnigkeit in Kassel und z. T. auch in Elbersdorf, kämpft um einen zweiten Schulsaal und besseres Gehalt für den Lehrer. 1856 geht man dann an den Schulneubau. Die Kinder wurden in der Gastwirtschaft Bödicker unterrichtet, während dort der Branntweinausschank weiterging! 1852 gab es 125 Schüler. Jetzt beschwerte sich die Gemeinde, die Kinder müßten bettelnd von Ort zu Ort ziehen. Der Pfarrer mietete das Gastzimmer – und es wurde nun unterrichtet ohne Ausschank . . . Ab 1870 wurde Handarbeitsunterricht erteilt. 1867 war Lehrer Schmidt gestorben. Rohde verlangte, daß der Nachfolger einige Nachmittage im Winter in Kaltenbach unterrichtete: „Man muß die armen Kaltenbacher Kinder gesehen haben, fast nichts auf dem Leibe, barfuß, so mußten sie bei Wetter, Wind und Schnee den Weg zur Schule Elbersdorf machen!“ J. G. Eckhardt aus Bergheim wurde 1868 Lehrer. Alles umgerechnet betrug sein Gehalt 127 Taler jährlich, dazu 22 Taler aus der Gemeinde und 60 Taler Staatszuschuß, insgesamt also 210 Taler . . .

Aus den letzten Jahrzehnten sei der verdienstvolle, 1969 gestorbene Lehrer Georg Aßmann genannt, der seit 1920 das Gesicht der Schule seiner Heimat bestimmte, nachdem er vorher u. a. in Adelshausen unterrichtet hatte. Nach dem 2. Weltkrieg leitete die Schule Herbert Ziener, bis heute sein jahrelanger Mitarbeiter Helmut Lenz als 1. Lehrer (2. Lehrer: Wilhelm) Waltari Bergmann



## Wüstungen in der Nähe

### unseres Dorfes

Von Georg Abmann †

In der Umgebung unserer Heimat haben in früheren Zeiten noch mehrere Höfe und Ortschaften gestanden, die heute nicht mehr vorhanden sind. Es erinnern noch Flur- und Waldbezeichnungen an ihr einstiges Bestehen. Man bezeichnet diese verschwundenen Ansiedlungen als „Wüstungen“. Wir dürfen nicht annehmen, daß früher unsere Gegend stärker bevölkert gewesen sei, weil es mehr Ortschaften gegeben habe. Das ist nicht der Fall gewesen; denn diese Ansiedlungen waren meist sehr kleine Weiler. Im ehemaligen Amt Spangenberg gibt es zahlreiche Wüstungen. Ich will hier nur diejenigen erwähnen, die in unmittelbarer Nähe unseres Dorfes liegen und irgendeine Beziehung zu demselben haben. Was erzählen uns alte Bücher und Schriften von ihnen?

1. **Braubach.** Es lag westlich von unserem Dorfe, und zwar zwischen ihm und Kirchhof an der Quelle des gleichnamigen Baches. Dieser entspringt im Walde und fließt bei Mörshausen in die PfiEFFe. Schon 1463 wird es als Wüstung genannt. Damals trug es die Bezeichnung Brübach. Es wird auch Breubach genannt. Schon seit 1540 gehört es zur Feldgemarkung Elbersdorf. Was der Name bedeutet, ist schwer zu sagen. Ob das Wasser ehemals zum Brauen benutzt wurde? Heute spricht der Volksmund vom „Briwach“ und vom „Briwachsgraben“. Der Boden ist mit Wald bestanden.

2. **Finkenthal.** Es liegt ebenfalls westlich von unserem Orte. 1398 muß es schon wüst gewesen sein. Damals verkauften die Herren von Slutwindsdorf, die zeitweise ihren Wohnsitz in Melsungen gehabt haben, ihren „Teil Finkenthals, daz da gelegen ist zuschin unser gnedigin Jungherrn des Landgraffin Holtze.“ 1402 heißt es Venkendal. In diesem Jahre wird ausdrücklich bestätigt, daß es eine Wüstung ist. Seit 1456 ist es hessisches Lehen der Herren von Bischofferode. Der Name Finkental oder Finkenplan kommt auch in anderen Orten als Flurbezeichnung vor. Es wird erzählt, daß in früheren Zeiten manche Handwerker als Nebenerwerb das Finkenfangen betrieben hätten. Sie richteten die jungen Vögel ab, brachten ihnen ein Liedchen bei und verkauften sie in den Städten. Ob unser Finkenthal auch ein Vogelherd gewesen ist und daher seinen Namen erhalten hat? Möglich wäre es schon. Unsere Dorfbewohner sprechen heute vom „Findal“. Der Boden ist mit Tannenwald bewachsen.

3. **Gunzenau.** Sie liegt nördlich von Kaltenbach. 1540 wird sie als Wüstung genannt. Die Bezeichnung soll mit dem Personennamen Gunso zusammenhängen. Der Sinn wäre dann: „Die Au des Gunso“. 1712 hieß sie Günsau. Heute spricht der Volksmund von der „Gunstenau. Es steht dort Wald. (Vergleiche auch: Günsterode.)

4. **Wetzbach.** Es liegt an der Westseite von Kaltenbach. 1463 heißt diese Wüstung Weczingsbach. 1540 wird sie Wetzingsbach genannt. Im 16. Jahrhundert wird das Feld westlich von Elbersdorf und Kirchhof bebaut. Heute heißt die Waldbezeichnung „Wetzbach“.

5. **Halbersdorf.** Jetzt ist es ein Hof, der an der Straße nach Schnellrode liegt. Früher war es ein Dörfchen. Bereits 1414 hatten die Herren von Bischofferode zu hessischen Lehen „von iglichem (jeglichem) Gude eynen Schilling“. 1540 war es Wüstung. Die Feldgemarkung wurde von Elbersdorf und Spangenberg bebaut. Nicht viel später scheint der jetzige Hof angelegt zu sein. Die beiden Albersberge liegen nicht weit davon. 1414 hieß es Halbirsdorf und Halbirstorff. Heute sagt man in der Mundart: „Ich well ufft's Halwerschorf.“

6. **Hohlebrück.** 1479 und 1500 wird unter den wüsten Ortschaften des Amtes Spangenberg auch Hohlebrücke genannt. Es soll nicht weit von Halbersdorf gestanden haben. Da es heute diese Ortsbezeichnung nicht mehr gibt, so hat man keinen rechten Anhaltspunkt, wo es in Wirklichkeit gelegen haben mag. Fest steht, daß es eine Ansiedlung am Wasser gewesen ist. Manchmal lautet die Schreibweise Holbrücken. Nicht allzuweit entfernt liegt das „Hehl“. Ob beide Namen eine Beziehung zueinander haben? Das sind die Wüstungen, die in der Nähe unseres Dorfes liegen. Es mag noch erwähnt werden, daß an der Esse unter dem Schleifrain ehemals eine Schleifmühle gestanden hat. Es wurden dort wahrscheinlich allerlei Werkzeuge geschliffen. 1540 wird sie noch nicht erwähnt; aber 1579 wird sie genannt. Also kann sie in der Zwischenzeit erbaut worden sein. Ein Besitzer war Walter Gliemrod. Wie lange sie in Betrieb gewesen ist, kann ich nicht sagen. Im Jahre 1766 werden drei Mühlen in unserem Dorfe erwähnt. Von der Schleifmühle ist keine Rede mehr. Der Schleifrain verdankt ihr seinen Namen.

Wann sind nun die oben genannten Orte entstanden? Es steht fest, daß alle Ansiedlungen mit den Nachsilben „bach“, „au“, „brück“, „dorf“ in der Zeit v. 5. bis 8. Jahrhundert entstanden sind. Wann und wie sind sie aber zu Wüstungen geworden? Viele meinen, der 30jährige Krieg hätte das verschuldet. Das ist aber nicht der Fall. Alle Orte, die in jenem Kriege verwüstet wurden, sind wieder aufgebaut worden! Die genannten Wüstungen sind früher entstanden, bereits schon im Mittelalter. Ihre Entstehung hat mancherlei Ursachen. Gewiß sind auch unsichere Zeiten und Kriege dafür verantwortlich zu machen.

Da waren es aber vor allem die Städtegründungen, die viele kleine Ortschaften verschlangen. Die Bewohner verließen ihre Heimat, weil es in der Stadt sicherer war; ferner hatten sie dort mancherlei Annehmlichkeiten, die ihnen ihr abgelegener kleiner Wohnort nicht bieten konnte. Auch die harte Bedrückung durch den Zinsherrn hat viele veranlaßt, ihren Ort zu verlassen und sich anderswo anzusiedeln. Seuchen und Krankheiten ließen manche Dorfschaft aussterben. Unsere ehemaligen Ansiedlungen in den Wäldern des Riedforstes litten besonders unter der Ungunst des Klimas und der Bodenverhältnisse. Hinzu kam die Wildplage, welche die mühsame Arbeit auf dem Felde wertlos machte. Da ist es nicht zu verwundern, wenn viele Bewohner ihre Heimat verließen und sich in Städten oder besseren Gegenden ansiedelten. Heute künden oft nur noch Flurnamen von Siedlungen, die vor 400 bis 600 Jahren verschwanden.

## Ein Einblick in das Dienstverhältnis unserer Vorfahren zu ihrem Gerichtsherrn vor etwa 300 Jahren

Im Jahre 1684 reichten die Einwohner Elbersdorfs eine Klage gegen ihren Dienst- und Gerichtsherrn Friedrich von Boyneburg ein, die aus 17 Punkten bestand. Uns ist leider nur das Protokoll des ersten Verhandlungstages, des 13. Februar 1684, bekannt. Über den Ausgang des Prozesses wissen wir nichts. Aus den Ausführungen der Anwälte der Kläger und des Beklagten, der übrigens von Murhardt vertreten wurde, geht hervor, daß die Rechte und Pflichten der Elbersdorfer gegenüber ihrem Grundherrn durch eine Regierungsverordnung vom 2. Juli 1629 geregelt waren. Über die Auslegung des Textes und darüber, ob Gewohnheitsrecht höher zu bewerten sei als diese Verordnung, gingen die Meinungen aber auseinander. Je nach Interessenlage beanspruchten sowohl die Kläger als auch der Beklagte dieses Recht.

Die Elbersdorfer verlangten, wie das schon zu des Beklagten Vaters Zeiten gehalten wurde, die von ihnen zu bezahlenden Gerichtsschöffen – der Richter wurde vom Gutsherrn gestellt – auch nach ihrem Gutdünken auswählen zu können. Man gab offensichtlich Spangenbergern für dieses Amt den Vorzug, um eine Beeinflussung von Schöffen, die der Botmäßigkeit des Gerichtsherrn unterstanden, von vornherein auszuschalten. Die Gegenpartei wies darauf hin, daß in der Verordnung nichts dergartiges enthalten sei und beantragte die Zurückweisung dieses Klagepunktes. In diesem Zusammenhang steht die Beschwerde, der Richter habe den Gerichtstermin so kurzfristig angesetzt, daß die Elbersdorfer nicht in der Lage waren, ihre Schöffen herbeizuschaffen, und habe sie deswegen mit einer Geldstrafe belegt. Daraufhin oder bei einer anderen Gelegenheit müssen die Elbersdorfer wohl unberechtigterweise die Glocke zu einer Zusammenkunft geläutet haben, um zu beratschlagen, wie sie sich gegen verschiedene Eingriffe des Gutsherrn in ihre Rechte zur Wehr setzen könnten. Dies wiederum wurde ihnen nach § 5 der Regierungsverordnung als Aufruhr gegen ihren Gerichtsherrn ausgelegt, und der Boyneburger diktierte ihnen nochmals eine empfindliche Geldstrafe.

Andere Klagepunkte betreffen Dienstleistungen, zu denen die Elbersdorfer neuerdings und ihrer Meinung nach widerrechtlich herangezogen wurden, die aber nach Ansicht des Gutsherrn durch Gewohnheit „seit über 30 Jahren“ oder gar seit „undenklichen Zeiten“ rechtens waren, wenn auch schriftlich nicht fixiert. So wurde von unseren Vorfahren außer Botengängen, zu denen sie anerkannterweise verpflichtet waren, und wofür sie pro Meile 2 Albus zu bekommen hatten – die ihnen angeblich öfters vorenthalten worden sind – verlangt, Lasten auf die Felder des Guts zu tragen oder mit der Schubkarre zu fahren. Weiterhin sind zwei Männer, die sich weigerten, für den Boyneburger zu dreschen, wozu sie ihrer Meinung nach ebenfalls nicht verpflichtet waren, ins Gefängnis geworfen worden. Die Elbersdorfer wandten sich auch gegen das Verlangen, soviel Holz zu schlagen und heranzuschaffen, wie der Gutshaushalt benötigte, zumal ein großer Teil davon zum Brauen von Bier und Brennen von Branntwein zu Verkaufszwecken, also nicht zum eigentlichen Bedarf des Haushaltes verwendet wurde. Sie seien lediglich verpflichtet, gegen Erlaß eines Teils des Dienstgeldes Holz zu schlagen, keinesfalls aber dieses heranzutransportieren.

Eine Abneigung Neuerungen gegenüber scheint Beschwerden zugrunde zu liegen, die gegen die Heranziehung zu Arbeiten gerichtet waren, die eigentlich Handwerksmeistern vorbehalten waren, und zu denen sie bisher nur Handlangerdienste zu verrichten hatten. Ebenso ablehnend standen sie Arbeiten bei der Ernte von Tabak, Hanf und Kirschen gegenüber, die im Rahmen ihrer Dienstpflicht von ihnen gefordert wurden. Als Begründung gaben sie an, sie hätten keinerlei Erfahrung in diesen



Altes Haus am Steinweg, 1925 abgerissen

Arbeiten, überhaupt seien sie derlei Dienste nicht schuldig. Die Gegenseite behauptete zu diesen Punkten, die Elbersdorfer seien über die Bestimmungen der Regierungsverordnung hinaus zu „ungemessenen Diensten“ verpflichtet, weil sie sich bisher gegenüber solchen oder ähnlichen Forderungen nicht zur Wehr gesetzt hätten. In dieser Haltung kommt die Machtposition des Adelsherrn deutlich zum Ausdruck. Die Männer, die sich weigerten zu dreschen, wurden eingesperrt. Die Einwohner, die sich zu einer Beratung über die neuen Dienstforderungen des Gutsherrn versammelten, wurden bestraft. Ließen sie sich aber eine neue Last aufbürden, ohne sich zu wehren, wurde ihnen das als Einverständnis nicht nur für den einen Fall ausgelegt, sondern der Gutsherr versuchte, daraus einen Präzedenzfall für künftige Forderungen zu konstruieren. Unsere Vorfahren befanden sich somit in einem Teufelskreis, den sie nur durch eine gerichtliche Klage durchbrechen konnten, wenn sie nicht unter immer neuen Belastungen zusammenbrechen wollten.

Auch über die Arbeitszeit und die Verpflegung beschwerten sich die Elbersdorfer. Die Begründung dieser Beschwerden scheint allerdings nicht sehr stichhaltig zu sein. Sie behaupten, früher hätten sie in der Heu- und Getreideernte nur von 6 bis 18 Uhr mit einigen Stunden Mittagsruhe zu arbeiten brauchen, während sie jetzt in aller Frühe anfangen und ohne größere Pause bis in die späte Nacht hinein arbeiten müßten. Der Anwalt des Gutsherrn erwiderte, die Arbeitszeit während der Getreideernte sei wie allgemein üblich, während beim Grasmähen nur bis zum Mittag gearbeitet würde. Während der Getreideernte würden vier Mahlzeiten „mit gehörigem tranck“ gereicht, während bei der Halbtagsarbeit des Grasmähens morgens Biersuppe, Käse und Brot, mittags aber Fleisch und Gemüse (Kartoffeln gab es ja noch nicht) und pro Person ein Maß (knapp 2 Liter) Bier ausgegeben würden. Für die Behauptung der Kläger, es stünden ihnen für jeden Tag, an dem sie auf dem Gut Dienste zu leisten hatten, 4 Pfund Brot zu, gebe es keinen Beweis. Tatsache sei, daß die Dienstleute seit jeher ein Brot gleicher Größe und Beschaffenheit bekämen. Die Behauptung der

Kläger, die Speisen seien, obschon an sich gut, so doch wegen des „daran mangelnden salztes oder schmalztes“ oftmals nicht zu genießen, sei irrig und erdichtet.

Der Gutsherr hatte etwa 15 Jahre zuvor ein Haus, das ihm im Wege stand, niederreißen und die Fläche zu seinem Hofgrundstück schlagen lassen. Die Behauptung, er habe sein Versprechen, ein neues Haus bauen zu lassen, nicht gehalten, konnte er widerlegen. Der Besitzer war bar entschädigt worden, zwei Einwohnern hatte er einen Teil des Bauholzes für neue Häuser gegeben (wahrscheinlich nach dem Abreißen alter Häuser erbaut), außerdem Bauholz für die Errichtung zweier Häuser auf bisher unbebauten Grundstücken. Den Greben hatte sich der Gutsherr verpflichtet, indem er ihn ebenso wie seinen Förster von allen Diensten und Lasten befreite, welche von den übrigen Einwohnern neben ihren eigenen mitgetragen werden mußten. Dies verstieß eindeutig gegen das beschriebene Recht und war ein weiterer Klagepunkt, gegen den seitens des Boyneburgers wieder das Gewohnheitsrecht ins Feld geführt wurde. Weitere Anlässe zu Beschwerden waren die Erhöhung des Entgelts für die Schweinemast im Wald des Gutsherrn und dessen unfreundliches Verhalten Ratsuchenden gegenüber, denen er u. a. Schläge angedroht hatte. Es scheint festzustehen, daß seit 1629 die Elbersdorfer zur Zahlung von zwei Gulden Dienstgeld pro Haus und Jahr sowie zu Diensten während der Heu- und Getreideernte verpflichtet waren. Außerdem mußten sie jederzeit gegen eine – den Zeitumständen entsprechend gar nicht schlechte – Bezahlung Botendienste tun. Darüber hinaus erachteten sie sich „nicht schuldig für alle Dienste, sie haben Namen wie sie wollen“. Interessant ist, daß im Gegensatz zu 1766 – neben dem Dienstgeld mußte jährlich einen Tag lang während der Heu-, Getreide- oder Flachsernte gearbeitet werden – der Flachs als Grundlage der Leinweberei überhaupt nicht erwähnt wurde, eine zeitliche Begrenzung der Dienstpflicht geht aus dem Dokument ebenfalls nicht hervor.

Der Boyneburger versuchte zweifellos, die festgelegten Verpflichtungen unserer Vorfahren ihm gegenüber immer mehr auszuweiten. Die Elbersdorfer hingegen verteidigten ihre Rechte und versuchten nicht nur, neue Lasten abzuwehren, sondern auch, alte loszuwerden.

Die Elbersdorfer Kläger, von denen Johannes Keppeler und Hanß Henrich Seitz als Vorsteher sowie Jost Mentz, Gregorius Möller und Jost Ludolph der Verhandlung beiwohnten, wurden vom Anwalt des Gutsherrn als Querulanten, Aufrührer und Hitzköpfe hingestellt, um sie der staatlichen Autorität von vornherein suspekt zu machen. Er verlangte die strenge Bestrafung der Verantwortlichen für diese „unnöthige Streitsache“ und beantragte, seinen Mandanten in allen von ihm in Anspruch genommenen Rechten zu bestätigen. Bezeichnend sei, daß die anwesenden Kläger keine schriftliche Legitimation aller Elbersdorfer Einwohner vorzuweisen hätten. Die Elbersdorfer ließen darauf antworten, sie seien von allen Einwohnern mündlich mit der Führung des Prozesses beauftragt worden. Es gebe nur eine Ausnahme: der Grebe, der allein auf der Seite des adeligen Herren stehe.

Schon die Tatsache, daß diese Klagen überhaupt vorgebracht werden konnten, zeigt uns wie auch der Inhalt einiger Klagepunkte, daß unsere Vorfahren nicht ganz so rechtlos waren, wie wohl manche meinen mögen. Es kann aber nicht übersehen werden, daß sie in einem ständigen Abwehrkampf gegen immer neue Unterdrückungsversuche des Gutsherrn standen.

Vielleicht finden sich weitere Protokolle dieses Prozesses, der auf den 18. März 1684 vertagt worden ist, oder auch die Regierungsverordnung (Regierungs-Abschied) vom 2. Juli 1629. Im Interesse der weiteren Erforschung der sozialen und wirtschaftlichen Aspekte der Geschichte unseres Dorfes bitten wir, die Gemeinde Elbersdorf gegebenenfalls in Kenntnis zu setzen.

Franz Sinning

# Ortsgeschichte der letzten 200 Jahre

Die Entwicklung unseres Dorfes in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht kann nicht isoliert betrachtet werden, sie ist abhängig von der Entwicklung unserer näheren und weiteren Heimat. Elbersdorf gehörte bis zum Jahre 1821 zum Amt Spangenberg, danach bis heute zum neugebildeten Kreis Melsungen. Die nächste Verwaltungsebene war bis 1866 die Provinz Niederhessen, danach bis heute der Regierungsbezirk Kassel. Bis 1866 waren die Elbersdorfer Untertanen der Landgrafen von Hessen-Kassel, die 1803 die Kurwürde bekamen und sich von da an Kurfürsten nannten. Im Jahr 1866 annektierte das Königreich Preußen den Kurstaat, 1918 wurde aus der Monarchie eine Republik, ebenso aus dem 1871 gegründeten Kaiserreich. Nach 1945 wurde der Staat Preußen durch Kontrollratsgesetz aufgelöst, und seitdem sind wir Bürger des Landes Hessen.

Die „Große Politik“ soll uns hier aber nur insoweit beschäftigen, als sie das Leben in unserem Ort unmittelbar beeinflußt hat. Wir wollen versuchen, die sich ändernden Bedingungen aufzuzeigen, unter denen die „Kleinen Leute“ leben mußten, denn unser Dorf ist seit jeher ein Dorf „Kleiner Leute“ gewesen. Auch die wenigen Bauern konnten auf den kargen Böden keine Reichtümer erwerben.

## Die kurhessische Zeit

Die Zeit nach den Befreiungskriegen, durch welche die Fremdherrschaft beseitigt wurde, war gekennzeichnet durch das Streben weiter Bevölkerungskreise nach bürgerlichen Freiheiten und Abbau der Privilegien der Herrschenden, diese wiederum verteidigten zähe und oft starr ihre Vorrechte. Die 1831 erlassene fortschrittliche Verfassung war Gegenstand jahrelanger innenpolitischer Auseinandersetzungen. Sie wurde wiederholt eingeschränkt und von 1852 bis 1861 außer Kraft gesetzt.

Bis zum September 1834 waren unsere Vorfahren den jeweiligen Herren des Guts dienstpflichtig und mußten jährlich einen Tag lang unentgeltlich auf dem Gut arbeiten und neben den Grundzinsen auf Haus und Land ein Dienstgeld von einem Taler 24 Albus zahlen, die Kaltenbacher 4 Albus weniger, Witwen die Hälfte. Zur Zahlung der Ablösungssumme für diese Dienste und Abgaben mußte die Gemeinde für die Betroffenen ein Darlehen in Höhe von 5 400 Talern bei der Landeskreditkasse aufnehmen, für das auf Jahrzehnte hinaus Zins und Abtrag gezahlt werden mußten, die in ihrer Höhe den bisher geleisteten Abgaben etwa entsprachen.

Aus den Ordnungsregistern, in die die Bürgermeister alle Verordnungen und Verfügungen des Landratsamtes sowie Bestrafungen Elbersdorfer Einwohner eintragen mußten, und die seit 1833 fast lückenlos vorhanden sind, läßt sich die Einflußnahme des Staates bis in die Privatsphäre hinein gut herauslesen. So wurden z. B. die Gemeindebehörden aufgefordert, die mit nicht ausreichenden Papieren versehenen Zinngießer, Kesselflicker, Lumpensammler und andere Hausierer sowie Bettler und Landstreicher sofort zu verhaften und unter Bewachung nach Melsungen zu schicken. Ein anderes Schreiben rief die Gültigkeit der Konsistorials-Verordnung von 1729 ins Gedächtnis, die das Abhalten von Spinnstuben regelte. Bekanntlich war diese Art der Geselligkeit bei den jungen Leuten in den Dörfern sehr beliebt. Es bestand die Bestimmung, daß „Gemischte Zusammenkünfte, namentlich Spinnngesellschaften beiderley Geschlechts nur von wirklichen Hausvätern und in ihrer Gegenwart, nicht aber von Witwen und anderen allein wohnenden Frauenspersonen gehalten werden dürfen“. Der Verzehr geistiger Getränke, von Kaffee, Kuchen oder Wurst sowie das Tanzen waren verboten, ebenso das von Haus-zu-Haus-Ziehen solcher Gesellschaften. Auf das

Festhalten an Sitte und Ordnung wurde also sehr geachtet, was auch aus der Sabbathordnung hervorgeht. Diese verbot u. a. das unnötige Herumgehen auf den Straßen, das Sitzen vor den Haustüren, das Platznehmen der Gäste in den Wirtshäusern und das Herauslassen des Viehs, „solange die öffentliche Gottesverehrung dauert“, sowie das Tanzen, Kartenspielen, Kegeln und Scheibenschießen bis in den Sonntagnachmittag hinein. Auch das Schieben und Drängen in der Kirche (heute wohl keine Gefahr mehr) sowie unanständige und andachtstörende Handlungen waren als Verstöße sofort bei Gericht anzuzeigen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß noch im Jahre 1878 acht Einwohner zu je einer Mark Strafe verurteilt worden sind, weil sie ihre Gänse während der Gottesdienstzeit herausgelassen hatten. Zur Wahrung von Sitte und Ordnung gehörte auch, daß die Bürgermeister alle „wilden Ehen“ zur Bestrafung zu melden hatten, ein Urteil wird an anderer Stelle erwähnt.

Eine wieder ins Gedächtnis gerufene Verordnung von 1748, die das Geben von Trauermahlen und Vorsetzen von Speisen und Getränken vor und nach der Leichen-Bestattung außer an Auswärtige verbot, zeugt neben der obrigkeitlichen Bevormundung aber auch von dem Bestreben, bei der gerade jetzt einsetzenden **Not** und **Armut** Verschwendung zu verhindern. Die in unserer Gegend und gerade in Elbersdorf florierende Leinweberei verlor durch die Mechanisierung der Webereien in England und Schottland in zunehmendem Maße ihre Exportmärkte, die Erlöse wurden geringer, und andere Arbeitsplätze standen kaum zur Verfügung. Durch Mißernten und die um sich greifende Kartoffelfäule wurde die Armut noch verstärkt und muß in den 50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts ein für uns unvorstellbares Ausmaß erreicht haben. Die sehr harten Strafen für Betteln und Landstreicherei, die uns vorliegen, sprechen eine beredete Sprache.

In der Zeit zwischen 1840 und 1860 wechselten in Elbersdorf überdurchschnittlich viele Häuser ihre Besitzer. Man kann annehmen, daß manche Notverkäufe darunter waren, zumal mehrere Häuser allem Anschein nach versteigert worden sind. Auffällig ist, daß davon hauptsächlich Häuser vom vermutlich ältesten Ortsteil, dem Blaubach, betroffen waren. In diesen 20 Jahren gingen 4 Häuser an einen Spangenberg Kaufmann, je zwei an das Hospital St. Georg in Melsungen und die Landeskreditkasse und je eins an das Sondersiechenhaus in Spangenberg, an die Boyneburgische Legatenkasse und an Dr. Schilling in Spangenberg, um nur die Besitzwechsel an auswärtige Käufer aufzuführen. Zwischen 1844 und 1867 hatte die mittlere Mühle nacheinander zehn verschiedene Eigentümer!

Der Staat versuchte, der Not und der eintretenden **Teuerung** des Brotgetreides entgegenzuwirken, indem er die Ausfuhr von Getreide und Kartoffeln zu unterbinden suchte. Größere Aufkäufe, bei denen der Verdacht auf spekulatives Lagern bestand, wurden mehrfach zwischen 1840 und 1860 verboten, und der An- und Verkauf von Kartoffeln zum Branntwein-Brennen war zeitweise untersagt. Im Jahre 1843 führte die Regierung „Ostsee-Roggen“ ein und bot diesen Bedürftigen – die aber zahlungsfähig sein oder einen Bürgen stellen mußten – zum Preis von 7,5 bis 9 Talern pro Viertel (knapp 3 Zentner) an. Im Frühjahr 1847 wurden gegen Bezahlung an 72 Einwohner in Elbersdorf, also an fast alle Haushaltungen, je 2 Metzen Brotfrucht Casseler Maß verteilt, das sind ca. 30–35 Pfund. Ansonsten, besonders seitdem die konservativen Kräfte nach der mißglückten bürgerlichen Revolution von 1848 wieder beherrschend geworden waren, wurde die Armenfürsorge weitgehend den Gemeinden überlassen. Es erging an sie die Aufforderung, selbst Getreidevorräte anzulegen, um der Not zu begegnen. Es lassen sich keine Hinweise darauf finden, daß in Elbersdorf ein solcher Vorrat vorhanden war. Als einziger Ort im Kreis Melsungen ist Heina genannt. Im Jahre 1847



Um 1850

kaufte die Gemeinde für 12 Taler Kartoffeln zur Verteilung an Arme, 1852 mußten 25 Taler erborgt werden, um die finanziellen Unterstützungen aufbringen zu können. Im Jahre 1843 erhielten die Pflegeeltern eines Mädchens 12 Taler im Jahr, Bedürftige bekamen monatlich 10 Silbergroschen. Die Ausgaben für die Armenpflege betragen zwischen 1830 und 1870 durchschnittlich 10% der Gesamtausgaben im Gemeindehaushalt.

Unseren heutigen Begriffen nach hätte der kurhessische Staat erheblich mehr gegen die soziale Not unternehmen müssen, denn um 1845 brauchten trotz einer Erhöhung der Beamtengehälter nur ca. 38% der Ausgaben durch Steuern aufgebracht zu werden, 1865 nur 20%, vier Fünftel der Staatsausgaben wurden durch Einnahmen aus Domänen, Forsten und Zinsen des Staatsschatzes gedeckt. Der Finanzminister konnte sogar völlige Steuerfreiheit nach Ablauf einiger Jahre in Aussicht stellen. Die Besteuerung von Einkommen und Vermögen als soziales Regulativ war völlig unbedeutend und von den herrschenden Gesellschaftskreisen auch gewiß nicht erwünscht.

Im April 1833 wurde ein Überfall auswärtiger Studenten auf die Sicherheitswachen in Frankfurt/Main zum Anlaß genommen, die staatliche Beaufsichtigung von Umherziehenden, die Kontrolle von Gastwirtschaften und Hotels sowie die Bestimmungen über den Aufenthalt Ortsfremder strengstens zu handhaben. Eine besonders diskriminierende Anordnung betraf die Juden. Bei 100 bis 300 Talern (!) Strafe war verboten, ausländische Juden weder als Rabbiner, Lehrer oder Kirchendiener noch als Angestellte oder Lehrlinge noch sonst zu „Gewerbs- oder Handdiensten“ anzunehmen. Dies bezog sich auch auf Frauen.

Im Zusammenhang mit dem Überfall in Frankfurt wurde behauptet, es bestünde „eine Verbindung, durch welche gleichzeitig an mehreren Orten Aufruhr erregt und dadurch auf Umsturz der bestehenden Ordnung hingewirkt werden sollte. Die Aufrührer trugen schwarz, roth und goldene Binden als Erkennungszeichen“.

Im April 1853 kam eine Liste **verbotener Schriften** und Bilder heraus, nachdem schon vorher immer wieder nationale oder sozialkritische Schriften beschlagnahmt worden waren. Auf dem Index standen u. a. Hessenlieder von Kellner, der auch zeitweise im Staatsgefängnis Schloß Spangenberg inhaftiert war, zwei Gemälde von Kaulbach, eines von Prud'hon, Gedichte und Schriften republikanischen Inhalts (z. B. anlässlich des 5. Jahrestags der Erschießung des ehemaligen linksdemokratischen Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung Robert Blum in Wien), Gedichte zur Feier des demokratischen sozialen Vereins in Kassel, Zeitungen aus Berlin, Frankfurt, Hannover, Köln, Hessen-Darmstadt u. a., Werke von Robespierre und St. Just, der „Kladderdatsch“ (satirische Zeitschrift) und Gedichte von Freiligrath.

In diesen Zusammenhang gehört auch, daß die **Bürgergarde**, derer man sich politisch wohl nicht mehr sicher war, entwaffnet wurde. Die Bürgergarde bestand am 23. 12. 1845 in Elbersdorf aus einem Leutnant als Kommandant, einem Feldwebel, 4 Unteroffizieren, 41 Gardisten und 2 Hornisten. Ihre Bewaffnung bestand aus Lanzen, von denen 1834 50 und 1848/49 weitere 22 Stück für zusammen 34 Taler gekauft worden waren. Im Jahre 1848 wurden die Bürgergarden von Elbersdorf, Mörshausen, Bergheim und Schnellrode zu einem Korps zusammengeschlossen, dessen Anführer der Elbersdorfer Kommandant war. Elbersdorf war Versammlungsort. Am 8. 6. 1852 lieferte Leutnant Kolbe dem Bürgermeister Oswald Kolbe 63 Lanzen und zwei Signalhörner ab. Die Bürgergarde sollte jedoch vollkommen ausgeschaltet werden, deshalb wurden einige Monate später auch die Fahnen, Standarten und Trommeln eingezogen. Ob die Anweisung vom Juli 1855, die Waffen ins Ausland zu verkaufen, in Elbersdorf befolgt worden ist, ist nicht bekannt. Immerhin wurden später die Nachtwächter zum Schutz gegen Überfälle mit Lanzen, die noch von der Bürgergarde stammten, versehen.

Im September 1861 kam eine „Allerhöchste Order“ heraus, die allen beurlaubten Soldaten, wahrscheinlich also allen im militärpflichtigen Alter Stehenden die Mitgliedschaft bei Turn-, Schützen- und ähnlichen Vereinen verbot.

Obwohl in dieser Zeit großer sozialer Not in unserer Gegend zu wenig Verdienstmöglichkeiten bestanden, wurde die **Auswanderung** sehr erschwert. Männer im militärpflichtigen Alter mußten eine besondere Erlaubnis der Militärbehörden beibringen, um aus dem Untertanenverband entlassen werden zu können. Anderenfalls mußten die Auswanderer das Land bei Nacht und Nebel verlassen und konnten ihre Habseligkeiten vorher nur heimlich, das bedeutet zu noch schlechteren Preisen als vor Auswanderungen ohnehin üblich, verkaufen. Anwerben zur Auswanderung war verboten, die Auswanderungswilligen mußten von sich aus einen konzessionierten Agenten aufsuchen, der den Überfahrtvertrag abschloß. Diese Vorsicht war auch geboten, denn es tauchten immer wieder Betrüger auf, die die Leute zum Verkauf ihres Eigentums veranlaßten, Kosten für die Überfahrt und z. T. für Vermitteln von Arbeitsplätzen in Amerika kassierten und dann verschwanden. Ebenso wurde die Werbung zu Arbeiten im Ausland von der Genehmigung der Regierung abhängig gemacht, wohl auch, um hessische Arbeiter im Ausland vor Übervorteilung zu schützen. Man muß sich allerdings klarmachen, daß als Ausland auch alle deutschen Staaten mit Ausnahme eben Kurhessens galten. Bad Wildungen z. B. oder Gießen waren ebenso Ausland wie Hann. Münden oder Eisenach.

Unsere Gemeinde, also Elbersdorf und Kaltenbach zusammen, hatte im Jahre 1834 602 Einwohner in 75 Häusern. Es wurden 26 Pferde, 21 Ochsen, 91 Kühe, 379 Schafe,

99 Schweine und 73 Ziegen gehalten. Bis 1841 ging die Einwohnerzahl auf 564 in 130 Haushaltungen zurück, der Viehbestand blieb etwa gleich mit Ausnahme der auf 600 bis 700 angestiegenen Anzahl der Schafe. Es wurden pro Kopf der Bevölkerung 14 Pfund Salz jährlich verbraucht, das von der Salinenverwaltung geliefert wurde. Dieser Anmeldung des Salzbedarfs verdanken wir überhaupt die Zahlen über Einwohner und Viehbestand in diesen Jahren.

Über die Hälfte der Männer waren selbständige Handwerker, vor allem Leineweber. Im Jahre 1840 wurde die Zahl von 68 Ortsbürgern angegeben, 1821 waren es 67 Ortsbürger, davon 9 in Kaltenbach, und 19 Beisitzer. Im Jahre 1806 waren Lorenz Semler Grebe, Johannes Vockerodt und Conrad Bachmann Gerichtsschöpfen und Conrad Steinert, Johannes Aßmann und Christoph Heydelbach Ausschußmitglieder, Rechner war Conrad Scherb. Von 1807 bis 1813 gehörte Elbersdorf zum Departement Werra des Königreichs Westfalen unter Napoleons Bruder Jérôme (König Lustik). 1809 waren Lorenz Semler Maire, Johannes Vockerodt Adjunctus und Conrad Helfferich sowie George Bachmann Municipalräte. Von 1819 bis 1840 war Hermann Kolbe Grebe. Zum Verständnis der Stellung der Ortsbürger sei hier das Ortsbürger-Regulativ für Elbersdorf vom 18. 4. 1854 eingefügt, das wohl dem Inhalt nach seit Inkrafttreten der Gemeindeordnung von 1834 angewandt worden ist.

„Da in der Gemeinde Elbersdorf nicht über ein Drittel der dermalen stimmfähigen Ortsbürger die Landwirtschaft auf eigenen Grundstücken mit eigenem Anspann betreiben, so wird in Vollziehung des Satzes 3 § 2 des Gesetzes vom 1. Dezember 1853 Abänderung der Gemeindeordnung betreffend, folgendes bestimmt: Die Stimmfähigkeit in Gemeindesachen (Ortsbürgerrecht) kann – unter den Voraussetzungen des § 26 und, was Ortsfremde anlangt, des § 28 der Gemeindeordnung vom 25. October 1834 – nur zu Theil werden

1. denjenigen, welche die Landwirtschaft auf eigenen Grundstücken mit eigenem Anspann betreiben, oder denjenigen, welche
2. ein zünftiges Handwerk als Meister betreiben und zugleich ein Wohnhaus besitzen und welche
3. ein Gewerbe unzüftig, jedoch selbständig betreiben und mit Haus und Land, oder wenigstens mit ersterem angesessen sind.

Anmerkung 1: Die Stimmfähigkeit (Ortsbürgerrecht) muß unter Darlegung der allgemeinen und eines oder des anderen der angeordneten Erfordernisse bei dem Gemeinderathe nachgesucht und von diesem ausdrücklich ertheilt werden.

Anmerkung 2: Wenn bei einem Ortsbürger die eben aufgezählten Erfordernisse des Erwerbs der Stimmfähigkeit (des Ortsbürgerrechts) sämtlich weggefallen sind, so ruht alsdann seine Stimmfähigkeit.“

Dieses Ortsbürgerstatut bestimmte bis 1872 die Zulassung zu den **Gemeindewahlen** und wurde dann durch das Dreiklassenwahlrecht abgelöst. Die Wahlen gingen so vor sich, daß die Ortsbürger aus ihrer Mitte heraus 6 ständige und 6 außerordentliche Mitglieder des Gemeindeausschusses (Gemeindevertretung) durch Abgeben zusammengefalteter Zettel bestimmter Größe, auf denen sie den Namen des von ihnen Gewählten notiert hatten, wählten. Nach 1861 nahm der Wahlleiter die Stimmabgabe öffentlich mündlich zu Protokoll. Die Hälfte der Gewählten mußte zu den Höchstbesteuerten zählen, deren Namen rechtzeitig vor der Wahl bekanntgegeben wurden. Der Ständige Ausschuß wählte sodann aus seiner Mitte den aus drei Männern bestehenden Gemeinderat und wurde seinerseits aus den außerordentlichen Mitgliedern ergänzt, deren Zahl wieder auf 6 gebracht werden mußte. Die Gemeindewahl aus dem Jahre 1840 brachte folgendes Ergebnis:

**Gemeinderat:** Hermann Kolbe I, Ludwig Vockeroth, Henrich John.

**Ständige Ausschußmitglieder:** Christoph Schanze (Vorsteher), Henrich Angersbach, Lorenz Bachmann, Christian Sinning, Johannes Göbel, Lorenz Kolbe II.

**Außerordentliche Mitglieder:** Valentin Holzauer, George Schanze, Conrad Albert, Henrich Vockeroth, Conrad Gerlach, Oswald Kolbe II.

Nach verschiedenem Hin und Her wurde Henrich John ab 1. 1. 1842 Bürgermeister. Wann er von Müller Oswald Kolbe abgelöst worden ist, ist aus den vorhandenen Unterlagen nicht ersichtlich, denn von März 1847 bis August 1851 besteht eine Lücke. Jedenfalls ist Oswald Kolbe am 1. 1. 1849 bereits Bürgermeister gewesen und blieb es bis 1878. An dieser Stelle sei einer verbreiteten Ansicht entgegengetreten, Elbersdorf habe früher zwei Bürgermeister gehabt, einen herrschaftlichen und einen von der Gemeinde eingesetzten. Dies ist jedoch, wenigstens nach 1766, nicht der Fall gewesen. Auch bei dem Grenzbezug von 1712 wird nur ein „Adelig Boyneburgischer Grebe“, Wilhelm Hupfeld, erwähnt. Bei den in der Ortsbeschreibung von 1766 angeführten zwei Vorstehern handelt es sich um Gelderheber, von denen in der Tat einer die Gemeindekasse verwaltete, während der andere staatliche Steuern und Abgaben kassierte. Vielleicht stammt die Überlieferung von den zwei Bürgermeistern auch aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Aus Gründen, die wir nicht kennen, wurde 1841 der damals 60jährige Hermann Kolbe nicht wiedergewählt oder von der Aufsichtsbehörde nicht bestätigt. 1847 jedoch wurde ihm die Fortzahlung seines Gehalts einschließlich Besoldungsholz von 1841 an gerichtlich bestätigt, und die Gemeinde mußte ihm neben den Kosten für den jeweils amtierenden Bürgermeister bis zum Jahre 1847 das volle Gehalt, von da bis zu seinem Tod 1857 durch außergerichtlichen Vergleich etwa das halbe Gehalt weiterzahlen. Von dem 1857 noch ausstehendem Rest vermachte Kolbe 25 Taler der Kirche, die Zahlung von 43 Talern wurde erlassen. Einschließlich der Gerichtskosten bezahlte die Gemeinde in dieser Angelegenheit über 250 Taler.

Wenn ein Bürger heiraten wollte, mußte er, jedenfalls während der kurhessischen Zeit, seine Erwerbsfähigkeit vom Gemeinderat bescheinigen lassen. Der Bürgermeister bestätigte also, der Heiratswillige sei in der Lage, eine Familie zu ernähren und habe für eine Wohnung gesorgt. Diese Bescheinigung wurde auch, wie aus dem Ordnungs- und Beschlußregister von 1836 bis 1844 hervorgeht, in den meisten Fällen ausgestellt. Es kam allerdings vor, daß wenige Wochen nach Bestätigung der Erwerbsfähigkeit eines Witwers die Gemeinde für dessen Kinder wegen Armut des Vaters Schiefertafeln und sonstige kleine Schulmaterialien bezahlen mußte. Wesentlich genauer nahm man es, wenn einer der Ehepartner von auswärts kam, denn die Gemeinde mußte für jeden, der in den Gemeindeverband aufgenommen wurde, und für dessen Kinder, soweit sie später nicht anderswo Heimatrecht erlangen konnten, lebenslang aufkommen. Deshalb wurde darauf geachtet, daß keine mittellosen Personen in die Gemeinde aufgenommen wurden, und daß die auswärtigen Bräute von Elbersdorfer Einwohnern etwas Vermögen mitbrachten. In verschiedenen Fällen wurde das Ausstellen der Erwerbsfähigkeitsbescheinigung von der Vorlage eines Vermögensscheins und eines Zeugnisses über gute sittliche Führung abhängig gemacht.

Handwerker mit Ausnahme der Maurer, Steinhauer, Weißbinder, Zimmerleute, Dachdecker, Lohgerber, Wolltuchmacher und Tucharbeiter mußten vor ihrer Verheiratung im Besitz des Meisterbriefes sein. Wollten sie vorher heiraten, mußten sie vor dem Oberzunftamt auf ihre Gesellenrechte verzichten und durften in ihrem Beruf nicht mehr arbeiten. Dies bedeutete für sie einen sozialen Abstieg. Ohne Bestätigung des Verzichts durch das Oberzunftamt durfte der Bürgermeister keine Erwerbsfähigkeitsbescheinigung ausstellen. Es war paradox: Diese Leute mußten, finanziell gesehen, auf

einen Teil ihrer Erwerbsfähigkeit verzichten, um sich eben diese Erwerbsfähigkeit bescheinigen lassen zu können.

Für Ortsfremde, die ihren Wohnsitz, auch durch Heirat, in Elbersdorf nehmen wollten, wurde ein **Einkaufsgeld** erhoben, das 1806 für Frauen  $\frac{1}{2}$  Taler betrug. Vor 1822 mußten Männer, die nach Elbersdorf zogen, 5 Taler und Frauen 2 Taler bezahlen. Diese Sätze wurden 1823 auf 10 bzw. 5 Taler festgesetzt, Ausländer zahlten das Doppelte. Im Juli 1836 beantragte die Gemeinde, diese Tarife erhöhen zu dürfen, weil in 75 Wohnhäusern schon über 600 Einwohner lebten, „und dabey der Nahrungsstand sehr dürftig allhier existiere, indem der Ackerbau unserer Gemarkung größtentheils in den geschlossenen adeligen, jetzt zur Staatsbelehnung gehörenden Gütern und eines Pfarrlehnguts die Einwohnerschaft sehr beengt haben, sodaß dieselben schier überall in Professionisten und Tagelöhnern bestehen“. Um weiterem Zuzug vorzubeugen, sei die Erhöhung des Einzugsgeldes unumgänglich. Dem Antrag wurde nach einiger Zeit stattgegeben, die Sätze stiegen auf 15, 7, 30 und 15 Taler in der Reihenfolge wie oben. Außerdem mußten alle Brautpaare, auch die einheimischen, die Summe von einem Taler und vier guten Groschen als Ablösung für einen Feuereimer und vier Obststämme bezahlen.

Daß die Entscheidung, wo eine Person ihr **Heimatrecht** habe, nicht immer einfach war, beweist folgender Fall: Es erscheint bei dem Bürgermeister ein in Melsungen in Diensten stehendes Mädchen und beantragt Armenrecht wegen Vaterschaftsklage, denn sie sei „im Dienst geschwängert“ worden. Außerdem wolle sie demnächst in Elbersdorf entbinden. Sie sei hier vor 22 Jahren unehelich geboren worden als Tochter einer hier Heimatberechtigten und sei bis zu ihrem 6. Lebensjahr bei ihrer Mutter gewesen. Dann habe sie ein Einwohner aus Heinebach zu sich genommen, welcher sich als ihr leiblicher Vater bekannt habe. Dort sei sie bis zu ihrem 14. Lebensjahr geblieben und darauf hier und dort in Dienste gegangen. — Da hier eine Entscheidung ansteht, die für die Gemeinde finanzielle Auswirkungen haben kann, bittet der Bürgermeister den Landrat um schnellstmöglichen Bescheid, wo dieses Mädchen und somit auch das zu erwartende Kind heimatberechtigt sei. Die Antwort kennen wir leider nicht.

In den Jahren 1836 bis 1838 ist die **alte Schule**, welche vor der jetzigen „alten“ Schule an gleicher Stelle, aber mit der Front zur Kirche hin, stand, umgebaut und renoviert, im Jahre 1839 noch eine Scheune angebaut worden. Die Kosten betragen 300 Taler, wovon der Staat 80 Taler als Zuschuß gab. Die Spannpflichtigen verweigerten außer einem, wie übrigens auch 1840 bei dem Umbau der Kirche, die Leistungen. Die Gemeinde muß damals schon sehr arm gewesen sein, denn sie borgte bei Dr. Schilling in Spangenberg 40 Taler, um Prozeßkosten gegen den Gutsbesitzer Müldner v. Mülnheim wegen des Weges nach Kaltenbach bezahlen zu können. Zum Kirchenumbau steuerte die politische Gemeinde 960 Taler bei, von denen sie 160 wieder bei Dr. Schilling und 800 bei der LKK borgte. Diese wurden gegen solidarische Bürgschaft geliehen, d. h. jeder der Unterzeichner des Dokuments haftete mit seinem ganzen Vermögen bis zur vollen Höhe der Schuldsumme. Von den 68 Hausbesitzern (Ortsbürgern) unterschrieben immerhin 51, darunter auch mehrere Israeliten, die also mit ihrem Vermögen für den Umbau einer christlichen Kirche hafteten.

Die Gelderheber, die im vorigen Jahrhundert nur jeweils wenige Jahre lang dies Amt versahen, erhielten knapp einen Taler jährlich als Grundgehalt und 8 Heller pro Taler der Einnahme als Provision, das sind etwa 2 %.

Zu wichtigen Zusammenkünften wurden die Einwohner durch den „öffentlichen Glockenschlag“ gerufen, unentschuldigtes Fehlen wurde bisweilen bestraft. Unter der Rechnung von 1809 ist vermerkt: „Diese Rechnung ist der hiesigen Gemeinde unter öffentlichem Glockenschlag von Wort zu Wort am 9ten März 1810 behörig vorgelesen



Schulkinder mit Lehrer Eckhardt um 1875

worden.“ Aus einem alten Dokument aus dem Jahre 1684 wissen wir, daß schon damals Versammlungen, die bei gutem Wetter vermutlich unter der Linde stattfanden, durch eine Glocke angekündigt worden sind. Die letzte große Dorflinde, die im Jahre 1946 gefällt worden ist, wurde 1831 für 3 Taler gepflanzt, dabei wurden noch  $1\frac{1}{2}$  Liter Schnaps getrunken. Aus der Bezeichnung „Unter der Linde“ im Jahre 1806 geht hervor, daß dort schon früher eine Dorflinde gestanden hat.

Im Jahre 1818 sind 10 Taler aus der Gemeindekasse für Verzehr ausgegeben worden, 5 % der Gesamtausgabe! Der Posten wurde bei der Rechnungsprüfung allerdings beanstandet. Aus der Gemeindekasse wurden bezahlt: Ein Mann zum Treten des Blasebals beim Orgelspiel, im Jahre 1811  $\frac{3}{4}$  Taler, später 1 Taler jährlich; der Waldläufer Rühling bekam 1818 6 Taler, später wurde der Betrag auf 9 Taler angehoben. Ab 1846 kostete das sonntägliche Läuten der Glocken jährlich 3 Taler aus der Gemeindekasse. Für das Abhalten der monatlichen Bettage erhielt der Ortspfarrer 3 Taler jährlich, die durch Umlage von den Einwohnern aufgebracht wurden. Diese Regelung galt bis 1918, obwohl, wie alte Leute erzählen, diese Bettage schon längst nicht mehr stattfanden.

Der aus Schwarzenborn kommende Handelsmann Markus Rosenberg schenkte 1859 der Gemeinde bei seinem Einzug 100 Taler! 1860 steuerte der Gutsbesitzer Müldner von Mülnheim nachträglich 120 Taler zum Schulbau bei. Im Juni 1839 zeigte der Bürgermeister an, die Nachtwache sei vom Gut aus mit Steinwürfen überfallen und einer der beiden Wächter schwer am Kopf getroffen worden. Auch nach dem Eintreffen des Bürgermeisters und eines weiteren Bürgers hätten die Steinwürfe nicht aufgehört.

Die **Brantweinhilfssteuer**, später Verbrauchsabgabe genannt, die seit 1823, wenn auch vorübergehend nur teilweise, in die Gemeindekasse floß, stellte bis etwa 1885 die Haupteinnahmequelle der Gemeinde dar. Ohne diese Einnahmen wären der Ausbau

der Flachsröste, die Brückenbauten zwischen 1830 und 1850, der Kirchenumbau und der Schulneubau 1856 nicht denkbar gewesen. Der Steuersatz schwankte zwischen 10 Hellern pro Maß (knapp 2 Liter), von denen 4 in die Staatskasse flossen, aber nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen wieder auf die Gemeinden verteilt wurden — ein Lastenausgleich also, bei dem die trinkfreudigen Orte die anderen subventionierten —, und 1 Silbergroschen 11 Hellern. Der Verbrauch, der 1766 als „mäßig“ bezeichnet worden ist, stieg von 8 600 l in 1828 auf 11 560 l und fiel über 9 320 auf 3 390 in 1852, stieg dann aber wieder auf ca. 5 500 bis 6 000 l um 1870 an. Der Eingang an Branntweinsteuern entsprach bis in die 80er Jahre hinein 60 bis 70 % der auf die Müldnersche Ablösungssumme zu zahlenden Zinsen und Abträge. Man hätte von dem Gegenwert des verzehrten Alkohols jährlich über 1000 Paar Schuhe oder 600 Zentner Roggen kaufen können, die gesamten Ausgaben des Gemeindehaushalts betrugten nur ein Drittel der privaten Ausgaben für Branntwein. — Die Hinterziehung von Branntweinsteuern wurde übrigens streng bestraft. So mußte ein Elbersdorfer Wirt im Jahre 1842 15 Taler Strafe zahlen, weil er ein Faß Branntwein unangemeldet eingelagert hatte. Die Steuer hätte bei 200 Litern etwa 3 bis 4 Taler betragen. Die Wirte waren verpflichtet, ein Wareneingangsbuch für Branntwein zu führen, und jeder, der Branntwein einlagerte, mußte diesen binnen 24 Stunden zum Versteuern anmelden.

In den Jahren 1838 bis 1845 gab Elbersdorf etwa 90 Taler für Grundstücksankäufe zu Straßenverbreiterungen aus. Der Quadratmeterpreis lag zwischen 7 und 20 Silbergroschen. Das Bürgermeistergehalt betrug bis 1825 8 Taler, bis 1834 12 Taler und ab 1835 18 Taler jährlich, wozu noch einige Zulagen wie 5 Taler für außerordentliche Schreibarbeiten, 5 Taler für besondere Mühe und Wege und 5 Taler für die Beaufsichtigung der Hand- und Spanndienstpflichtigen beim Wegebau kamen. Diese Vergütung blieb bis 1897 (Gesamtbezüge Mk 111) unverändert. Der Rechner erhielt 2 % der Einnahmen, bis in den 90er Jahren sein Gehalt auf Mk 120 pro Jahr festgesetzt wurde. Die Reisekosten des Landrats, die bei dessen Besuchen entstanden, wurden von den Gemeinden bezahlt, ebenso die Spesen und Reisekosten anderer Beamten, falls deren Besuch von einer Gemeinde beantragt und nicht turnusmäßig war. Erwähnt sei noch, daß der Totengräber Hermann Rode 1844 für ein Erwachsenengrab 13 bis 15 Sgr., für ein kleines Kindergrab 5 und für ein größeres 8 bis 9 Sgr. nehmen konnte. Anerkannt Arme brauchten nichts zu zahlen.

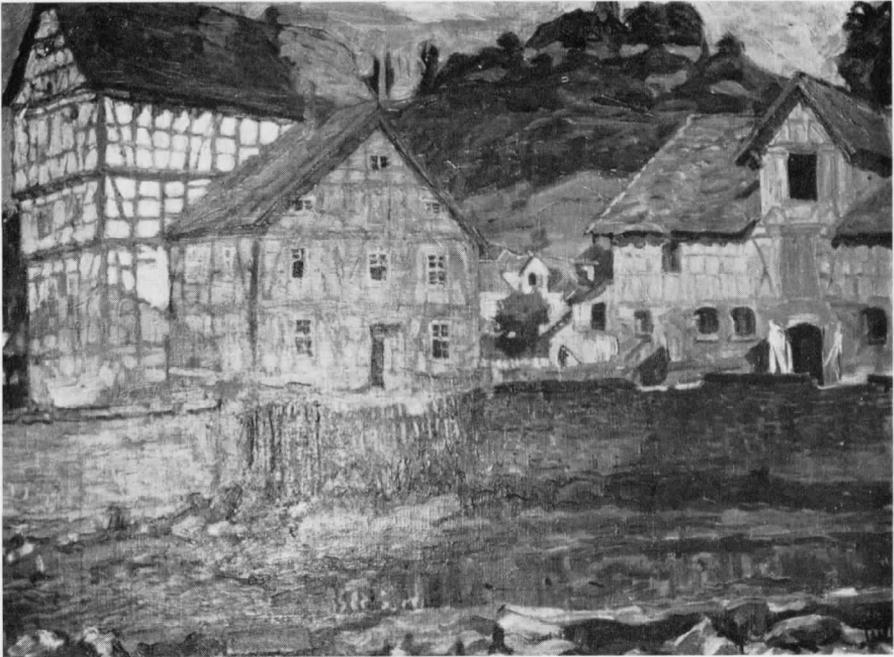
Die Bauern waren zur Unterhaltung der Ortsstraßen und Feldwege sowie der Landwege, an denen Elbersdorf beteiligt war, spannpflichtig, die Hausbesitzer zu Handdiensten verpflichtet. Dies war eine schwere Last, und es bedurfte strenger Maßnahmen des Kreises, um die Einhaltung dieser Dienste zu erreichen. Elbersdorf war verantwortlich für den Weg nach Kaltenbach und beteiligt am Weg nach Spangenberg, am Landweg nach Bergheim sowie zu einem kleinen Teil an der Straße nach Mörshausen. Für den Bau und die Unterhaltung von Verbindungsstraßen und Brücken wurde außerdem von den Gemeinden eine Umlage erhoben. So mußte Elbersdorf zwischen 1829 und 1833 100 Taler anteilig für den Bau der Pfieffebrücke bei Adelshausen und für den Straßenbau im Amt Spangenberg bezahlen. Die 61 Handdienstpflichtigen mußten zusammen 400 bis 500 Arbeitstage jährlich leisten. Die Zahl der Spanndiensttage läßt sich nicht mehr genau feststellen, die Pflichtigen mußten aber bis zu 200 cbm Steine von den Brüchen im Wald an die Baustelle fahren sowie bis zu 60 Fuhren Kies. Die Leistungen wurden für jedes Jahr vom Landratsamt vorgeschrieben sowohl für die Orts- wie auch für die Landstraßen. Die Handdienstpflichtigen mußten die Steine im Bruch brechen und an der Baustelle gehörig kleinschlagen und einbauen. Es wurde wiederholt Klage darüber geführt, die Steine seien nicht genügend zerkleinert worden,

und deshalb sei der Weg zu uneben. Bis zur Heuernte sollten eigentlich die Steine gefahren und bis zur Kornernte das Straßenbett im Groben hergestellt sein. Sehr oft mußte allerdings die Gemeinde um Fristverlängerung nachsuchen, manchmal mußte sie auch Gründe finden, um die Nichterfüllung der Auflage zu entschuldigen. Die staatlichen Straßenbeamten, die den Wegebau beaufsichtigten und die fertigen Stellen abnehmen mußten, waren angewiesen, strenge Maßstäbe anzulegen. Hin und wieder muß wohl der Versuch gemacht worden sein sie zu bestechen, denn eine Verordnung verbot ausdrücklich jede Zuwendung irgendeiner Art sowohl durch die Gemeinden als auch durch die Dienstpflichtigen. Diese Dienstpflicht, zu der auch das Ausheben von Straßengraben zählte, dauerte in Elbersdorf bis etwa 1890. Ein weiterer Dienst war die Nachtwache, die sogenannte Schleichwache, die allnächtlich abwechselnd von den Männern gehalten werden mußte. Hier wurden oft Strafen wegen Versäumens oder vorzeitigen Verlassens ausgesprochen. Um 1890 wurde die Wache einem bezahlten Wächter übergeben, wofür die Pflichtigen eine kleine Umlage zu entrichten hatten. Im Juli 1837 wies das Landratsamt darauf hin, daß die Dienstpflichtigen ihre Nachtwache selbst verrichten müßten und diese nicht ihren Knechten übertragen dürften, denn die seien meist unzuverlässig, da es sich nicht um die Beschützung eigenen Besitzes handele, auch könnten sie nicht tagsüber arbeiten und nachts wachen. Dieser letzte Grund stand wirklich erst an zweiter Stelle!

Der hessische Staat versuchte, die **Landwirtschaft** nach Kräften zu fördern. Bei der Pferdezucht wurde streng darauf geachtet, daß nur gekörte Hengste Verwendung fanden. Das hatte zweifellos auch militärische Gründe, denn der Bedarf an Militärpferden sollte möglichst im Lande gedeckt werden. Aber auch die anscheinend noch rückständige Rinderzucht wurde nach Möglichkeit unterstützt. Vermutlich ist auf zu schmaler Futterbasis oftmals zu viel Vieh gehalten worden, denn die Landwirte wurden aufgefordert, überzählige Rinder zu schlachten, um den verbleibenden Bestand besser füttern zu können und höhere Leistungen zu erzielen. Der Staat versuchte durch Aufklärung, die Gemeinden und die Bauern für den Ankauf guter Zuchtstiere zu gewinnen und bot schon 1837 Beihilfen von 10 bis 20 Talern pro Tier an.

Im Jahre 1823 wurde in Kurhessen die Bepflanzung der Straßenränder mit Obstbäumen angeordnet. Seitdem forderte der Staat die Gemeinden immer wieder auf, alle Wegränder und geeignete Grundstücke mit Obstbäumen zu bepflanzen. Diese Maßnahmen haben sich in der Notzeit um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zweifellos positiv ausgewirkt. Aus dem Jahre 1879 liegt uns die Zahl der Obstbäume in unserer Gemarkung vor: 763 Äpfel-, 415 Birnen-, 1865 Zwetschen- und 11 Nußbäume. Davon sind im folgenden Winter 147 Äpfel-, 70 Birnen-, 400 Zwetschen- und 6 Nußbäume erforen. Elbersdorf hatte eine eigene Baumschule, die schon in der ältesten uns vorliegenden Gemeinderechnung aus dem Jahre 1806 erwähnt wurde. Für ihre Unterhaltung war ein „Planteur“ angestellt, der hierfür 2 bis 3 Taler im Jahr bekam. Auch andere Orte deckten hier ihren Bedarf an Obstbäumen. — Dem Raupenfraß suchte man durch besonderen Schutz der Singvögel zu begegnen. Das Ausnehmen von Nestern sowie das Fangen oder Töten dieser Vögel war bei Strafe verboten, die Lehrer hatten die Schuljugend aufzuklären. Wer Nachtigallen hielt, mußte die Herkunft nachweisen können und einen Dukaten in die Armenkasse des Orts zahlen.

Die Gemeinden und die Landwirte wurden mehrfach aufgefordert, Unland aufzuforsten. Elbersdorf hat im Jahre 1843 eine etwa 10 Acker große Wüstung im Gemeindewald und Henrich Angersbach im gleichen Jahr ein 3 Acker großes Triesch im Wetzbach mit Tannensamen aussäen lassen. Zwischen 1827 und 1864 sind etwa 10 000 Buchen und Eichen sowie 6 000 Lärchen gepflanzt worden. Außerdem kamen 54 Pfund Lärchen- und 34 Pfund Kiefersamen zur Aussaat. Der **Gemeindewald** hat vor über 100 Jahren ganz



Der Gutshof um die Jahrhundertwende

anders ausgesehen als heute. Bürgermeister Kolbe führt in einer Vermögensaufstellung vom 26. 12. 1852 u. a. auf: 23 Acker früher Waldung, jetzt Hutetriesch der Rosenberg genannt (Wert 115 Taler), 367 Acker daselbst, davon bestehen ungefähr 150 Acker in Buchenwaldung (3 000 Taler), 217 Acker in offenen Hutetrieschen, welche jetzt zum Teil mit einzelnen Buchen und Eichen ausgepflanzt sind (1 085 Taler). In dem Büchlein „Veste Spangenberg“ von Anna Bölke, einer Tochter des letzten Festungskommandanten von Spangenberg, befindet sich ein Foto, das den Blick vom Schloß auf den Malsberg mit Elbersdorf im Mittelgrund zeigt. Wenn der Abdruck auch von schlechter Qualität ist, so läßt sich doch erkennen, daß zwischen Malsberg und Kasseler Pfad der Wald erst sehr weit oben anfängt und das Finkental, wenn überhaupt, nur einen niedrigen Bewuchs hatte. Ähnlich wird es wohl am Rosenberg ausgesehen haben.

Die wenigen Einblicke in das **Gesundheitswesen**, die wir beim Lesen der Bücher von 1833 an gewinnen, zeigen, daß der Staat sowohl durch Aufklärung der Bevölkerung und vorbeugende Maßnahmen als auch materiell zu helfen suchte, doch lassen sich die Verhältnisse nicht mit den heutigen vergleichen. Die zur Verfügung stehende Zahl der Krankenhausbetten muß längst nicht ausreichend gewesen sein, denn es wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß Kranke nur mit Attest des Amtsarztes in die Krankenhäuser und Heilanstalten aufgenommen werden durften (bei anerkannt Armen geschah dies übrigens kostenfrei). Wer ohne Attest kam, mußte unverrichteter Dinge wieder umkehren, auch wenn der Heimtransport Lebensgefahr bedeutete. — Die Gemeinden wurden verschiedentlich auf Tollwutverdacht hingewiesen, aus diesem Grunde

wurden Hundesperren verhängt, und im Jahre 1839 sollten möglichst alle Füchse getötet werden. Die Pockenschutzimpfung für Kleinkinder wurde schon durchgeführt, doch scheint die geringe Zahl der Impfungen um 1840 darauf hinzudeuten, daß bei weitem nicht alle Kinder geimpft worden sind. Im März 1835 berichtete der Bürgermeister an das Kreisamt über eine an der „Blatterseuche“ erkrankte Bauersfrau aus Kaltenbach. Im Jahre 1832 wurde eine Stube im Hirtenhaus für die Aufnahme von Cholerakranken hergerichtet.

Interessant ist auch eine Verfügung aus jener Zeit, wonach die Rauchtabakshüllen einer noch heute bestehenden Firma zu beschlagnahmen seien, weil die Bauchbinde mit einer giftigen grünen Farbe bedruckt war.

Eine Verordnung aus dem Jahre 1839 bestimmte die Höhe der Hebammengebühren. Für eine normale Geburt konnten 12 gute Groschen bis 1 $\frac{1}{2}$  Taler, für eine Zwillings- oder schwierige Geburt 16 gGr bis 1 $\frac{2}{3}$  Taler und für 14tägige Besuche bei der Wöchnerin mit zweimaligem täglichem Wickeln des Kindes 11 gGr bis 1 Taler, für eine Untersuchung außer der Geburtszeit 4 bis 8 gGr berechnet werden. Die üblichen Geschenke blieben hiervon unberührt. Die Ausrüstung der Hebamme, deren Ausbildungskosten die Gemeinde trug, wurde von der Gemeinde gestellt und ist in der Vermögensaufstellung von 1854 aufgeführt, u. a. ein Geburtsstuhl „in gutem Stande“, dessen Kaufpreis etwa dem von vier Tischen entsprochen hatte. Die Tätigkeit der Hebammen und ihre Gebrauchsgegenstände wurden von den Amtsärzten kontrolliert. So wurde der Bürgermeister aufgefordert, auf Gemeindegeldern für die Hebamme eine neue Nagelbürste, eine Klistierspritze und eine zweite Schürze anzuschaffen. Bis 1842 war Frau G. Kolbe Hebamme, ihre Nachfolgerin war Anna Elisabeth Holderbauer.

Schon 1833 sollten die Bürgermeister bildungsfähige taubstumme Kinder zwischen 7 und 12 Jahren melden, später auch blinde Kinder, um sie in entsprechenden Schulen besonders fördern zu können.

Nachdem schon im Jahre 1852 die Kreisbehörde angefragt hatte, ob Dienstleute mehr als einmal jährlich die Stelle gewechselt hätten, scheint Ende der 50er Jahre der Wunsch der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte nach Freizügigkeit stärker geworden zu sein. 1857 berichtete man von Gesindemangel (während gleichzeitig die Bettelei noch sehr verbreitet war). „In Dienstverhältnis stehenden Subjekten“ durften Reisepässe nur ausgestellt werden, wenn die Dienstherrschaft einwilligte. Austritt bei fortwährendem Dienstverhältnis war ohne Einwilligung der Dienstherrschaft „zum Schutze der dienstherrlichen Autorität“ verboten. Zuwiderhandelnde wurden auf Antrag des Arbeitgebers, wie wir heute sagen würden, sofort zwangsweise zurückgeführt und bestraft, wie es einem Knecht aus Elbersdorf am 7. 3. 1863 in Felsberg geschah. Er bekam einen Tag Gefängnis. Die Dienstleute hatten ein amtliches Gesindebuch zu führen, in welchem Ein- und Austritt sowie Betragen und Führung durch den Arbeitgeber bescheinigt werden mußten.

Am 16. 11. 1863 wurde Oswald Kolbe für weitere acht Jahre wiedergewählt. Die kurhessische Zeit ging ihrem Ende entgegen. Wir wollen kurz die Entwicklung der Einwohnerzahlen der vergangenen 100 Jahre betrachten. Im Jahr 1766 wohnten in Elbersdorf mit Kaltenbach 353 Menschen in 68 steuerpflichtigen Häusern. Die nächste Zahl von 602 Einwohnern stammt aus 1834, die Zahl der Häuser erhöhte sich nur geringfügig auf 75. Die Einwohnerzahl ist also innerhalb von 70 Jahren um 70 % gestiegen, die Zahl der Bewohner pro Haus nahm um ca. 60 % zu. Es konnte nicht festgestellt werden, ob das Bevölkerungswachstum auf erhöhten Zuzug oder auf wesentlich höhere Kinderzahlen zurückzuführen ist. Zweifellos spielte hier die Blütezeit der Leinweberei vor der Einführung mechanischer Webstühle eine Rolle. In der

Folgezeit ging die Einwohnerzahl beständig zurück: 1838 bis 1852 564, 1867 556, 1880 503, 1889 490, 1905 453, 1925 444 Einwohner. Nach dem Erliegen der Leinweberei bot die nähere und weitere Umgebung nicht genügend Arbeitsplätze, die vom Heimatort zu erreichen waren, und es setzte eine Abwanderung vor allem der jüngeren Leute ein.

Franz Sinning

## Gerichtsurteile aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts

*Erkenntnis in Sachen Kurfürstlichen Kreisamts zu Melsungen gegen 1. Johannes X in Kirchhof, 2. Christine Y von Kaltenbach, Denunciaten, wegen Concubinats. Denunciaten werden in ihrem Ungehorsam des angezeigten Vergehens des geschlechtsvertraulichen außerehelichen Zusammenlebens für geständig erachtet und deshalb in eine 8tägige Gefängnisstrafe und zur Zahlung der Untersuchungskosten unter solidarischer Verbindlichkeit verurtheilt. Spangenberg, den 14. Septbr. 1838. Kurfürstl. Polizei-Commission.*

*Der . . . aus Elbersdorf, 28 Jahre alt, unvermögend, bereits früher bestraft a) durch Erkenntnis des Landgerichts in Cassel vom 31. Juli 1849, wegen eines kleinen Diebstahls im ersten Betretungsfalle mit einer 14tägigen Gefängnisstrafe, abwechselnd bei Wasser und Brod, 2. durch Erkenntnis Kurfürstl. Obergerichts zu Cassel vom 6. Mai v. J. wegen eines kleinen, mit Vertrauensverletzung verbundenen Diebstahls im 2ten Betretungsfalle mit einer sechswöchigen Zwangsarbeitshausstrafe, ist durch Urtheil des hiesigen Criminalgerichts vom 22ten v. M. wegen eines kleinen Diebstahls im Complotte und im 3. Betretungsfalle zu einer 14monatigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Fritzlar, 29. 11. 1852.*

*Durch Erkenntnis hiesigen Criminalgerichts vom 7. d. M. ist verurtheilt worden Marie Elise . . ., Witwe des Tagelöhners . . ., von Elbersdorf, 51 Jahre alt, wegen Bettelns außerhalb des Wohnorts im 5ten Betretungsfalle zu einer 3monatlichen Zuchthausstrafe und demnächstiger Einsperrung in das Zwangsarbeitshaus bis zur Besserung. 7. 11. 1856.*

*Catharina . . . aus Elbersdorf ist durch Erkenntnis des Königl. Kreisgerichts von hier vom 20. Mai 1857 wegen verbotener Rückkehr in die Preußischen Staaten zu 3 Monaten Gefängnis rechtskräftig verurteilt worden. Paderborn, 4. 6. 1857.*

*Ernst . . . aus Elbersdorf dortigen Kreises ist wegen des unehelichen Verhältnisses, in welchem er mit der Henriette . . . aus Giflitz lebt und wegen dessen er schon im Jahr 1854 mit 8tägigem Gefängnis bestraft worden, heute mittelst Zwangspasses in seine Heimath gesendet und ist ihm die Rückkehr in hiesigen Kreis verboten. Wilddungen, 19. 10. 1859.*

*Die Anna Catherina . . . aus Elbersdorf ist durch Urtheil Kurfürstl. Stadtgerichts II zu Cassel vom 23. Juli 1862 wegen Ungehorsam, Störung, Beleidigung und thätliche Widersetzlichkeit öffentlichen Dienststehenden gegenüber mit 4 Wochen Gefängnis bestraft worden.*

## Armut und Bettelei im vorigen Jahrhundert

Die Angewohnheit, gewisse Epochen unserer Geschichte, wie beispielsweise Kriege, als „Notzeiten“ zu bezeichnen, täuscht darüber hinweg, daß die Armut der Bevölkerung auch in politisch relativ ruhigen Zeiten groß war. Über das entbehrensreiche Leben unserer Vorfahren im vorigen Jahrhundert können wir uns aus einigen Unterlagen mosaikartig ein getreues Bild machen. Das Ortpolizeistrafenregister Elbersdorfs von 1878 ff., in dem alle vom Ortpolizisten, vom Feldhüter oder von Bürgern angezeigten Vergehen und die vom Bürgermeister dafür verhängten Bestrafungen eingetragen sind, entlockt uns beim Durchlesen zunächst ein Lächeln. Lesen wir doch u. a.:

Auf fremdem Grundstück Äpfel aufgelesen	1 Mark
Obst gestohlen; 1 Kötze Klee gestohlen	1 Mark
Fremden Hafer ausgerupft; Bohnen im Garten gestohlen	1 Mark
Zuckerrüben gestohlen	5 Mark
Beim Ackern auf fremdem Land gewendet	1 Mark
Über fremdes Land gefahren	1 Mark
Gänse im Korn; Gänse Bohnen gefressen	pro Gans 0,50 Mark
Gänse hüterlos getroffen	pro Gans 0,25 Mark

Eintragungen dieser Art wiederholen sich laufend, und beim Weiterlesen weicht unser Schmunzeln der ernsthaften Betrachtung, welche Armut doch den Bürger veranlaßt haben muß, seinen Nachbarn wegen solcher, heute belangloser, Dinge anzuzeigen, und welche Not die Ursache für so viele kleine Diebstähle war. Das gering erscheinende Strafmaß traf doch den Verurteilten offensichtlich hart. Besonders streng war man in der Strafbemessung im Wiederholungsfall. So wurden aus unserem Dorf ein 13jähriger Junge für einen zweiten kleineren Diebstahl für 3 Wochen ins Gefängnis und ein 28jähriger Mann für den dritten Diebstahl auf 14 Monate ins Zuchthaus geschickt.

Was auch immer die Ursache der Armut sein mochte, der Rückgang der Leinweberei oder das Fehlen von Versicherungen im Todesfall des Ernährers, bei Krankheiten von Familienmitgliedern, beim Sterben des Viehs an Seuchen, bei Brand und Unwetter, man mußte versuchen, sein Schicksal zu meistern. Den Armen wurde von jeher die Unterstützung der Kirche zuteil, sei es durch Almosen oder durch Zuwendungen an Nahrung oder Kleidung. 1752 hatte auch Landgraf Wilhelm VIII. in einer für lange Zeit gültigen Verordnung den Gemeinden auferlegt, für den Unterhalt der „wahrhaftigen Ortsarmen und Notleidenden“ zu sorgen, „die durch Krankheit, Alter und sonstige Umstände nicht in der Lage sind, sich selbst zu unterhalten und das tägliche Brot durch Arbeit zu verdienen.“ Es fehlte auch nicht an Vorschlägen an die Gemeinden, z. B. Sammlungen von Geld, Brot etc. im Anschluß an die Predigten durchzuführen, aber all das reichte in vielen Orten, ganz offensichtlich auch in Elbersdorf, nicht zur Behebung jeglicher Not. So gut es ging, kam unsere Gemeinde dem landgräflichen Aufruf nach, um wenigstens den Allerärmsten zu helfen. Bis nach der Jahrhundertwende wurden die sog. „Reihe-um-Beköstigungen“ durchgeführt, bei denen jeder Haushalt wechselweise für je einen vollen Tag einen Armen verpflegte, der keine wohlhabenden Verwandten im Dorf hatte. Während also diese Last auf die Bürger gleichermaßen verteilt war, oblag der Gemeinde das Wohnungsproblem. Im Hirtenhaus hielt man eine bescheidene Schlafgelegenheit bereit, und wenn hier keine Unterkunft mehr frei war, besorgte man auf Gemeindegeld einen Raum in einem Privathaus. Arme, unmündige Waisenkinder wurden der besonderen Fürsorge empfohlen. Sie sollten im Lesen und Schreiben umsonst unterrichtet, jedoch so früh wie möglich zur Arbeit angehalten werden, ungeachtet der Gefahr eventueller Ausbeutung.

Da viele Mittellose trotz aller Verordnungen und Vorschläge sich selbst überlassen waren, versuchten sie, sich das Notwendigste zu erbetteln. Und gerade das sah die Obrigkeit nicht gern! So beklagte sie 1855 ein Überhandnehmen der Bettelei in erschrecklichem Maße. Immer wieder berief man sich auf die wesentlichen Punkte der o. a. Armenordnung von 1732, die zugleich auch eine Bettelordnung war. Näheres hierüber ist in einem Aufsatz von Herrn Realschullehrer i. R. Fritz Jütte, Spangenberg, zu finden, veröffentlicht in der Spangenberg Zeitung, Nr. 18/1963.

Wer eigene oder angenommene Kinder zum Betteln aussandte, riskierte harte Leibes- und Gefängnisstrafen. Jede Gemeinde hatte, um dem Haus-, Gassen- und Landbetteln entgegenzutreten, zumindest dafür zu sorgen, daß die Armen in Gemeindearbeit beschäftigt wurden. Wer sich nicht dazu willig zeigte und weiterbettelte, war strengstens zu bestrafen, wobei das Innenministerium dem Justizministerium als bestes Mittel die körperliche Züchtigung vorschlug (1856). Die Bettelordnung bestimmte, daß „ausländische“ Bettler an der Überschreitung der hessischen Landesgrenze zu hindern seien und, falls auf hessischem Boden angetroffen, auf kürzestem Wege wieder abgeschoben werden sollten. Hessische Bettler waren direkt in ihre Heimatorte zu bringen. In mehreren Fällen sind hiesige Bürger bettelnderweise in Westfalen aufgegriffen und hierher zurückgewiesen worden. Vermutlich hat hierbei zunächst die relative Wohlhabenheit der Münsterländer Bauern auf so manchen Einwohner unseres Dorfes eine magnetische Wirkung ausgeübt, die evtl. in späteren Jahren noch durch die Sage von einem gewissen industriebedingten Wohlstand im Ruhrgebiet verstärkt wurde. Ob wohl der erst 15jährige Elbersdorfer Junge, den man in Volkmarsen aufgriff und zurückschickte, auch dorthin wollte?

Die Rückfallstrafen waren hart. 1858 wurde eine hiesige Frau beim Betteln in Kassel im Wiederholungsfall ertappt und zu körperlicher Züchtigung in 10 Streichen verurteilt. Man wußte, was man riskierte. Wenn man liest, daß aus Elbersdorf ein 17jähriger nach dem dritten Aufgriff für 2 Monate in ein Zwangsarbeitshaus eingewiesen wurde, daß eine 22jährige zum viertenmal beim Betteln ertappt und dafür mit 3 Monaten Zuchthaus und einem Jahr Polizeiaufsicht bestraft wurde und daß eine andere hiesige Einwohnerin wegen Bettelns und Landstreicherei sogar im fünften Falle mit 3 Monaten und 3 Tagen Zuchthaus und danach mit einer Einweisung in ein Zwangsarbeitshaus auf unbestimmte Zeit bis zur Hoffnung auf Besserung büßen mußte, so kann man den Umfang der Armut ermessen, die so manchen Bewohner unseres Dorfes auf die Straße trieb. Übrigens dürften auch im umgekehrten Falle fremde Bettler auf unseren Straßen keine Seltenheit gewesen sein – trotz aller Verbote und Strafen.

Stets bestand die Gefahr der Denunzierung; denn jedem, der einen Bettler zur Anzeige brachte, wurde ein Entgelt in Aussicht gestellt. Dies führte naturgemäß auch zu einer gewissen Belästigung der harmlosen Reisenden, die sich bei Übernachtungen in Wirtshäusern oft einer genauen, peinlichen Überprüfung unterziehen mußten. Nur unter den ebenso dadurch gefährdeten wandernden Handwerksburschen gab es hier und da einige Raffinierte, die die Bettelordnung zu umgehen wußten, indem sie in größeren Orten in ihrer Herberge für längere Zeit, als sonst erlaubt, unter dem Vorwand der Arbeitsuche übernachteten, um tagsüber auch von dem letzten dort ansässigen Meister ihres Handwerks den üblichen Zehrpennig einzuholen.

Bei all diesen Überlegungen ist unser anfängliches Schmunzeln über die damaligen „Vergehen“ und Anzeigen einem tiefen Ernst gewichen, und anstelle der leichtfertigen Ansicht über das angeblich problemlose, unkomplizierte Leben unserer Vorfahren vor 100 Jahren steht doch die Erkenntnis, daß man heute zwar andere, durchaus ernste Sorgen hat, aber doch nicht solche, die so unmittelbar die Grundfesten der Existenz berühren.

Herbert Rohde

## Feuerlöschwesen einst und heute

In früheren Zeiten hat es viel öfter gebrannt, so hört man ältere Dorfeinwohner immer wieder erzählen, wenn über das Thema Feuerlöschwesen gesprochen wird. In der Tat, es war so. Aber versetzen wir uns einmal in die Zeit vor etwa 100 oder gar 200 Jahren. Die Häuser wurden fast ausschließlich in Fachwerk- und Holzbauweise errichtet, die Dächer z. T. mit Stroh eingedeckt. Eine Wasserversorgung im heutigen Sinne gab es nicht, es waren sogenannte Löschkümpe vorhanden, die durch Holzleitungen mit Wasser versorgt wurden. Die Brandgefahr war also um ein Vielfaches größer als heute, und sie wurde sicher noch durch das Hantieren mit offenem Licht wesentlich vergrößert.

In den Städten erbaute man steinerne Häuser, in denen zum Schutz gegen Feuer Urkunden, Dokumente, Protokolle und Notvorräte untergebracht waren. Neben Kriegen und Naturkatastrophen waren es vor allem die Feuersbrünste, die den Menschen der damaligen Zeit noch größere Armut und Not brachten.

Eine Hessische Feuerordnung aus dem Jahre 1678, dreißig Paragraphen umfassend, wie sie von Herrn Realschullehrer Fr. Jütte in der Spangenberg Zeitung, Jahrgang 17 im Jahre 1963 veröffentlicht wurde, kann eigentlich am besten die seinerzeitigen Gegebenheiten beschreiben. Sie hat folgenden Wortlaut:

Sollte eine Stadt einen Wächter auf dem Kirchturm haben, so soll er bei Tag und Nacht fleißig Wache halten und so er fahrlässig wäre, wird man ihn „nach Befinden sauer ansehen“. Wenn aber Feuer in einem Hause angeht (da der liebe Gott in Gnaden vor sei) so soll jeder der es zuerst gewahr wird, sofort das Feuergeschrei ausstoßen und alles Vertuschen und jeden Versuch, heimlich etwa zu löschen, unterlassen. Er könnte auf diese Weise, durch Verzögerung das Unglück nur größer machen. Und wenn jemand in einem Haus ungewöhnlichen Rauch aufsteigen sieht oder Brandgeruch verspürt, so soll er sofort mit den Eigentümern alles tun, um sich von der Gefahr zu überzeugen.

Auf das Feuergeschrei hin soll sofort die Sturmglocke geläutet werden, und der Brunnenmann oder Wasseraufseher soll dafür sorgen, daß ein starker Wasserstrom in die Brandrichtung geleitet wird. Diejenigen Leute, die in den Straßen wohnen, wo das Unglück entstanden ist, eilen sofort als Löschhilfe zur Brandstelle. Eilends sollen Fässer vor die Türen geschafft werden, damit auch das Weibsvolk Wasser herantragen kann, um sie nachzufüllen. Sollte man aber dem Brandherd durch ein Nachbarhaus besser nahekommen können, dann darf sich niemand weigern, daß man Wasser durch sein Haus hinzuträgt und Fachwerk einschlägt, um dem Feuer seitlich zu wehren, und den Schaden muß der Nachbar, in dessen Haus der Brand ausgebrochen ist, wieder gut machen. Wer aber Fuhrwerk hat, der soll sich mit dem Gespann fertig machen, damit er mit Fässern zum Bach oder Fluß fahren kann, um Löschwasser herbeizufahren. Bürgermeister und Rat aber versammeln sich auf dem Rathaus, um den Einsatz der Löschmittel zu organisieren. Zimmerleute, Maurer, Steindecker und Schornsteinfeger sollen sich einfinden mit Äxten, Leitern und Haken, um notfalls durch Niederreißen von Gebäudeteilen die Brandgefahr zu verringern. Kein Bürger darf daheimbleiben, wenn es brennt. Der Meister eilt mit seinen Gesellen an die Stelle, an die er vom Brandmeister befohlen wird. Nur wer in unmittelbarer Nachbarschaft des Brandes wohnt, überwacht seinen eigenen Besitz. Kinder und wer altershalber nicht mehr helfen kann, der soll von dem Brandherd wegbleiben. Alle Feuer in den Häusern sollen gelöscht werden, und jeder soll vor allem auf Flugfeuer achten, damit nicht etwa Feuer überspringt und das Unglück vergrößert. Jeder macht sich bei der Bekämpfung des



Feuerwehr-Gerätehaus 1959

Feuers nützlich und hält auch Wasser auf dem Boden bereit, um sofort den kleinsten Brandausbruch löschen zu können.

Die Stadtknechte (Polizei) wachen darüber, daß nur treue Leute etwas aus dem Hause tragen und daß nicht minderwertiges Volk unter dem Schein der Hilfe hinzuläuft und stiehlt. Das soll mit Leib und Lebensstrafen geahndet werden.

Sollte von den Helfern beim Löschen jemand zu Schaden kommen, dem soll durch gute Beisteuer von der Bürgerschaft geholfen werden, und auch jeder, der sich besonders und verständig beim Löschen auszeichnet, soll für seine gute Hilfe öffentlich „remuneriert“ (ausgezeichnet) werden.

Um aber jederzeit gerüstet zu sein, hat jeder Bürger die Pflicht, einen ledernen Eimer mit seinem Namenszeichen in seinem Haus bereitzuhalten. Das Zeichen ist nötig, damit man die Eimer jederzeit von den Eimern der Stadt unterscheiden kann. Denn leider hat man wahrgenommen, daß nach jedem Brande der Stadt Eimer fehlen. Nach der Feuerordnung hat auch jeder Bürger, der das Bürgerrecht erwirbt, einen ledernen Eimer auf das Rathaus zu geben, sobald er den Bürgereid ablegt. Von 1678 ab sollen keine Strohdächer mehr geduldet werden. Neue dürfen nicht mehr errichtet werden, die alten soll man abbrechen. Desgleichen sollen auch die gefährlichen Rauchfänge, Schornsteine, Malz- oder Holzdarren abgeschafft werden. Die Stadt will überwachen, daß nur „tüchtige Schornsteine“ aufgeführt werden.

Jeder Bürger hat sein Licht und sein Feuer Tag und Nacht in acht zu haben, seine Schornsteine reingefegt und unzerbrüchlich zu halten und dafür zu sorgen, daß weder Stroh, noch Heu, Kohlen, Holz, Späne, Flachs oder sonstige leicht brennbare Materialien

um den Schornstein herumliegen. Nachts soll auch das Feuer im Herd und Kamin sorglich mit Pfannen und Kesseln zugedeckt und verwahrt sein und nicht zuletzt soll auch jedes Ofenloch mit seinem Türlein verschließbar sein. Um jeder Feuersgefahr vorzubeugen, ist auch jeder Hausvater verpflichtet, darüber zu wachen, daß weder eigene Leute, noch Gesinde mit offenen Lichtern Flachsarbeit tun oder auf Stroh-, Heu- oder Flachsböden gehen oder gar ungescheit mit Pechfackeln und Strohwischen zwischen den Häusern oder auf den Straßen herumlaufen. Das Dörren des Flachses in den Backöfen ist verboten und wird kontrolliert. Weil aber gefährliche Feuersbrünste auch verursacht wurden in Wirts- und Gästehäusern, weil unvorsichtiges Gesinde und Fuhrleute die Lichter in den Ställen nicht gehörig verwahrten, und in den Kammern gar an die Wand klebten, so sind alle Wirte, Bürger und Einwohner mit unnachsichtiger Strafe bedroht, wenn sie es dulden, daß jemand abends, nachts oder morgens vor Tage mit schlecht verwahrten Lichtern in Ställe oder Scheunen geht.

Das „Tabaktrinken“ in Scheunen, Ställen oder auch in den Stuben, in denen Stroh für das Nachtlager ausgebreitet ist, soll gänzlich verboten sein. Wer Pulver zum Verkauf feilhält oder besitzt, ist zur größten Sorgfalt verpflichtet und wird bestraft, wenn seine Kinder „Schlüsselbüchsen oder anderes Feuerwerk“ in die Hände bekommen. Sollte aber müßiges Gesinde vor den Häusern, auf den Stadtplätzen oder vor der Stadt Raketen oder Schwärmer anstecken, so soll jeder Bürger der es gewahr wird, es ihnen wehren und die Verbrecher anzeigen.

Diese Verordnung soll zweimal im Jahr, im Frühling und im Herbst bei einem Probearm verlesen werden, so daß sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen kann. Sobald die Feuerglocke ertönt, so hat der Bürger sich unverzüglich am gehörigen Ort einzustellen, zum Wassertragen, zum Löschen, zu allem anderen was von ihm erfordert wird und was die Ratsverwandten und Feueraufseher ihm befehlen. Wer sich weigert oder gar widersetzt, soll an Leib und Leben gestraft werden.

Nicht umsonst ging der Nachtwächter in alten Zeiten durch die schlafenden Häuserzeilen in den Städtchen und Dörfern der guten alten Zeit und rief allstündlich seine erste Mahnung hinaus:

Verwahrt das Feuer und auch das Licht,  
damit der Gemeinde kein Schaden geschicht!  
Lobet Gott den Herrn!

Soweit und soviel von der allgemeinen Situation im Feuerlöschwesen der damaligen Zeit. Wie sah es nun in unserem Dorf damit aus? Beim Studium alter Rechnungsbücher, Ordnungsregister und Beschlußbücher, die leider erst ab etwa 1807 zur Verfügung stehen, sind an verschiedenen Stellen über Feuerschutz Aufzeichnungen vorhanden. So gab es z. B. eine Verordnung von 1844, wonach der Verkauf von Streichhölzern an Kinder unter 14 Jahren verboten war. Die Eltern wurden angehalten, Zündhölzer so aufzubewahren, daß sie für Kinder nicht zu erreichen sind.

Eine Geräteliste aus dem Jahre 1854 gibt über die Feuerschutzausrüstung in unserem Dorf Aufschluß. So befanden sich im Kirchturm:

67 Feuereimer in gutem Zustand. In einem Feuerleiterhäuschen, das nach der Beschreibung keine Wände hatte, waren 4 große und eine kleine Feuerwehrleiter sowie 5 Feuergabeln aufbewahrt. Zu dieser Zeit verfügte Elbersdorf noch über keine eigene Spritze, da in der Geräteliste ein „Anteil an der Spritze Spangenberg“ verbucht ist. Erst im Jahre 1879 und zwar am 5. 1. 1879 wurde von den Gemeindevätern der Beschluß gefaßt, eine eigene „Feuerspritze“ anzuschaffen. Aber die damalige Zeit war offenbar noch eine geruhsame Zeit, denn erst im November desselben Jahres beschloß man, eine Spritze zunächst zur Prüfung vorführen zu lassen, und zum Kauf kam es dann schließlich 1884. Der Kaufpreis betrug 482,23 M. Hinzu kamen noch sonstige Gerät-

schaften im Wert von 45,50 M. Bei der Spritze dürfte es sich wohl um eine zweirädrige Saugspritze gehandelt haben, da von einer solchen an anderer Stelle 1885 die Rede ist. Aber schon nach sieben Jahren mußte man erkannt haben, daß diese Spritze den Anforderungen nicht mehr gewachsen war, weil in einem Protokoll v. 22. 6. 1891 die Beschaffung einer großen Saug- und Druckspritze empfohlen wird. Jedoch erst im Jahre 1895 ist der Kauf einer neuen, vierrädrigen Spritze und ein Kaufpreis von 1 012,— verzeichnet. Ein Zuschuß in Höhe von 500,— von der Brandkasse sowie 200,— von der Aachener und Münchener Versicherung wurden zur Finanzierung gewährt. Diese Spritze diente bis 1950 dem Feuerschutz in Elbersdorf.

Heute überwacht der Schornsteinfeger als Brandverhütungsbeauftragter die Ordnungsmäßigkeit der Feuerstellen in den Wohnhäusern. In den früheren Jahren, so im Protokoll v. 1858 vermerkt, hatte der Landbereiter (Gendarm) mit dem Bürgermeister die Visitation der Feuerstätten vorzunehmen. Dies war offenbar auch notwendig, denn es brannte oft im Jahr mehrere Male. So wurde am 8. und 9. 4. 1888 ein Ziegenstall, eine Scheuer und der größte Teil des Wohnhauses von Familie Strube ein Raub der Flammen. Ein Jahr später, im August 1889, brannte Gerlachs Mühle nieder. In den Jahren 1894–1896 wird von insgesamt sieben Bränden berichtet und zwar:

- 19. 7. 94 Brand bei L. Bachmann, Hs. Nr. 5
- 2. 8. 95 Brand bei Hch. Schanze
- 5. 12. 95 Brand bei Justus Blumenstein, Hs. Nr. 11
- 18. 12. 95 Brand bei Johs. Kolbe, seine Mahlmühle abgebrannt
- 21. 3. 96 Brand bei Siebert, Hs. Nr. 55
- 2. 8. 96 Brand bei H. Krause, Hs. Nr. 14
- 7.–9. 96 Brand bei Fr. Dörr u. Heiwig, Hs. Nr. 15 u. 30

Ende des vorigen Jahrhunderts hat wohl in Elbersdorf eine Pflichtfeuerwehr bestanden. In einem Protokoll vom 26. 8. 88 ist die Rede von 65 Mitgliedern. Die Mannschaft setzte sich zusammen aus:

6 Steigern, 24 Personen Spritzenmannschaft, 22 Personen Wacht- und Rettungsmannschaft und 8 Handwerkern.

Die Ausrüstung bestand aus:

1 Spritze mit Saugwerk, 80 Metern Schläuche, 3 Bauleitern, 3 Feuerhaken und 50 Feuer-eimern.

Anscheinend wurde im Jahre 1891 mit der Uniformierung der Wehrmänner begonnen, da in den Rechnungsbüchern hierüber erstmals etwas verzeichnet ist.

Die Feuerwehrmannschaft stand offenbar schon zu damaliger Zeit in dem guten Ruf, eine schlagkräftige Wehr zu sein. Denn bei einem Brand in Mörshausen, am 14. 6. 1899, erschien dieselbe als erste auswärtige Mannschaft an dem Brandobjekt und erhielt als Anerkennung eine Prämie in Höhe von 20,—. Auch später, und zwar bei einem nochmaligen Brand in Mörshausen, am 16. 5. 13 und in Bergheim am 20. 2. 14 wurden für hervorragende Tätigkeit und zeitiges Eintreffen Prämien gezahlt. Wenn man so will, beruhen also die Erfolge unserer heutigen Wehr auf einer alten, soliden Tradition.

Anfang des 20. Jahrhunderts wird in den Protokoll- und Beschlußbüchern des öfteren über den angeblich unzureichenden Feuerschutz in Kaltenbach berichtet. Man erwog, eine zweirädrige Spritze eigens für diesen Ortsteil zu beschaffen, kam jedoch hiervon wieder ab, indem man argumentierte, daß die Elbersdorfer Spritze jederzeit zur Verfügung stehe und im Falle eines Brandes von dem Anspanner aus Kaltenbach abgeholt werden könne. An anderer Stelle wird das Bassin in Kaltenbach in einem Bericht von Oberbrandmeister Klein v. 31. 12. 08 als zu klein bezeichnet. Der Beschluß der Gemeindevertretung hierzu lautet wörtlich: „Der Bericht des Oberbrandmeisters wird voll-

ständig abgelehnt. Das vorhandene Bassin ist genügend um zwei Spritzen zu bedienen.“

Ein paar Jahre später, 1913, hat man sich nach einem Brand in Kaltenbach erneut mit dieser Frage beschäftigt. Der Beschluß lautet:

„Zur Zeit des Brandes war das Bassin zufällig dreiviertel voll mit Kies und Steinen angefüllt, so daß das meiste Wasser überlief. Von Zeit zu Zeit muß es gereinigt werden, dann wird das Bassin genügend Wasser aufnehmen können. Die Häuser stünden alle isoliert, so sei es unmöglich, daß zwei Häuser auf einmal in Brand geraten könnten.“

In den Jahren 1914–1915 wurde dann schließlich doch ein neues Bassin gebaut. Nach einem Beschluß vom Febr. 1924 soll ein Spritzenhaus in Kaltenbach errichtet werden. Das Holz hierfür wird im Gemeindewald geschlagen. Während dieser gesamten Zeit bis 1933 wird in den Verzeichnissen ausschließlich von Pflichtfeuerwehren berichtet. Alljährlich im Januar hatte gemäß Verordnung des königlichen Landrates eine Kommission, bestehend aus dem Bürgermeister, dem Ortsbrandmeister und dem Zugführer der Pflichtfeuerwehr darüber zu befinden, wer

- 1.) dienstpflchtig wurde (alle männlichen Einwohner vom 17.–50. Lebensjahr, soweit sie körperlich und geistig zur Dienstleistung in der Lage sind.
- 2.) wer im Falle eines auswärtigen Brandes zu Hilfeleistung verpflichtet ist und
- 3.) wer von den Besitzern von Zugperden zur Gestellung ihrer Gespanne nebst geeigneten Führern und Wagen zur Beförderung von Feuerlöschgerät und Rettungsgerätschaften herangezogen werden kann.

Die damalige Pflichtfeuerwehr wurde in verschiedene Abteilungen aufgliedert:

1. Feuerreiter
2. Steiger oder Rettungsmannschaften
3. Spritzenmannschaft
4. 2. Abt. der Spritzenmannschaft
5. Wachmannschaft
6. Signalist
7. Feuermelder des Ortsbrandmeisters

In einer Versammlung vom 5. Juli 1933 erfolgte dann die Gründung der „Freiwilligen Feuerwehr Elbersdorf“. 34 junge Männer erklärten ihren Beitritt als aktive Feuerwehrmänner. Als Wehrführer fungierte der Kaufmann Heinrich Kolbe. Bereits im Oktober 1933 wurde die Mannschaft mit Uniformen und Helmen ausgerüstet, und im folgenden Jahr beschloß man eine Vereinssatzung, die auch heute noch mit einigen Änderungen Gültigkeit besitzt.

Schwierige Zeiten sollten jedoch schon einige Jahre nach der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr beginnen. Die totalitäre Staatsform des Dritten Reiches zerstörte auch den Idealismus der sich in den freiwilligen Dienst stellenden Wehrmänner. Nicht mehr der Kampf gegen das Feuer war oberstes Gebot, vielmehr verlangte man exaktes Marschieren und hielt Vortragsabende ab. Die Eingliederung des Feuerwehrwesens in den Polizeidienst ließ außerdem eindeutige Tendenzen erkennen. Nach Ausbruch des Krieges wurden die älteren, nicht mehr wehrtauglichen männlichen Einwohner des Dorfes zum Feuerschutz herangezogen. Es entstand also wieder eine Pflichtwehr, die unter Leitung von Wehrführer Georg Dilchert ihren Dienst, so gut es die Umstände zuließen, versah.

Der Krieg ging 1945 zu Ende. Aber viele frühere aktive Wehrmänner sollten nicht mehr in die Heimat zurückkehren. Andere, die teils nach längerer Gefangenschaft heimkehrten, hatten sich, durch die bitteren Erfahrungen der Kriegsjahre, geschworen,

niemals mehr einen Uniformrock zu tragen. Aber die Zeit heilt Wunden, und es fanden sich verantwortungsbewußte junge Männer, die am 1. 10. 1947 in einer Versammlung wieder eine Freiwillige Feuerwehr ins Leben riefen. Hans Blumenstein war es, der die Leitung übernahm und in vorbildlicher Weise eine schlagkräftige Mannschaft heranzubildete.

Aber die Gerätschaften waren veraltet. Ein wirksamer Brandschutz konnte mit der alten Handdruckspritze kaum mehr gewährleistet werden. So war es allzu verständlich, als mit dem Beginn des wirtschaftlichen Aufschwungs in Deutschland auch die Wehren mit modernen Löschgeräten ausgerüstet wurden.

Es zeigte sich ein erfreulicher Gemeinschaftssinn vieler Elbersdorfer Familien, die freiwillig auf eine Losholzrückzahlung verzichteten und es dadurch der Gemeindeverwaltung ermöglichten, im Jahre 1950 die erste Motorspritze, eine 400 l Saug- und Druckspritze, für unser Dorf anzuschaffen.

Schon kurze Zeit später, das Gerät war offiziell noch gar nicht an die Wehr übergeben worden, sollte die Spritze ihre Feuerprobe bereits bei einem Brand im Forsthaus Lamberg bestehen. Wegen Mangels an Löschwasser wurde mit bestem Erfolg in der Tat Jauche im Kampf gegen die Flammen eingesetzt.

Bis zum Bau des neuen Gerätehauses im Jahre 1959 hatte die Wehr ein kleines Spritzenhaus auf dem ehemaligen Kreisgut zur Verfügung.

Wie rege die Arbeit innerhalb der Wehr war, zeigt die Gründung eines Spielmannszuges im April 1952, der auch heute noch besteht und durch sein spielerisches Können schon mehrere Auszeichnungen im Wertungsspielen erhielt. Auf Initiative von Stabführer Manfred Dröbler wurde sogar im Februar 1970 noch ein Jugend-Spielmannszug ins Leben gerufen. 1952 erhielten die Wehrmänner neue Uniformen. Im Juni 1963 fand ein Wechsel in der Wehrführung statt. Ortsbrandmeister Hans Blumenstein gab die Führung der Wehr an einen Jüngeren ab. Neuer Ortsbrandmeister wurde Heinrich Ackermann. Noch heute ist er „erster Mann an der Spritze“.

Von dem hohen Ausbildungsstand der hiesigen Wehr gibt die Tatsache Aufschluß, daß der Löschtrupp insgesamt zehn Jahre hintereinander bei den feuerwehrtechnischen Wettkämpfen Kreisbester wurde. Selbst auf Bezirks- und Landesebene wurden beachtliche Erfolge erzielt.

Höhepunkt im Feuerlöschbereich von Elbersdorf war dann schließlich die Einweihung des neuen größeren Gerätehauses auf der „Rose“ im November 1959. Über 2000 freiwillige Arbeitsstunden wurden von den Wehrmännern geleistet. Schließlich wurde dann im Dezember 1960 noch eine größere Spritze und zwar eine moderne TS 8 800 l Spritze angeschafft, die noch dazu künftighin in einem VW-Transporter, der eigens hierfür umgerüstet wurde, schnell und zuverlässig an einen Brand herangeschafft werden konnte.

84 männliche Dorfeinwohner waren zu dieser Zeit – 1961 – Mitglieder in der Feuerwehr, davon versahen 51 Männer aktiven Dienst.

Zu wesentlichen Bränden innerhalb des Dorfes kam es in den Jahren von 1950 bis heute nicht.

Seit Juni 1967 verfügt die Gemeinde über ein Ford-Löschfahrzeug „TSF“, welches gleichzeitig eine Besatzung von 1 : 6 Wehrmännern aufnehmen kann. Im Herbst 1969 wurde, übrigens in Selbsthilfe, noch ein Umbau und eine Erweiterung des Gerätehauses vorgenommen. Dadurch ist Raum geschaffen worden, um auch noch ein zweites Löschfahrzeug zu stationieren. Hiermit, und mit der ohnehin vorhandenen schlagkräftigen Mannschaft, dürfte in Elbersdorf der Feuerschutz maximal gewährleistet sein.

Eduard Ploch

## In der Gastwirtschaft vor 100 Jahren

Der Wunsch nach Entspannung nach dem harten Tagewerk, das Suchen der Geselligkeit und der Mangel an heute gegebenen Möglichkeiten der Feierabendgestaltung mögen unsere Bürger von 100 Jahren zu eifrigen Wirtshausbesuchern gemacht haben. Im Jahre 1834 gab es in Elbersdorf drei Gastwirtschaften: Witwe Sinning, deren Nachkommen die Wirtschaft bis 1962 führten, Paulus Schmelz, ein Vorfahre der heute einzigen Gastwirtsfamilie im Dorf, sowie Engelhard Spohr. Hinzu kam im Ortsteil Kaltenbach Valentin Bachmann.

Kegelbahnen werden uns 1809 bei den Wirten Heidelberg (Vorgänger von P. Schmelz) und Sinning genannt.

1902 ergingen seitens mehrerer Bürger an die Gemeindevertreter weitere Anträge auf Genehmigung einer Gaststätteneröffnung, denen aber nicht stattgegeben wurde.

Ein Jahrhundert zuvor waren ein Schnapsbrenner und zwei weitere Gastwirte zugelassen. Der Gemeinde war damals aufgetragen worden, das Bier vom adeligen Hofe oder, wenn dort nicht gebraut wurde, von Spangenberg zu beziehen.

Das Schnapsbrennen wurde bisweilen stark eingeschränkt. So wissen wir aus den Jahren 1843 und 1846 von dem strikten Verbot, mehr Kartoffeln aufzukaufen, als für den persönlichen Bedarf notwendig waren, bzw. vom Untersagen der Branntweinherstellung aus Kartoffeln. Dieses aufgrund von Kartoffelkrankheiten und schlechten Ernten erlassene Verbot wurde 1848 wieder aufgehoben. Während die meisten Einwohner ihr „Kännchen“ im Wirtshaus tranken oder holten, lagerten sich einige begüterte Bürger selbst ein Fäßchen Branntwein ein, das aus steuerlichen Gründen natürlich anzumelden war. Bei diesbezüglicher Vergeßlichkeit kannte das Amtsgericht keine Gnade und forderte neben der Versteuerung den fünffachen Steuerwert als Strafe. Wie vergeblich muß doch ein Elbersdörfer gewesen sein, der trotz mehrfacher Bestrafung immer wieder die Anmeldung seines Fäßchens vergaß! Inwieweit er an seinem so verteuerten Branntwein noch Freude hatte, soll nicht Gegenstand dieser Untersuchung sein.

Die an anderer Stelle dieser Festschrift angeführten Beträge, die als Branntweinhilfssteuer der Gemeinde zufließen, rechtfertigen die eingangs aufgestellte Behauptung von der Trinkfreudigkeit unserer Vorfahren. Der fröhliche Zecher, der somit in besonderem Maße zur Auffüllung der Gemeindekasse beitrug, durfte sich dennoch nicht des Wohlwollens seiner Obrigkeit erfreuen. Regierung und Landrat ließen es nicht an Aufrufen und Verfügungen fehlen, um das fröhliche Wirtshausstreiben einzuschränken – wahrscheinlich aber auch nicht ganz ohne Anlaß. Das Kreisamt empfahl 1843 u. a. auch unserem Bürgermeister, die von den Pfarrern angeordneten Vorlesungen über die Schädlichkeit des Branntweins und die Mäßigkeitsvereine zu unterstützen. Unter Berufung auf eine Verordnung von 1791 „sind die Branntweingelage, worinnen Bürger und Bauern ganze Stunden und Tage lang zusammen und einander zur Gesellschaft mehr trinken, als sie vertragen können, dadurch aber ihre Profeßion, den Ackerbau und Haushalt versäumen, überhaupt verboten.“ Dem zuwiderhandelnden Wirt wurden Geld- und Gefängnisstrafen angedroht. Der Kreisrat fühlte sich zu der Feststellung veranlaßt, daß „das Gästesitzen nach 10 Uhr abends, die Neigung zu Kartenspielen und Trinkgelagen und zur Schwelgerey überhaupt zum Nachtheil des Familien-Wohls und zum Verderben der guten Sitten sehr eingerißen“ sei.

Den hiesigen Wirten wurde zeitweise bei Androhung von Geldstrafe und Konzessionsentzug die Abgabe von Branntwein an bestimmte Ehepaare oder deren Angehörige überhaupt untersagt (z. B. 1886).

Würfel- oder andere Glücksspiele waren seit 1739 verboten, sowie überhaupt der Handel mit Spielkarten. Der Bürger mußte seinen Wirtshausaufenthalt fest vorgeschriebenen Tageszeiten anpassen. An gewöhnlichen Wochentagen durften einheimische Gäste nur morgens zwischen 8 und 9 Uhr, mittags zwischen 12 und 13 Uhr und am Abend im Winter nach Eintritt der Dunkelheit, bzw. im Sommer ab 18 Uhr in der Gastwirtschaft Platz nehmen. Feierabend war um 22 Uhr.

Im Zuge strenger Überwachung dieser Vorschrift wurde 1843 eine hiesige Wirtin streng verwahrt, weil sie zu einer außerhalb dieser Zeiten liegenden Stunde Gäste hatte Platz nehmen lassen. Wenn wir weiterhin auf die Anzeige unseres Dorfdieners aus dem Jahre 1838 stoßen, der zusammen mit der Nachtwache einen Gastwirt abends „um 11 Uhr betroffen, daß er noch mehrere Gäste gehegt, welche noch lärmend sich befunden, und ihnen Brantwein ausgeschenkt habe“, so erkennen wir, daß der Wirt damals wohl die gleichen Probleme hatte wie heute unter der gesetzlichen Vorschrift, zu bestimmter Zeit Feierabend zu gebieten. Die Polizeistunde, heute eine sinnvolle und angemessene Verordnung, ist also ein Rest jener alten, nach heutigen Begriffen starken Einschränkung bürgerlicher Freiheiten.

Auch andere jetzige Gesetze haben in ähnlicher Form damals bestanden, wollen uns aber recht fortschrittlich und vernünftig erscheinen. Schulkinder durften bei Tanzveranstaltungen nicht anwesend sein (1860), und Kindern überhaupt wurde 1879 sowohl der Zutritt zu Gastwirtschaften ohne Begleitung der Eltern als auch der Genuß geistiger Getränke untersagt. Unser stärker differenzierendes Jugendschutzgesetz baut darauf auf. Dieses Verbot erging aus gutem Grunde; denn aus dem Jahre 1833 liegt uns eine Gemeinderechnung vor über 2 Taler für Bier, Brantwein und Wecke für Schulkinder beim Examen (vermutlich jährliche Schulvisitation). Einer schweren Rüge des Landrats und seiner Verfügung, daß dies künftig zu unterbleiben habe, folgte die Rechtfertigung unseres Bürgermeisters: „Seit jeher ist es Gebrauch, daß den Kindern bei den alljährlichen Schulexamen auf Kosten der Gemeinde Bier, Brantwein und Wecke verabreicht werden!“ Weiter versicherte er, es seien nur kleine Mengen ausgegeben worden, und auch aus späteren Jahren tauchen noch Rechnungen für Bier und Wecke zum gleichen Anlaß auf.

Ebenfalls nicht neu sind einzelne Punkte unseres Lebensmittelschutzgesetzes; denn schon 1832 hatten die Ortsvorstände regelmäßig das zum Kochen und Aufbewahren von Lebensmitteln benutzte Geschirr der Wirte, Speiseköche und Metzger auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen und gegebenenfalls Anzeige zu erstatten.

Kehren wir zum Leben und Treiben in der Gastwirtschaft zurück! Das spontane Feiern in der Wirtsstube mit Musik und Tanz war verboten. Alle Tanzbelustigungen von Privatgesellschaften bedurften vorheriger Genehmigung, die nicht immer erteilt wurde. So dürfte wohl aus Mangel an anderen Veranstaltungen die Kirmes das Fest des Jahres gewesen sein, das man mit besonderer Freude feierte. Hier war das Tanzen erlaubt, hier waren die engen Eingrenzungen zumindest etwas erweitert. Die Buden mit Glücksrad und Losverkäufern gehörten allerdings nicht zum festlichen Bild. Sie blieben auch hier untersagt. Da der Sonntag grundsätzlich von Vergnügungsveranstaltungen freiblieb, durfte die Kirmes nur zwischen Donnerstag und Samstag 18 Uhr liegen. Mit ihrer Genehmigung durch das Landratsamt konnte man aber im allgemeinen rechnen. Sie wurde nur bisweilen von der Bescheinigung des Baubeamten abhängig gemacht, daß die Gemeinde für das betr. Jahr den Wegebau abgeschlossen hatte (z. B. 1843).

Ein Teil des Gastwirtsgewerbes lag damals in Elbersdorf wahrscheinlich fast völlig brach: die Beherbergung von Gästen. Die Sommerfrische war, zumindest hier, nicht üblich, es führte keine Durchgangsstraße durch unseren Ort, Verkehrsmittel und

Straßenzustand verlockten nicht zum Reisen, das ohnehin nur mit umständlich erhaltenen Papieren möglich war. Für die seltenen Übernachtungsgäste hatte der Wirt Nacht- und Fremdenbücher zu führen, die etwa unseren heutigen Meldezetteln entsprachen. Gäste, die sich nicht beweiskräftig genug vom Verdacht der Bettelei oder Landstreicherei freizuhalten vermochten, durfte der Wirt bei Androhung von Geldstrafe nicht aufnehmen.

Heute übernachten in der einzigen Gastwirtschaft unseres Dorfes nicht nur Geschäftsreisende, sondern im Sommerhalbjahr buchen auch Gäste von weither einen Daueraufenthalt. Das vom Ehepaar Follich geführte Lokal ist seit einem größeren Umbau im Jahre 1964 allen modernen Ansprüchen gerecht. Außer der gemütlichen Wirtsstube sind besonders zwei Nebenräume, ein Speisezimmer und ein Saal mit Bühne für Sitzungen und Veranstaltungen aller Art geeignet. Hier ist das Vereinslokal aller Elbersdorfer Vereine.

Herbert Rohde

## Straßen und Brücken

Um 1800 und lange danach gab es als Verbindung der Fahrwege über die Esse nur Furten. Innerhalb der Ortslage von der „Cepelmühle“ (heute Gerlach) bis zum Weg nach Günsterode waren es 6 meist hölzerne Stege, welche teilweise erst im Laufe der Zeit zu Brücken ausgebaut wurden.

Zwischen 1806 und 1833 mußten für Reparatur- und Bauarbeiten an den Stegen und Brücken 60 Taler und 30 Albus bezahlt werden. Für Pflasterarbeiten der Dorfwege wurden in der Zeit von 1818 bis 1870 ca. 400 Taler aufgewendet. So kostete z. B. die 1825 ausgeführte Treppenanlage am Staffelwege (vermutlich heutiges Kirchtreppchen) einschließlich Streichen des Holzgeländers 61 Taler.

Im Ordnungsvorstandes der Gemeinde Elbersdorf aus dem Jahre 1833 ist ein Schreiben des Ortsvorstandes an das kurfürstliche Kreisamt Melsungen angeführt, welches sich mit dem Weg von Elbersdorf nach Kaltenbach befaßt. Danach ist ersichtlich, daß die Gemeinde für die Instandhaltung dieses Weges zu ein Drittel und die Stadt Spangenberg zu zwei Drittel aufzukommen hatte. Bis zum Jahre 1828 war der Weg in gutem Zustand, seit dieser Zeit allerdings wurden keine Ausbesserungen mehr vorgenommen. Anlässlich einer Lokalbesichtigung durch den Kreisrat Rohde sollte Elbersdorf den Weg nach Kaltenbach allein wieder in Ordnung bringen. Da die Gemeinde mit Spangenberg zusammen noch weitere Wege zu unterhalten hatte, sollte ein Ausgleich für die alleinige Übernahme des Wegebaues Elbersdorf-Kaltenbach gefunden werden. 1834 sandte der Bürgermeister von Elbersdorf eine Mitteilung an das Kreisamt, wonach der Pächter des Rittergutes den Weg nach Kaltenbach geackert und ausgesät hatte. In den alten Flurkarten war der Weg aber als Eigentum der Gemeinde eingezeichnet und mehrere alte Leute aus Elbersdorf und Kaltenbach konnten dies bezeugen. In einem Schreiben aus 1834 steht, daß der damalige Besitzer des Gutes, General Müldner von Mülnheim, den Landweg nach Kaltenbach neu vermessen und abgrenzen lassen wollte. Die Gemeinde hatte dagegen nichts einzuwenden, bestand jedoch auf ihrem Recht, den Weg jederzeit frei benutzen zu können. Im April 1835 wurde von der Gemeindeverwaltung nochmals auf das seit undenklichen Zeiten übliche Recht der ungehinderten Benutzung des Weges nach Kaltenbach hingewiesen.



Kleines Brückchen 1916

1827 berichtete der Bürgermeister an das Kreisamt, daß die Kandeln im Goldbach nicht gepflastert werden konnten, da die v. Müldner'sche Röhrenleitung darunter liegen würde. Diese Meldung war eine Entschuldigung für befohlene, aber nicht geleistete Wegebau-Dienste. In einem Brief der Gemeinde Elbersdorf aus 1841 an die Stadt Spangenberg wird darum gebeten, den gemeinsam zu unterhaltenden Steg neben der „Cepelmühle“ wieder neu herzurichten. Nach altem Brauch mußte die Stadt Spangenberg das Material für den Bau stellen und die nötigen Fuhren leisten, während die Elbersdorfer den Steg zu bauen hatten.

1841 sollten 240 Kubikhaufen Steine verbaut werden, mit insgesamt 550 Tagen Handdienst.

Weil der mißbräuchlich benutzte Weg über den Totenhof durch die von Melsungen angeordnete Einzäunung desselben nicht mehr benutzt werden konnte, legte die Gemeinde im Juni 1842 einen neuen Fußweg an. Er führte vom oberen Ende des Treppchens vor der Schule vorbei bis ins Gäßchen (Weg Kullmann – Rotzoll). Das Fahren mit Wagen oder Schubkarren sowie das Viehtreiben war dort verboten.

Für 1843 waren folgende Wegebaumaßnahmen geplant:

Ca. 100 m Erdweg und 850 qm Pflaster sollten erneuert bzw. neu angelegt werden. Dazu wurden gebraucht: 158 Kubikhaufen Steine und 80 Fuder Kies. Als Arbeitszeit waren 415 Tage nötig.

In einer Verordnung von 1845 wurde bestimmt, daß Pflasterarbeiten nur von solchen Personen ausgeführt werden durften, welche eine technische Prüfung abgelegt hatten. Im Jahre 1846 wurden für die Instandsetzung des Weges nach Kaltenbach 220 Kubikhaufen Steine und 32 Fuder Kies benötigt. 61 Arbeiter waren dabei beschäftigt, und die Kosten betragen 13 Taler, 22 Silbergroschen und 6 Heller.

Der Bau der steinernen Brücke unter der Linde kostete 1846 rund 300 Taler. Bei Ausbesserungsarbeiten an den Wegen nach Spangenberg und Mörshausen wurden 28 Kubikhaufen Steine verbaut.

Der Steg über die Esse auf dem Weg nach Günsterode wurde 1852 von Maurermeister L. Göbel im Auftrag der Stadt Spangenberg und der Gemeinden Günsterode und Elbersdorf neu hergerichtet. Für Bauarbeiten am kleinen Brückchen (1968 abgerissen) wurden 1869 10 Taler und 25 Silbergroschen aufgewendet.

1878 sagte der Oberförster in Spangenberg zu, soviel Tannen zu schlagen, wie zur Reparatur der 1834 erbauten oberen Brücke nötig seien. Wahrscheinlich mußte der Bohlenbelag erneuert werden. Für Holzschnitten und Zimmern wurden 47 M und für Maurer- und Pflasterarbeiten 75 M aufgewendet, dazu kamen 1879 für Schmiedearbeiten noch 89,80 M.

Zur Vermeidung von Beschädigungen an der neuen Brücke wurde bestimmt, daß das Reiten und Fahren mit Wagen über die Brücke bei einer Strafe von 5 M verboten war. Die Furt mußte also weiter benutzt werden.

Für den Ausbau des Landweges Elbersdorf – Kaltenbach wurde 1883 folgendes verzeichnet: 500 m Grabenaushub, 500 m Fußbänke, 10 Kubikhaufen Steine, 2 Tage Spann- und 28 Tage Handdienste.

Desgleichen für den Landweg Elbersdorf – Bergheim: 100 m Fußbänke, 10 Kubikhaufen Steine und die gleiche Zeit Hand- und Spanndienste wie vorstehend. Für Unterhaltung und Baumpflanzung waren 12 Tage Handdienst angesetzt, an laufender Unterhaltung bedurfte es 5 Tage Spann- und 23 Tage Handdienste. Hinzu kamen noch Barausgaben in Höhe von 52 M.

In den Jahren 1887 und 1891 wurden verschiedentlich Beschwerden über den Zustand des Weges nach Kaltenbach erhoben.

Von 1885–1900 waren ca. 1345 M für Ausbesserungsarbeiten an Straßen und Brücken sowie für die Ausbaggerung der Esse erforderlich. Aus dem Beschlußbuch der Gemeinde Elbersdorf, begonnen 1899, können wir die Baumaßnahmen entnehmen, welche damals durchgeführt wurden. 1901 wurde über die vorgesehene Verlegung des Landweges Elbersdorf – Kaltenbach beraten. Die Gemeinde war einverstanden, den Grund und Boden sowie die sich dort befindlichen Steine und Kies dafür unentgeltlich abzugeben. Ein Zuschuß an Bargeld wurde dagegen abgelehnt, vielmehr sollte der Kreis die Kosten tragen.

1909 nahm Elbersdorf ein Darlehen von 1000 M bei der Stadtparkasse Spangenberg zum Ausbau des Weges nach Kaltenbach auf, erhaltene Zuschüsse 1907–09 1167,— M. Seit dieser Zeit hat die Straße nach Kaltenbach ihre heutige Linienführung.

In 1910 wurden für Arbeiten an der kleinen Brücke 247,49 M ausgegeben.

Laut Beschluß des Landkreises wurde 1912 der Landweg Bergheim – Elbersdorf (Blaubach) trotz Protestes der Gemeinde als Ortsstraße eingestuft. Elbersdorf hatte durch die Benutzung der Brücke bedeutende Unkosten, da Holzfuhrten aus dem Staatswald über die Brücke erfolgten.

Im Jahre 1921 wurden für Straßenbau 1220 RM und für die Feldwege 1410 RM aufgewendet. Die Ortsstraßen im Goldbach und am Blaubach wurden 1925 mit einer Basaltdecke versehen. 1926 beschloß die Gemeindevertretung, dem Brückenbau über die Esse zuzustimmen, wenn der Anteil 25 % der Baukosten nicht übersteigen würde. Das Bauvorhaben wurde auch im gleichen Jahr ausgeführt. Es handelt sich hier um die Brücke, welche dieses Jahr abgerissen und bereits durch die neue Brücke ersetzt wurde. Die Arbeitskräfte sollten nach Möglichkeit aus der Gemeinde genommen werden. Bei den Materiallieferungen seien ebenfalls heimische Firmen zu berücksichtigen.

sichtigen. Im September des gleichen Jahres wurde auch die kleine Brücke verlängert. Die Baukosten betragen 122,50 RM, das Geländer kostete 63,70 RM.

In den Jahren 1927–1932 wurden für Straßen- und Wegebau durchschnittlich 1 500 RM ausgegeben. Damals wurde auch die Ufermauer entlang der Esse gebaut. 1934 wurde die Brücke bei der Dorflinde verbreitert. 1934–1935 kostete der Straßen- und Wegebau ca. 13 000 RM. Dieser Betrag wurde aber größtenteils durch die Erwerbslosenunterstützung des Staates gedeckt.

Ernst HendeI

## Ein verhinderter Hochzeiter

Eine wahre Geschichte aus alten Akten

Im damaligen Haus Nr. 13, welches im Garten von Georg Aßmann am Blaubach unter dem alten Schulhof gestanden hat und 1856 abgebrochen worden ist, wohnte vor 130 Jahren der Handelsmann Cyriakus H. Er war, vermutlich zum zweiten Male, Witwer geworden und gedachte sich wieder zu verhehelichen, zumal er mehrere Kinder im schulpflichtigen Alter hatte. Er beantragte also am 24. 10. 1838 die Bescheinigung seiner Erwerbsfähigkeit für seine „anderweite“ Verheiratung. Er schwankte aber bis zuletzt, ob er Anna Catharina W. oder die Witwe G. heiraten sollte und gab vorsichtshalber dem Bürgermeister beide Namen an. Dieser bedeutete ihm wohl, er solle sich erst schlüssig werden und dann wiederkommen. Das tat Cyriakus auch und erneuerte am 16. 1. 1839 seinen Antrag, aber nun hieß die Erkorene Eva Elisabeth V. Seinem Antrag wurde stattgegeben, aber offensichtlich hat er auch sie nicht geheiratet, denn am 24. 1. 1842 wurde Eva unter ihrem Mädchennamen ins Landkrankenhaus eingeliefert. Im gleichen Jahr, am 20. 6. 1842, dachte der Handelsmann wieder ans Heiraten, diesmal sollte es aber eine Junge sein. Sein Antrag wurde jedoch vom Gemeinderat abgelehnt, „weil die Person zu jung ist und Antragsteller keine Frau und Kinder ernähren kann“. Die Braut Christina N. wohnte aber schon mit ihrer Stiefmutter bei Cyriakus. Und nun begann ein Kampf der auf die Wahrung der guten Sitten bedachten Kreisbehörde. Zwischen Februar 1843 und Februar 1844 ergingen acht Aufforderungen, das Haus des H. zu verlassen, z. T. unter Androhung von 5 Talern Strafe bei 24stündiger Frist. Man lebte jedoch noch ein Jahr zusammen, und erst am 16. 2. 1844 zog die Familie N. aus.

Christina brachte im Jahre 1844 einen Sohn zur Welt, dem im Laufe der Jahre noch mindestens drei weitere uneheliche Kinder folgten. Sie scheint also, wie man so sagt, auf die schiefe Ebene geraten zu sein. Ob das wohl der Sinn der auf die Wahrung der guten Sitten bedachten behördlichen Maßnahmen der Jahre 1842 bis 1844 gewesen sein mag?

Cyriakus hat später doch noch geheiratet, allerdings nicht Christina. Seine Frau setzte ihm jedoch Hörner auf und verbüßte Ende 1858 eine dreimonatige Zuchthausstrafe wegen Ehebruchs.

Franz Sinning

## Die Zeit des Kaiserreichs

1866 wurde Kurhessen preußisch, somit stand für die Arbeitssuchenden der Weg nach dem am Beginn der Industrialisierung stehenden Westfalen offen. Ab 1867 waren alle Angehörigen des Norddeutschen Bundes in den Mitgliedstaaten als Inländer zu behandeln, und im Jahre 1871 wurde das Deutsche Reich gegründet, wodurch der Zugang auch nach Süddeutschland erleichtert wurde. Die politischen Veränderungen dieser Zeit förderten die Abwanderung.

Im Jahre 1867 baten die Bürgermeister des Kreises Melsungen um Gehaltserhöhung aus Staatsmitteln, sie wurden jedoch unter Hinweis auf die noch gültige hessische Grebenordnung von 1834 abschlägig beschieden. Für uns ist aber interessant, daß schon damals Überlegungen angestellt wurden, mehrere Gemeinden zu einem Bürgermeisterbezirk zusammenzufassen, um einerseits das wirklich niedrige Bürgermeistergehalt anheben zu können, ohne auf der anderen Seite die Gemeinden zu belasten.

In Elbersdorf wurde 1868 ein **Männergesangverein** gegründet. Der erste Dirigent war der damalige Lehrer Georg Eckhardt, der über 50 Jahre lang die Kinder aus Elbersdorf und Kaltenbach unterrichtet hat. Die mündliche Überlieferung besagt, daß schon früher ein Kriegerverein bestand, der auch den Gesang pflegte. In den Akten hat sich aber kein Hinweis darauf gefunden. Es ist wohl anzunehmen, daß mit diesem Kriegerverein die alte Bürgergarde gemeint war. Es könnte sein, daß sie nach dem Verlust ihrer Funktion durch die Entwaffnung ihrem Zusammengehörigkeitsgefühl durch gemeinsames Singen Ausdruck gab. Ein Kriegerverein im Deutschen Kriegerbund wurde am 4. 11. 1876 gegründet. Der Vorstand bestand aus dem Gutspächter Neuber als Vorsitzendem, Kolbe als Stellvertreter, Bachmann als Schriftführer und Franz Strube als Kassierer. Die Protokolle und Jahresrechnungen liegen nur bis 1885 vor, so daß sich über die Folgezeit nichts mehr sagen läßt. Dieser Verein unterstützte, wie aus den Rechnungen hervorgeht, Witwen verstorbener Mitglieder sowie in Not geratene Kameraden, es wurde allerdings auch zu Kaisers Geburtstag und am Sedanstag ein Teil der Vereinskasse verflüssigt. Aus den vorhandenen Unterlagen ergibt sich kein Hinweis darauf, daß dieser Kriegerverein oder ein Teil davon zugleich Gesangverein war.

Aus den **Gemeindewahlen** des Jahres **1874** gingen hervor: Andreas Schmelz als Vice, J. Bachmann und Paulus Schanze als Schöffen, ständige Ausschußmitglieder waren: F. Abmann (Vorsitzender), Friedr. Eschstruth (Stellvertreter), Conrad Gerlach, H. Göbel, H. Bachmann, Chr. John. Außerordentliche Mitglieder: G. Kolbe, L. Göbel, C. Bachmann, Johs. Stöhr, F. Blumenstein und C. Angersbach. Bürgermeister war noch Oswald Kolbe, geboren 1811.

Zum vereidigten Taxator für Häuser und unbebaute Grundstücke wurde 1875 Maurermeister Lorenz Göbel bestellt wie schon sein Vater Christian und Zimmermeister Johannes Wicke vor ihm. Hebamme war Frau Krause, für deren Ausbildung die Gemeinde im Jahre 1876 Mk 136,40 zahlte sowie Mk 48,75 für Geräte. Ebenfalls im Jahre 1876 erschien in der Rechnung ein Betrag von Mk 318,— für Reparatur der Orgel.

Am 8. 4. 1878 wurde der Wirt Andreas Schmelz zum Bürgermeister gewählt, sein Vertreter wurde Paulus Schanze. Die Branntweinsteuer war noch immer die Haupteinnahmequelle der Gemeinde. Bei einem Satz von 7 Pf. je Liter und einer durchschnittlichen Steuereinnahme in Höhe von Mk 420,— zwischen 1873 und 1890 ergibt sich ein

Holzhauerlohn aus der Gemeindekasse bezahlt worden, obwohl doch die Interessenten ihr Holz bekamen. Ebenfalls fehlen Ausgaben für Holzhauerlohn bei gleichzeitigen Einnahmen aus Holzverkäufen, so daß anzunehmen ist, daß auch die gewerblichen Käufer ihr Holz selbst schlagen ließen.

Im Lager-, Stück- und Steuerbuch von 1766 ist das Recht jedes Einwohners – gemeint ist allerdings Hausbesitzers – auf unentgeltliche Lieferung von 1 Klafter Holz verankert. Falls das erforderliche Holz im Gemeindewald nicht geschlagen werden konnte, sollte das fehlende aus der Herrschaftlichen Waldung für einen Gulden pro Klafter geholt werden. Später ist die Berechtigung jedoch auf eine halbe Klafter gesenkt worden, wie aus der ersten ausführlichen Vermögensaufstellung, die uns bekannt ist, und die aus dem Jahre 1837 stammt, hervorgeht. An gleicher Stelle findet sich die Notiz „Urbach gemachtes Land, das Hail, ungefähr 10 Acker, bestand früher in Fahrwegen (!). Hiervon hat jeder Hausbesitzer  $\frac{1}{6}$  Acker unentgeltlich in Benutzung.“ 1766 wurde dieses Stück noch als „Wüstes“ bezeichnet. Im Zuge der Verkopplung sind die Anteile wahrscheinlich endgültig in Privatbesitz übergegangen.

An die Staatskasse wurden etwa ab 1840 ca. Mk 25,- jährlich an Wald-Administrationsgebühren abgeführt, seit 1901 Mk 145,- und zwischen 1924 und 1935 RM 200,-. Für das Jahr 1956 betrug dieser Posten DM 665,-, im Jahre 1969 waren es DM 2 776,-.

Am 20. 8. 1883 verkaufte die Gemeinde 30,5 Acker Hutetriesch am Lamberg für Mk 1 830,- an die Forstverwaltung. Das Grundstück war von 1878 an an den Landwirt Eschstruth für Mk 78,-, später für Mk 25,- jährlich verpachtet gewesen.

Im Jahre 1884 wurde Hermann Semmler, der seit 1879 Vicebürgermeister war, zum Bürgermeister gewählt bei gleichen Bezügen wie seine Vorgänger. Ihm folgte im Jahre 1892 der Gastwirt Konrad Schmelz, Sohn des früheren Bürgermeisters Andreas Schmelz. Interessant ist, daß damals eine Schule für Kaltenbach im Gespräch war. Der Plan wurde aber am 10. 2. 1885 von der Gemeindevertretung verworfen.

Das Tanzverbot an Sonntagen war inzwischen aufgehoben. Wie andere Tanzvergnügen mußten aber auch Kirmessen vom Landrat genehmigt werden, wie noch unter dem 16. 10. 1912 aus dem Beschlußbuch der Gemeindevertretung zu ersehen ist. Daß auch der einzelne durchaus nicht im Besitz der uns heute selbstverständlichen Freiheiten war, geht aus der Verurteilung einer Elbersdorferin am 17. 7. 1880 in Kassel hervor. Sie bekam wegen „verbotswidrigen Ausgehens nach Dunkelheit“ 14 Tage Haft.

Im Jahre 1887 ist vermerkt, daß jeder Hausbesitzer, „ob ganzes oder halbes Haus“, jährlich Mk -,74 für Blaswächterlohn, Mk 1,- für Brunnensteuer und Mk -,16 für Betttagsgeld zu zahlen hat. Am 7. 4. 1894 beschlossen die Gemeindevertreter, daß die Hausbesitzer für die Zahlung aller Gemeindesteuern und -abgaben der in ihren Häusern Wohnenden haften mußten. Die Summe der nicht einzutreibenden Rückstände war in den letzten Jahren immer höher geworden, und nach diesem Beschluß tauchten einige Jahre lang in den Rechnungen keine Rückstände mehr auf.

Wie aus den Meldungen über Trichinenbeschau hervorgeht, wurden in den Jahren 1886–1890 jährlich 110 bis 186 gesunde Schweine geschlachtet. Das Schlachtgewicht lag aber kaum über 90 kg, und es wird erzählt, daß nach einem „Schlachte Kohl“, zu dem die ganze oft zahlreiche Verwandtschaft erschien, manchmal außer den Sulperknochen nicht allzuviel vom Schweinchen übrigblieb.

Die Gemeinde mußte erhebliche Mittel für die **Armenpflege** aufbringen. Sie betrug zwischen 1873 und 1889 ca. 6 % der Haushaltssumme und stiegen ab 1890 auf 20 %. Das lag daran, daß zwei Einwohner in Nervenheilstätten eingewiesen wurden. Die auf die Gemeinde entfallenden Kosten betragen für jede Person zwischen Mk 250,-

und 450,— jährlich. Um diese Beträge aufbringen zu können, wurde im Jahre 1890 das letzte Guthaben vom Sparkonto abgehoben, und es mußte neben den laufenden Schulden ein Darlehen in Höhe von Mk 336,— aufgenommen werden. Ab 1891 beteiligte sich jedoch der Kreis mit erheblichen Zuschüssen an den Armenpflegekosten. Auch für Ortsarme hatte die Gemeinde Aufwendungen: Übernahme der Arzt- und Arzneikosten, Kauf von Bekleidung und Brot, Beerdigungskosten und finanzielle Unterstützung. Ein erblindeter Mann, verheiratet und mit 4 schulpflichtigen Kindern, erhielt ab 1890 wöchentlich Mk 1,50 (!) Unterstützung von der Gemeinde, und dies erst nach mehreren Anträgen. Eine Rente dürfte der Mann wohl nicht bekommen haben, denn das Gesetz über die Invaliden- und Altersversicherung war erst seit einem Jahr in Kraft. Im Jahre 1891 wurde einem 69jährigen eine Unterstützung verweigert, weil er noch kräftig und arbeitsfähig und somit nicht unbedingt hilfsbedürftig sei. Im Jahre 1902 behielt die Gemeinde vom Kreis rückerstattete Armenpflegekosten ein, obwohl sie dafür nichts ausgegeben hatte, denn die betreffende Person war reihum verköstigt worden, und es wurde beschlossen, dieses Verfahren beizubehalten. Für die Aufnahme eines 8jährigen Mädchens zahlte die Gemeinde 1890 Mk 47,— pro Jahr an die Pflegeeltern. — Als ein 10jähriger Junge im Jahre 1893 eine goldene Uhr gestohlen hatte, beantragte der Bürgermeister dessen Einweisung in eine Erziehungsanstalt.

Steinweg 1911



Die Zeit der **Hand- und Spanndienste** ging zu Ende. Im Jahre 1893 wurde die Esse noch „zu Diensten ausgebachert“, zugleich der Erlesteg gebaut, der vor zwei Jahren im Zuge der Esseregulierung abgebrochen worden ist. Aber schon 1894 wurde die Goldbachstraße im Tagelohn ausgebessert: Mk 1,50 pro Tag. Als sich 1888 niemand meldete, der die Reinigung der Schule gegen Bezahlung übernehmen wollte, wurde beschlossen, daß alle Hausbesitzer und Beisitzer die Reinigung reihum übernehmen mußten. Ab 1893 erscheint dann das Reinigen des SchulsaaIs für Mk 40,— jährlich in der Jahresrechnung. Ende 1891 wurden Bürgermeister, Beigeordnete, Rechner und Hebamme von der Schleichwache befreit, deren generelle Ablösung durch Zahlung einer Umlage jedoch abgelehnt. Ab 1893 scheint jedoch diese Nachtwache, die zu zweit reihum gehalten wurde, doch abgelöst worden zu sein, denn die Jahreseinnahme unter diesem Titel verdoppelte sich.

Aus diesen Jahren wäre noch zu erwähnen, daß 1896 die ersten drei Petroleum-Straßenlampen für Mk 78,25 angeschafft, 1897 Steinweg, Gäßchen und Erle vermessen wurden, und daß im Jahre 1893 die Ton-Brunnenleitung bis zur Quelle verlängert worden ist. Zu diesem Zweck nahm die Gemeinde Mk 1 200,— als Darlehen auf. — Hiesige Gespannhalter, die nicht mehr durch die Furt fahren, sondern die obere hölzerne Brücke benutzen wollten, mußten ab 1900 ein jährliches **Brückengeld** von —,50 pro Pferd bezahlen. Für auswärtige Gespanne und Reiter bestand schon seit 1883 eine ähnliche Regelung. Bis 1921 kamen auf diese Weise jährlich etwa 25,— bis 30,— ein. Damit konnten die von der Gemeinde zu tragenden Bau- und Reparaturkosten wenigstens zum Teil gedeckt werden.

Im Jahre 1907 wurde der Bau einer Telefonleitung nach Kaltenbach wegen der Kosten abgelehnt, und die dortigen Einwohner mußten noch fast 30 Jahre auf eine Telefonverbindung warten. Im gleichen Jahre bewilligte die Gemeinde Fichtenstangen für das Sängerfest. Das Karussell brachte für den ersten Tag Mk 10,— und für jeden weiteren Mk 2,— an Standgeld ein, die Schießbude Mk 4,— bzw. Mk 2,—.

Die Fläche des Ritterguts wurde 1894 mit 70 ha angegeben, die Pachtsumme betrug im Jahre 1900 Mk 4 000,—.

Die letzte Hebamme in Elbersdorf war Frau Rode. Ab 1901 wurde mit Spangenberg ein gemeinsamer Hebammenbezirk gebildet.

Nachdem 1899 das Einkaufsgeld auf Mk 7,50 und das Ortsbürgergeld auf Mk 3,50 festgesetzt worden war, wurde im Jahre 1907 ein neues Statut aufgestellt. Hiesige, die ein Wohnhaus kauften oder übernahmen, zahlten Mk 4,—, Auswärtige Mk 60,—. Nutzungsberechtigte, die nach auswärts verzogen, aber innerhalb von 2 Jahren zurückkehrten, mußten Mk 30,— entrichten. Die auswärtige Frau eines Nutzungsberechtigten zahlte 6,— und auswärtige Männer, die einheimische Mädchen heirateten und in Elbersdorf wohnen wollten, ohne ein Haus zu erwerben, ebenfalls Mk 6,—. Im Jahre 1898 wurden Heinrich Schanze zum 1. Schöffen und Oswald Gerlach sowie Friedrich Sinning zu weiteren Schöffen gewählt. Gemeindeverordnete waren: Friedrich Eschstruth, A. Kuhmeyer, P. Schanze (I. Abteilung), Georg Angersbach, G. F. Bachmann, J. G. Aßmann (II. Abteilung), Chr. Stöhr, Chr. Albert, Heinrich Aßmann (III. Abteilung). Jede Abteilung nach dem Dreiklassenwahlrecht war also durch drei Gemeindeverordnete vertreten. Schöffen und Gemeindeverordnete waren bei den gemeinsamen Sitzungen stimmberechtigt.

Durch die schlechten Verdienstmöglichkeiten in unserer Gegend bedingt, suchten immer mehr Männer, aber auch Frauen, ihren Arbeitsplatz in der Fremde. Lehrer

Ziener, heute in Melsungen, der von 1949 bis 1956 Lehrer in Elbersdorf war, hat 1950–51 durch Befragung alter Einwohner die nachfolgend genannten Zahlen ermittelt.

Aus unserem Dorf wanderten zwischen 1880 und 1914 26 Personen nach Amerika aus, darunter zwei ganze Familien. In den Jahren um die Jahrhundertwende gingen 39 Elbersdorfer Männer nach Westfalen, von denen 17 dort blieben, während die übrigen teils nach einigen Jahren, teils auch jährlich zur Feldbestellung nach Hause kamen. Relativ guten Verdienst bot auch die Saisonarbeit in den Zuckerfabriken um Braunschweig. Dort arbeiteten während mehrerer Jahre 11 Männer und 13 Frauen aus Elbersdorf. Weitere fünf Frauen gingen in Konservenfabriken.

Im Mai 1900 richtete ein Wolkenbruch schweren Schaden im Dorf an. Aus den Häusern längs der Esse mußte das Vieh in Sicherheit gebracht werden, in ebenerdigen Häusern mußten sich die Bewohner in den ersten Stock retten. Im Jahre 1909 wurde unser Ort von einem schweren Frühjahrshochwasser betroffen. Zur Beseitigung der Schäden am Gemeindeeigentum, z. B. der oberen Brücke, bekam die Gemeinde eine Beihilfe in Höhe von Mk 420,—. Außerdem mußte sie noch ein Darlehen aufnehmen, dessen Tilgung 1916 abgeschlossen worden ist.

Während des Krieges zeichnete die Gemeinde Mk 5 500,— an Kriegsanleihe, die zum größten Teil durch Holzeinschläge aufgebracht wurden.

In der **Landwirtschaft** hat sich die Viehhaltung zwischen 1834 und 1880 nicht wesentlich verändert. Lediglich die Anzahl der Schafe ging von 650 auf 200 zurück. Die Zahl der Pferde blieb von 1830 bis 1914 mit 20 bis 30 konstant, während die Zahl der Rinder anstieg: 72/1834, 102/1852, 97/1880, 130/1910, 160/1914. Auch die Zahl der Schweine stieg: Zwischen 1834 und 1880 100 bis 120 Stück, 1910/284 und 1913/347 Stück. Die Anzahl der Ziegen schwankte zwischen 73 in 1834, 20 in 1880 und 127 im Jahre 1914. Die Einwohner versuchten, aus der kleinen Anbaufläche, die neben dem Gut und den Bauernhöfen übrigblieb, das Beste herauszuholen. Es kam damals nichts um. Jeder Rain, jeder Grasweg, überhaupt jedes Fleckchen Land wurde bestellt oder mit Ziege oder Kuh abgehütet.

Während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde verschiedentlich die Schafraude und bei Schweinen der Rotlauf festgestellt. Von der Maul- und Klauenseuche, die mehrmals in der näheren Umgebung aufgetreten ist, scheint unser Dorf in dieser Zeit verschont geblieben zu sein. Während gegen Ende des vorigen Jahrhunderts kein gemeindeeigener Bulle gehalten wurde, war ein solcher in weit früheren Zeiten vorhanden. Im Jahre 1684 lautete in einem Prozeß der Elbersdorfer Einwohner gegen ihren Grundherrn Friedrich von Boyneburg der 16. Klagepunkt: „Müßen die Cläger Beclagtem vor seim Vieh die Hirten und Reitochsen umbonst nicht nur halten, sondern es nimbt auch Beclagter den Reitochsen so lange Ihm gefällig, daß die Cläger ebenfalls hierbey keinen geringen Schaden leiden müßen.“ In der Gemeinderechnung von 1821 wird das Verfahren bei der Bullenhaltung erklärt: Alle 3 Jahre wurde ein neuer „Reitochse“ gekauft und der Kaufpreis auf die Kuhhalter umgelegt. Der Ochsenhalter bekam eine Wiese und ein Stück Land zur unentgeltlichen Benutzung, und nach 3 Jahren ging der Stier in sein Eigentum über. Die Wiese ist schon 1766 als „Ochsenwiese“ angegeben, so daß anzunehmen ist, daß diese Art der Bullenhaltung schon seit langer Zeit praktiziert wurde. Erst 1902 wurde wieder ein gemeindeeigener Bulle in den Rechnungen erwähnt.

Im Jahre 1891 fiel die Ernte bei Roggen um über 50 %, bei Weizen um 25 % schlechter

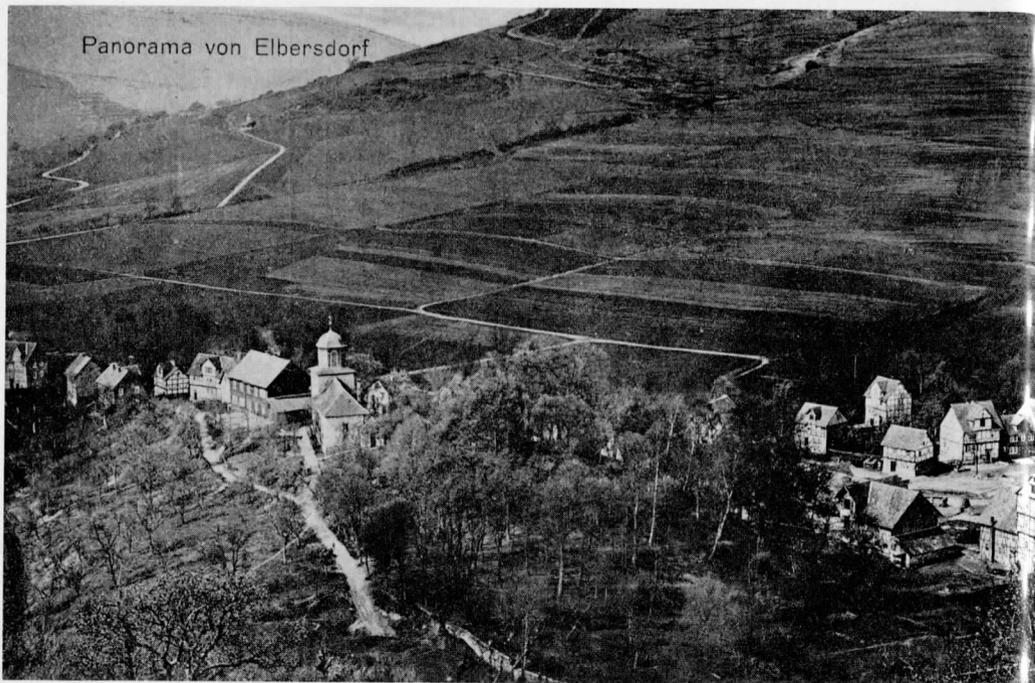


Foto: Heinrich Lösch, etwa 1910

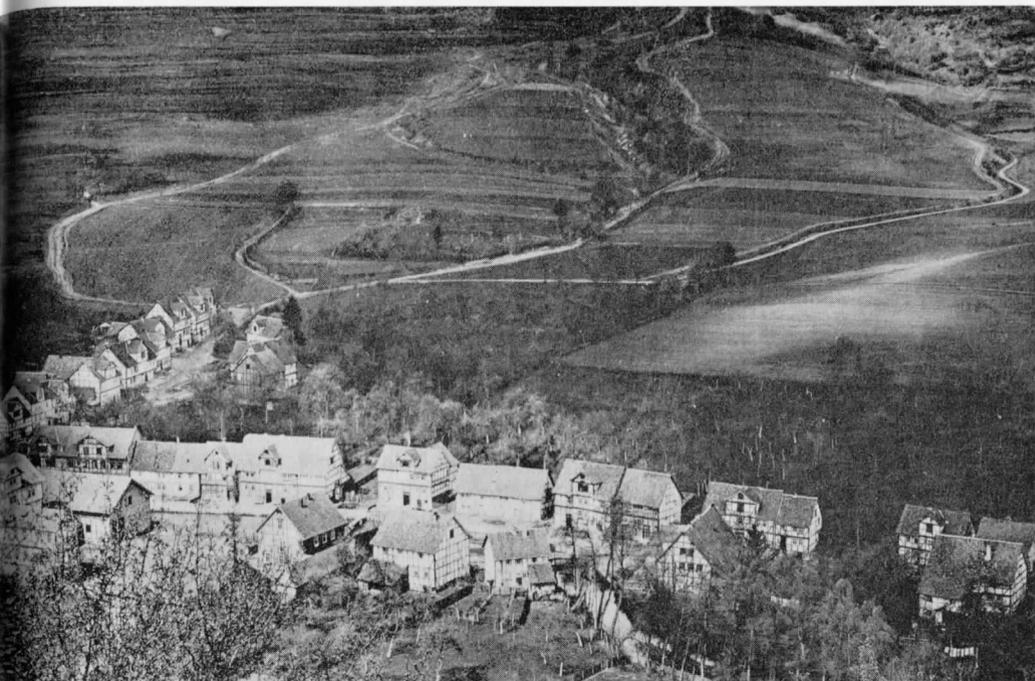
aus als normal und verzögerte sich um etwa 4 Wochen. Aus den Jahren 1886 und 1894 liegen uns Meldungen über Anbauflächen und Ernteerträge vor:

1886	Wi.-Weizen	So.-Weizen	Roggen	So.-Gerste	Hafer	Bohnen	Wicken
Ertrag in kg/ha	4 000	2 000	3 500	2 000	3 000	3 000	grün
Fläche in ha	21,5	3,0	35,0	8,0	27,0	5,0	2,0
1894							
Ertrag in kg/ha	1 500	1 350	1 800	1 800	1 400	1 500	1 400
Fläche in ha	30,0	3,0	35,0	6,0	25,0	7,0	5,0

1886	Kartoffeln	Runkelrüben	Klee	Luzerne	Wiesen	Erbsen
kg/ha	8 800	12 000	11 750	12 000	7 800	
ha	20,5	3,0	7,5	2,0	38,8	
1894						
kg/ha	12 000	20 000	4 000	3 000	6 000	1 000
ha	15,0	5,0	7,0	2,0	38,8	5,0

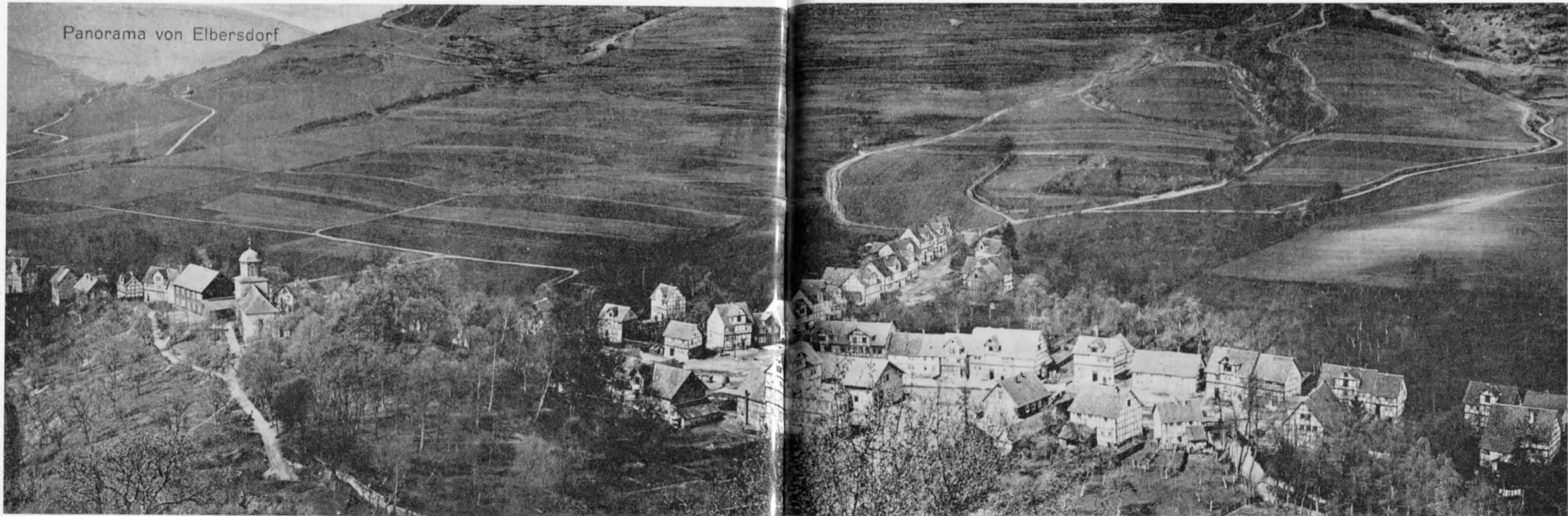
Im Jahre 1895 wurde beschlossen, für die Kosten der Verkoppelung ein Darlehen in Höhe von Mk 12 000,— aufzunehmen, das 1907 nach Abschluß der Arbeiten auch in Anspruch genommen worden ist. Das Darlehen sollte bei 4% Zinsen eine Laufzeit



von 25 Jahren haben. Die Beteiligten hatten pro Jahr etwa Mk 600,— an Zins und Abtrag zu zahlen.

Im Zuge dieser Verkoppelung wurde auch ein Erweiterungsstück zum **Friedhof** herausgemessen, wofür allen Landbesitzern entsprechend der Größe ihres Besitzes etwas einbehalten wurde. Es handelt sich um den obersten Streifen des Friedhofs, an welchen anschließend jetzt eine nochmalige Vergrößerung vorgenommen werden soll. Die Frage einer Friedhofserweiterung stellte sich, bedingt durch die starke Bevölkerungszunahme in den vorangegangenen Jahrzehnten, schon um 1840. Zwischen 1839 und 1850 wurden für Umfassungsmauer, Zäune, Türen und Erdarbeiten am alten Friedhof bei der Kirche 130 Taler ausgegeben. Durch diese Maßnahmen und die Einziehung eines widerrechtlich über den Totenhof führenden Weges konnte man wohl eine kleine Fläche hinzugewinnen. Aber schon 1860–61 mußte ein neuer Friedhof auf dem Goldbachsstück angelegt werden. Die Kosten hierfür betragen ohne den Grunderwerb 130 Taler. Kurz vor der Jahrhundertwende kam es um die Belegung des Friedhofs zu einem Streit zwischen der Gemeinde und dem Kirchenamt. Bisher mußte Elbersdorf Grabplätze für verstorbene Siechenhausprüfndner unentgeltlich zur Verfügung stellen. Man argumentierte, die Bewohner des Siechenhauses seien Einwohner von Spangenberg, und die Stadt hätte folglich auch für die Bestattung zu sorgen. Überdies sei der neue Friedhof eigentlich Eigentum der Elbersdorfer Grundbesitzer. Hierzu sei erwähnt, daß ein Bewohner des Siechenhauses, der im Jahre 1845 eine Mitbewohnerin heiraten wollte, seine Erwerbsfähigkeit nicht vom Magistrat in

Panorama von Elbersdorf



Spangenberg, sondern vom Elbersdorfer Gemeinderat bescheinigen ließ. Der Streit ist 1902 beigelegt worden. Die Siechenhauskasse leistete eine einmalige Zahlung von 150,—, die Gemeinde stellte ihren Friedhof weiterhin unentgeltlich zur Verfügung.

Im Jahre 1864 wurde das immer noch bestehende Jagdrecht des Gutsbesitzers durch eine Zahlung von 82 Talern abgelöst. Der erste Pächter der Gemeindejagd war der Gastwirt und spätere Bürgermeister Andreas Schmelz.

#### Jagdpächter waren:

1866—71	A. Schmelz	für Mk 42,70	1895—00	v. Marschall	für Mk 60,—
1872—76	C. Gerlach	für Mk 36,—	1901—09	Harloff	für Mk 370,—
1877—82	v. Müldner	für Mk 87,—	1910—16	Thorbeck	für Mk 810,—
1882—88	Angersbach	für Mk 10,—	1917	Witthuffer	für Mk 1189,—
1889—90	Pächter Harms	für Mk 55,—	ab 1918	Waldmann	für Mk 1500,—
1891	Rode	für Mk 55,—		nach der Inflation	
1892—94	Pächter Koch	für Mk 55,—		Waldmann	für Mk 400,—

Wie schwer unsere Vorfahren noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts unter **Infektionskrankheiten** zu leiden hatten, zeigen die folgenden Beispiele und Zahlen.

Im Jahre 1887 mußte die Schule am 15. 7. wegen Diphtherie geschlossen werden. Mitte November waren noch immer 30 Kinder krank. Im ersten Halbjahr 1887 starben 2 Kinder und 3 Jugendliche zwischen 14 und 22 Jahren, im zweiten Halbjahr 17 Kinder, davon allein sechs aus Kaltenbach, Anfang 1888 nochmals 2 Kinder. Auch in Spangenberg hat diese Epidemie zahlreiche Opfer gefordert. Es war wohl das letzte Zuschlagen dieser gefährdeten Krankheit, bevor Emil von Behring im Jahre 1893 das erste Impferum gegen die Diphtherie herstellte. — Im Februar 1902 wurde Scharlach gemeldet, die Zahl der Erkrankungen ist nicht bekannt. Ein Jahr später starben innerhalb von sechs Wochen 6 Kleinkinder im Alter bis zu drei Jahren. Als Todesursache wurde in vier Fällen Katarrhalische Lungenentzündung, einmal Masern und einmal Masern mit Bronchiakatarrrh angegeben.

Die Säuglings- und Kindersterblichkeit ist früher auch in unserem Ort erschreckend hoch gewesen. Die nachfolgende Übersicht über die Jahre 1875 bis 1900, die anhand der Eintragungen im Geburtenregister des Standesamts Spangenberg zusammengestellt wurde, zeigt aber, daß die Kindersterblichkeit allmählich abnahm.

Erhebungszeitraum	1875—1880		1881—1890		1891—1900	
Zahl der Geburten	135		164		165	
hiervon sind verstorben im Alter						
bis 1 Jahr	21	15,5 %	26	15,9 %	20	12,1 %
von 1— 3 Jahren	21		4		12	
von 3— 5 Jahren	3		2		—	
von 5—10 Jahren	1		2		—	
von 10—14 Jahren	2		1		—	
insges. verst. Kinder	48	35,5 %	35	21,3 %	32	19,4 %

Daß die bei jüngsten ärztlichen Untersuchungen von Schulkindern festgestellten gesundheitlichen Mängel auch vor über 40 Jahren in ähnlichem Umfang bestanden, beweist das Ergebnis einer solchen Untersuchung aus dem Jahre 1928. Damals wurden u. a. bei 83 % der Kinder Karies (Zahnfäule), bei 43 % Drüsenschwellungen, bei 28 % Haltungsschäden und bei 15 % Blutarmut festgestellt.

In früheren Zeiten war wohl in den meisten Häusern keine Uhr vorhanden, auch dürften nur wenige Männer eine Taschenuhr besessen haben. Deshalb war die **Turmuh****an der Kirche**, deren Zifferblatt an der dem Dorf zugekehrten Seite des Glockenstuhls angebracht war, von großer Bedeutung für die Elbersdorfer Einwohner. Die Uhr ist bereits in der Gemeinderechnung von 1806 erwähnt. Zwischen 1806 und 1864 wurde die relativ hohe Summe von über 160 Talern für Unterhaltung und Reparaturen ausgegeben. Der Beschluß vom 30. 11. 1896, eine neue Turmuhr anzuschaffen, ist nicht verwirklicht worden, die alte Uhr wurde noch verschiedene Male repariert. Man kann annehmen, daß bis zum ersten Weltkrieg in fast allen Haushaltungen wenigstens eine Uhr vorhanden war, so daß die dringende Notwendigkeit einer neuen Turmuhr nicht mehr bestand. Die alte Uhr schlug noch bis etwa 1918, das Zifferblatt wurde einige Jahre später abmontiert. Ein Stück der alten Zeit war verschwunden. Franz Sinning

## Einige Anzeigen 1894—1915

Anzeige des Gend.-Wachtmeisters Kallienke von der 11. Gendarmerie-Brigade, Caseler Offizier-Distrikt, Melsunger Beritt:

*Gelegentlich meiner heutigen Patrouille dortselbst traf ich den Lumpensammler . . . aus Altmorschen. Derselbe führte 1. ein Hundefuhrwerk und hatte den hierfür vorgeschriebenen Erlaubnisschein nicht bei sich. 2. p . . . hatte eine säugende Hündin eingespant. 3. Das Zugtier (die Hündin) war durch Sielendruck an der Brust verletzt und befand sich außerdem in einem sehr abgetriebenen Zustande.*

*p . . . führte außerdem sein Gewerbe aus, ohne daß er einen Wandergewerbeschein bei sich führte. Letzteres ist der Ziv.Dst.Beh. zur Bestrafung angezeigt.*

*Spangenberg, den 13. November 1912.*

*Strafe: 1 Mark oder einen Tag Arbeit*

Anzeigen des Ortsdieners:

*Am 26 Juni Abends 11 Uhr war Conrad . . . aus Elbersdorf auf der Straße am Steinweg und machte Ruhestörung daß die Leute im Schlate geweckt wurden ich als Ortsbolizei habe ihm Ruhe geboten er gab mir zur Antwort ich hätte nichts zu sagen auch nichts zu sprechen und machte sich an mir Handgreiflich daß ich mich wehren mußte  
Elbersdorf am 27 Juni 1915 Ortsbolizei . . . (Name) Strafe: 10 Mark oder 5 Tage*

*Am 16 August 1915 habe ich die 2 Rußbolen Frauen die beim Herrn Hucke in Arbeit stehn am Gutsbesitzer Eschstruth in Elbersdorf auf seinem Eigenthum in Rolbach an den Apfelbäumen angetroffen und warten mit Knippel in die Bäume daß die Äste auf der Erde lagen.*

*Die Ortsbollizei . . . (Name)*

*Strafen: je 1 Mark oder einen Tag*

Anzeige wegen Ruhestörung am Vormittag:

*Fuß-Gendarm Danz meldete am 3. Januar 1895:*

*Der Ortsbehörde zeige ich ergebenst an, daß die nachstehenden Personen: (Namen von 4 Männern und einer Frau) am 29. Dezember 1894 Vormittags gegen 11 Uhr auf dem Hausfluhr des Heinrich Schanze'schen Hauses (in welchem drei der angegebenen Personen zur Miethe wohnen) sowie auch auf der Straße vor dem Hause durch gegenseitiges Zanken und Schreien ruhestörenden Lärm erregt haben. Zeuge: Bürgermeister Schmelz zu Elbersdorf. Übertretung des § 360 pos. 11 des St.G.B.*

*Bitte das Weitere veranlassen zu wollen.*

*Strafen: je 1 Mark*

## Erinnerungen eines alten Elbersdörfers

Durch die 750-Jahrfeier unseres Dorfes in besonderem Maße zur Erinnerung angeregt, halten wir älteren Bürger Rückschau auf den Teil der Dorfgeschichte, den wir selbst miterleben durften und der wohl der interessanteste gewesen sein mag. Keine Generation zuvor hat einen solch schnellen Wandel der Lebensgewohnheiten erfahren.

Mit welch großen, erstaunten Augen sehen mich meine Enkelkinder stets an, wenn ich ihnen bisweilen aus meinen Jugendtagen erzähle! Inmitten von Radio, Fernsehgerät, elektrischem Licht und Ölheizung fällt ihnen die Vorstellung schwer, wie die Stube unseres alten Hauses, in der wir gerade sitzen, vor 80 Jahren ausgesehen hat. Sie war Küche, Wohn- und Badezimmer zugleich. Der gedielte, aber ungestrichene Fußboden, längst nicht in allen Häusern vorhanden, galt als besonders fortschrittlich. Meine Mutter kehrte ihn häufig ab, da wir von der ungepflasterten Straße immer viel Schmutz ins Haus trugen. Samstags aber säuberte sie ihn mit Wasser und Schrubber besonders gründlich und überstreute ihn danach mit einer gleichmäßigen, dünnen Schicht hellen Sandes, den ein Wagen in regelmäßigen Abständen eigens zu diesem Zweck brachte. Wurde nach einigen Tagen der Sand dunkler und schmutziger, so fegte sie ihn zusammen, bis die blanken Holzdielen wieder zum Vorschein kamen. In den anderen Zimmern hatten wir festgestampften Lehm Boden, der am Wochenende einfach ausgekehrt wurde. Wie oft bin ich hier als Kind über die leicht herausragenden Balken gestolpert!

Die Wohnstube war anfangs der einzige heizbare Raum im Hause. Wir hatten eine offene Herdstelle mit einem weiten eisernen Rauchfang. An einer Kette hing von der Decke herab der Wasserkessel über dem Feuer. Durch Verstellen der Kettenlänge nahm meine Mutter damals die gleiche Wärmeregulierung für den Topf vor wie heute die Hausfrau am Schalter des Elektroherdes. Ich erinnere mich auch noch gut an die Feuerstellen in unseren Nachbarhäusern. Manche hatten den offenen Kamin im Flur, andere beheizten von der Küche her mit gespaltenen Meterscheiten einen weit in den Nebenraum hineinragenden, mit Lehm verputzten und teilweise auch gekachelten Ofen. Die meisten Zimmer des Hauses waren ungeheizt. Ich weiß noch, wie wir unseren ersten eisernen Ofen bekamen, der durch ein Rohr am Schornstein angeschlossen wurde. Ich habe ihn allerdings nicht oft in Funktion gesehen; denn er stand in der sogenannten „guten Stube“, die wir nur selten benutzten – vielleicht einmal an Feiertagen oder wenn Besuch kam.

Mit Heizmaterial mußten meine Eltern sparsam umgehen. Mein Vater beherzigte zwar den alten Leitsatz: „Ein Keller voll Kartoffeln und ein Schuppen voll Holz sind die Grundlage für den Winter“, aber unter vollem Schuppen und Keller verstand man damals etwas anderes als heute. Noch sehr genau entsinne ich mich einer 5 Sack umfassenden Kartoffelernte für unsere insgesamt 7-köpfige Familie – und dabei war die Kartoffel das Hauptnahrungsmittel, weil sie billiger war als Brot!

Schon morgens vor der Schule setzte Mutter uns Bratkartoffeln vor. Mittags kochte sie zumeist eine Suppe; das Abendessen bestand aus Pellkartoffeln und einer Mehlsoße. Von Zeit zu Zeit mußte sie uns eine besondere Freude zu bereiten, indem sie für uns alle zusammen einen Hering besorgte und liebevoll zubereitete. Nicht an jedem Sonntag gab es Fleisch zu essen. Ich habe mich inzwischen daran gewöhnt, daß man Schweine von der Größe, wie sie meine Eltern schlachteten, heute als Läufer bezeichnet. Ein besonderer Leckerbissen erwartete uns am Wochenende, wenn Mutter den Kartoffelkuchen aus rohen und gekochten Kartoffeln in Rüböl röstete. In einer runden Kuchenform gebacken, wurde er in Stücke aufgeschnitten und zu einer Tasse „Kaffee“ gegessen. Eine

bescheidene Mahlzeit war für uns also ein Festessen; denn während der langen Wintermonate blieb mein Vater zu Hause und bekam auch keine Arbeitslosenunterstützung. Um uns versorgen zu können, mußte er unter Angabe eines Bürgen von der Bank Geld leihen, das er von den geringen Ersparnissen des Sommers zurückzahlte.

So hatten wir natürlich auch nicht eine so große Auswahl an Kleidungsstücken wie meine Enkelkinder heute. Da ich zwei ältere Brüder hatte, trug ich wochentags nur Hosen mit großen Flickern; denn erst wenn eine der Reihe nach von einem Kind auf das andere „vererbte“ und mehrmals ausgebesserte Hose überhaupt nicht mehr zu flicken war, wurde sie beiseitegelegt. Über ein neues Kleidungsstück, das noch keiner meiner Brüder vor mir besessen hatte, freute ich mich bestimmt mehr als heute ein Kind über ein teures Spielzeug. Aus dem Stoff der endgültig abgelegten Hosen fertigte meine Mutter an Wintertagen „Lätschen“ (eine Art Pantoffeln) an, die wir nicht nur im Haus, sondern auch draußen, ja sogar beim Schulgang trugen. Dabei entsinne ich mich, daß manche Schulkameraden auch an kalten Tagen barfuß gingen. Jeder von uns hatte ein Paar von einem Spangenbergler Schuhmacher angefertigte, rindlederene Schuhe, die wir aber nur sonntags oder bei nassem Wetter anziehen durften. Wenn mein Vater mich dabei ertappte, daß ich auf dem Eis der Esse „schurrte“, zeigte er mir prompt, wer von uns beiden der Stärkere war. Unsere Hemden bestanden aus selbstgewebtem Leinen, ebenso das Bettzeug.

Die leichte Kleidung im Winter – Mäntel hatten wir nicht – machte uns zwar recht widerstandsfähig gegen Erkältungen, aber bisweilen traf uns doch eine Krankheit. Von ganz schweren Fällen abgesehen, versuchte meine Mutter, sie ohne ärztliche Hilfe auszukurieren. Ein um den Hals gelegter Strumpf voll warmer Pellkartoffeln und ein aus verschiedenen selbstgesammelten Kräutern aufgekochter Tee ersetzten bei einer Mandelentzündung das heutige Penicillin. Die Behandlung von komplizierten, hartnäckigen und allen Hausmitteln trotzenden Krankheiten blieb einer älteren Frau im Dorf überlassen, die nicht nur gute Zugsalben für Geschwüre vorrätig hatte, sondern die Wunden auch „besprechen“ konnte. Als ich eines Tages in Begleitung meiner Mutter – ich allein hatte Angst vor der unheimlichen, stets vor sich hinmurmelnden Frau – zur Entfernung einer Warze an meiner linken Hand zu ihr kam und sie mich mit Salbe und allerlei unverständlichen Sprüchen behandelte, war ich selbst vom baldigen Verschwinden meiner Warze fest überzeugt. Ich habe sie heute noch. Auch unserem Nachbarn, der zur Bekämpfung seines Haarausfalls auf Anraten dieser Frau am Abend drei Läuse an das Wasserrad der Mühle steckte, konnte sie nicht helfen. Vielleicht hätte er einige mehr anheften müssen!

Zum Spielen hatten wir Kinder nicht viel Zeit. Um 7 Uhr, nach dem Läuten der Kirchenglocken, begann die Schule für uns, die Größeren. Die jüngeren Jahrgänge wurden nachmittags unterrichtet. Auf das Singen und Beten zum Beginn folgte im wesentlichen die Unterweisung in Religion, im Rechnen, Schreiben und Lesen. Und wenn wir gegen Ende des Vormittags auch noch so schöne Lieder sangen, wenn uns unser ehrwürdiger Herr Kantor mit noch so großer Virtuosität auf der einzigen ihm verbliebenen Saite seiner Geige begleitete, so konnte das alles doch nicht unsere sehnsüchtigen Blicke durchs Fenster und die ungeduldige Erwartung des Unterrichtsschlusses verhindern; denn, stets drohend wie ein nahes Ungewitter, stand in der Schrankecke der so gefürchtete Rohrstock, vor dessen lernanreizendem Einsatz wir nie ganz sicher waren. Ob ich wohl an diesem Tage ohne Begegnung mit ihm auskommen würde? Ein spannendes, täglich neues Glücksspiel!

Nach der Schule mußte ich meinem Vater das Essen zur Arbeitsstelle im Steinbruch bringen. Wenn auch die Suppe im Henkeltopf auf dem langen Weg dorthin stark abkühlte, so hatte er es doch besser als beispielsweise jene Elbersdorfer Maurer, von

denen ich noch weiß, daß sie sich eine Zeitlang täglich in aller Frühe zu Fuß auf den Weg zur Arbeit in Schemmern begaben, dort 10 Stunden arbeiteten und anschließend wieder nach Hause gingen. Im Vergleich dazu erschien mir mein Weg zum Steinbruch nicht mehr gar so beschwerlich. Nach dem Mittagessen halfen wir älteren Jungen entweder der Mutter bei der Feldarbeit und beneideten dabei unseren jüngeren Bruder, der die Gänse hüten durfte, oder wir arbeiteten für eine Entlohnung von 20 Pfennig pro Nachmittag auf dem Gutshof. Mutter gab uns dann ein Stück Brot zu essen mit; denn vor 7 Uhr abends kamen wir nicht nach Hause. An zwei Nachmittagen in der Woche, meistens dienstags und freitags, holten wir im Walde Holz, das ja nicht nur zum Heizen im Winter, sondern zu jeder Jahreszeit für das Herdfeuer benötigt wurde. Bei all diesen zu verrichtenden Arbeiten bedurfte es, zumindest im Sommerhalbjahr, schon eines gewissen Erfindungsreichtums und mancher List, um ein Viertelstündchen Zeit zum Spielen zu gewinnen. Die Schulaufgaben wurden zumeist erledigt, wenn nach Vaters Rückkehr das Abendessen eingenommen worden war. Obwohl wir den heutigen Begriff der Rationalisierung noch nicht kannten, gelang es mir doch eine Zeitlang, eine kräfte-sparende Form des Aufsatzschreibens zu finden, indem ich mir die Angewohnheit unseres Kantors, die mit den täglichen Aufgaben versehenen Schiefertafeln zwecks Kontrolle von weitem hochheben zu lassen, dahingehend nutzbar machte, daß ich ergebene Angesichts wochenlang den gleichen Aufsatz in der Luft schwenkte. Tafelschoner gab es nicht, und an dem Tage, als mich die verwischte Schrift verriet und mir die Nachteile der Rationalisierung schmerzlich klargemacht wurden, hatte ich kein Glück in dem vorhin erwähnten Spiel.

An Wintertagen machten mir die Schularbeiten in der düsteren Stube auch wenig Spaß. Petroleumlampen, zunächst tragbar, mit einer Öse für die Anbringung an einem Wandhaken versehen, später in größerer Ausführung an einer Kette von der Decke herabhängend, gab es hier und da im Dorf. Wir hatten sie zunächst noch nicht, weil das Petroleum verhältnismäßig teuer war. Unsere Lichtquelle war die weniger aufwendige Ölfunsel, für die nur ab und zu ein neuer Docht zu kaufen war. Er wurde mit dem sogenannten „Lichtefett“ getränkt, das wir ja selbst hatten. Diese stark rußende Lampe stand auf dem Tisch oder wurde an der Wand befestigt. Die viel teureren Kerzen blieben den Weihnachtstagen vorbehalten.

Während ich also abends mit Einmaleins und Grammatik kämpfte, stopfte, nähte oder spann meine Mutter; denn bei 5 Kindern gab es immer viel Arbeit. Das Kleinste übrigens, meine knapp einjährige Schwester, lag in der „Bambel“, einem leinenen Grastuch, von dem jeweils zwei Enden aneinandergebunden und mit einem eisernen Ring an der Decke befestigt waren.

Der Zwang zum sparsamen Umgang mit Lichtefett und Docht ließ den Abend nicht allzu lang werden. Meine drei Brüder und ich schliefen in derselben Kammer und – im selben Bett. Ganz gleich, wer von uns drei Älteren das allabendliche Ringen um jeden Zentimeter gewann, der Leidtragende war immer der Jüngste, der unterhalb unserer Füße querlag und auf den sich alle Kampfhandlungen schmerzlich auswirkten. Das rührte mich aber kaum, denn noch vor wenigen Jahren hatte ich ja selbst als Jüngster quer gelegen.

Spielplätze gab es für uns Kinder natürlich noch nicht. Am liebsten hielten wir uns in der Nähe eines Backofens auf. Ich erinnere mich noch an je einen im Goldbach, am unteren Blaubach und bei der Schneidemühle, die alle in Privatbesitz waren. Hierher brachten die Frauen wochentags ihr Brot und am Samstag den schon erwähnten Kartoffelkuchen, sowie den Speckkuchen, auch „grüner Kuchen“ genannt. Nachdem wir der Mutter beim Tragen des Brennholzes behilflich gewesen waren, hielten wir uns gern noch eine Weile in der Nähe auf. Hier konnten wir nicht nur, den interessanten



Alte Brücke mit Dorfbrunnen unter der Linde 1911

„Backofengesprächen“ lauschend, die neuesten Ereignisse erfahren, sondern vor dem mit abgestellten Streuselkuchen gefüllten Regal bot sich bisweilen die günstige Gelegenheit, herauszufinden, welche Hausfrau die besten Streuseln machen konnte.

Wurde es uns hier zu langweilig, liefen wir zu einem der beiden Dorfbrunnen unter der Linde oder am „Dippenplatz“, wo wir meistens andere Kinder antrafen, die gerade Trinkwasser holten, oder Hausfrauen, die ihren Salat dort wuschen. In ihrer Bedeutung als Austauschplatz für Nachrichten standen die Brunnen den Backöfen kaum nach. Das Vieh durfte hier nicht getränkt werden. Dafür war im Goldbach die sogenannte „Fülle“ da, ein vom Goldbachwässerchen gespeister steinerner Behälter, während für das Oberdorf mehrere Schöpfsteine am Rande der Esse angelegt waren. Wegen des umständlichen Gangs zum Brunnen mußte man mit dem herbeigeschafften Trinkwasser sparsam umgehen. Manche Bewohner des Steinwegs wuschen sich morgens, wenn wir zur Schule gingen, vor ihren Häusern an der Esse.

Eine willkommene Abwechslung bot sich, wenn ein Elbersdorfer Bursche seine Neuvermählte aus deren Heimatort heimführte. Ungeduldig erwarteten wir dann am Dorfeingang den Brautwagen, der schon von weitem zu hören war. Unter Peitschenknallen rumpelte er dem Dorfe zu, wobei die seitlich an den Leitern befestigten metallenen Küchengeschirre aller Art laut klapperten. Die gesamte Mitgift der Braut war auf dem Wagen untergebracht. Ein Bett, ein Tisch, ein Schrank, zwei oder drei Stühle und eine Fußbank waren zumeist die einzigen Möbelstücke. Erst in späteren Jahren hatten die

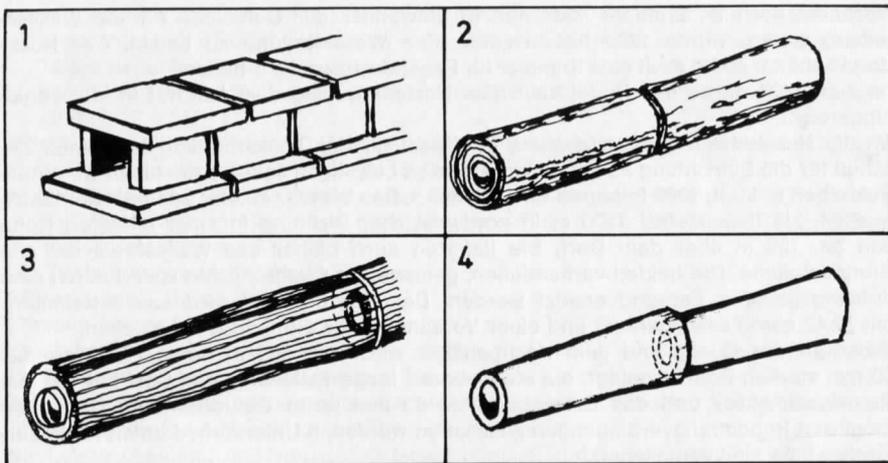
Brautwagen eine umfangreichere und wertvollere Fracht. Die Pferde waren mit bunten Bändern geschmückt, und der Fahrer trug ein weißes Tüchlein und ein Sträußchen an der Jacke. Das Brautpaar saß oben auf dem Wagen, der vor einer quer über die Straße gespannten Leine anhalten mußte. Hier überbrachte die Dorfjugend ihre Glückwünsche, manches Scherzwort wurde gewechselt, und erst nachdem der Bräutigam eine Flasche Schnaps in Umlauf gebracht und uns Kindern Zwetschen, Hutzeln und Pfennige zugeworfen hatte, wurde ihm der Weg freigegeben, seine Auserwählte endgültig heimzuführen. Übrigens hatte er diese Prozedur am selben Tage schon einmal über sich ergehen lassen müssen, denn er hatte ja seine Braut bei der Ausfahrt aus ihrem Wohnort erst „freikaufen“ müssen.

Wie gern wurde ein solches Ereignis als Anlaß zum Feiern genutzt! Festveranstaltungen waren – von der Kirmes abgesehen – äußerst selten, und die Menschen feierten damals nicht weniger gern als heute, zumal da man sowohl im Handwerk als auch in der Landwirtschaft aus Mangel an geeigneten Maschinen viel härter arbeiten mußte. Ich erinnere mich z. B., daß während meiner Kindheit auf dem Gutsland das Getreide noch mit der Sichel abgemacht wurde. Bis um die Jahrhundertwende wurde in den Scheunen noch mit Dreschflegeln gedroschen, bis der „Spitzdrescher“, eine mit einer Handkurbel betriebene Dreschtrommel, nach Elbersdorf kam. Er wurde später auf einem großen Hof mit einem Göpelwerk verbunden. Fortschrittlicher waren dann schon die drei „Breitdrescher“, von denen zwei mit Wasserkraft und der dritte noch mit Pferden angetrieben wurden. Doch die weiterschreitende Technik war nicht aufzuhalten, und bevor in unserem Dorf die Voraussetzungen für die Arbeit mit einer elektrischen Maschine gegeben waren, war hier eine mit Steinkohle beheizte Dampfdreschmaschine in Betrieb. Noch mußten nach dem Dreschvorgang Frucht und Spreu voneinander getrennt werden. Da nicht jeder das rechte Geschick im Umgang mit der Wurfschaufel besaß, ließen wir hierfür einige geübte Männer kommen. Später verrichteten wir diese Arbeit selbst mit Hilfe der „Fruchtrolle“, einer mit Handkurbel versehenen Trommel, in deren Innerem durch die beim Drehen entstehende Fliehkraft Körner und Spreu voneinander getrennt wurden. Wer kann wohl besser als wir alten Leute ermessen, welch ungeheuren Fortschritt der vollautomatisch arbeitende Mähdrescher darstellt, der heute aus dem Bild des spätsommerlichen Dorfes nicht mehr wegzudenken ist!

Industrialisierung und Technisierung haben unsere Lebensgewohnheiten in den vergangenen 80 Jahren stark verändert, und von meiner Generation wurde eine große Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit verlangt. Wir, die wir als Jungen nachmittags zur Melsunger Straße am Siechenhaus liefen, um ab und zu eines von den neuen Fahrrädern vorbeifahren zu sehen, wenden heute kaum noch den Kopf nach dem heran nahenden Auto oder dem vorüberfliegenden Hubschrauber. Ein ungleich stärkerer Umweltwandel während einer Generationsphase wird jedoch auf unsere jungen Menschen zukommen. Hohe Anforderungen wird die fortschreitende Technisierung an sie stellen. Sie werden einer steten Aufgeschlossenheit ebenso sehr bedürfen wie der Besinnung auf das Überlieferte. Beides will ich ihnen von Herzen wünschen.

Nach Erzählungen älterer Einwohner zusammengestellt:

Herbert Rohde



Vorgefundene alte Wasserleitungen: 1. Sandsteinplatten-Kanal; 2. Fichtenholzrohr, äußerer Durchmesser ca. 14 cm, lichte Weite ca. 4 cm; 3. Holzrohr mit eingeschlagenem Eisenring, äußerer Durchmesser ca. 30 cm, lichte Weite ca. 7 cm; 4. Tonrohr

## Die Wasserversorgung in Elbersdorf und Kaltenbach

**Elbersdorf:** Beim Straßenbau im vergangenen Jahr stieß man auf vier alte Wasserleitungen: Steinkastenprofil, Holzrohre, dicke Holzrohre mit eingeschlagenem Eisenzwischenstück und Tonrohre. Bis auf die letztgenannten Rohre ist uns leider nicht bekannt, ob es sich um Gemeinde- oder Gutsleitungen handelte.

In der Ortsbeschreibung von 1766 steht: „Ein durchs Dorff fließender und von Schnellroda herunter kommender Bach, die Oeße genannt, gehet durch die hiesige Fluhr und giebet nicht nur denen hiesigen Einwohnern in mangell anderer Brunnen nothdürftiges Wasser.“ Aus dem Goldbach und der Esse wurde wohl damals schon das Wasser zur Tränkung des Viehs und auch zu anderen Zwecken entnommen.

In den Jahren 1823–1826 wurden verschiedentlich Baumaßnahmen am Brunnenwasser im Goldbach ausgeführt. 1826 wurde ein „Pompeborn“ neu angelegt. 1835/36 mußte die Gemeinde ebenfalls 14½ Taler für den Brunnen ausgeben, wobei anzunehmen ist, daß er sich unter der Linde befand.

1879 baute Elbersdorf eine neue Brunnenleitung. Es gab damals 2 Brunnen, und zwar einen unter der Linde und den zweiten auf dem Dippenplatz, außerdem ging eine Leitung zum Gutshof, welche im gleichen Jahr unter das Essebett verlegt wurde. Die Arbeiten führten 20 Einwohner aus, der Lohn für das Ausschachten betrug 10 bzw. 30 Pf pro Meter. Die Gesamtkosten der Brunnenleitung beliefen sich auf 2333,06 M. Um die Zinsen für das Darlehen bezahlen zu können, wurde eine Brunnensteuer erhoben. Die Zahlpflichtigen hatten entweder 30 oder 50 Pf zu entrichten.

Da die im Jahre 1879 errichtete Brunnenleitung im Laufe der Jahrzehnte schadhafte geworden war, wurde bereits im Dezember 1903 durch den Kreisarzt eine Ortsbesichtigung in Elbersdorf vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, daß der Bau einer neuen Wasserleitung sehr erwünscht wäre.

Nachdem noch im Frühjahr 1904 nur 16 Einwohner der Gemeinde für die Wasserleitung waren, wurde 1905 beschlossen, eine Wasserleitung zu bauen. Der Hochdruckbehälter sollte auch eine Kammer für Feuerlöschzwecke erhalten. Im Juni 1906 wurde das Projekt mit dem Kostenanschlag dem Landrat in Melsungen eingereicht.

Da die Hessische Brandversicherung in Kassel für den Wasserleitungsbau einen Zuschuß für die Einrichtung zu Feuerlöschzwecken bewilligen sollte, entnehmen wir einem Schreiben v. 11. 8. 1906 folgende Einzelheiten: „Das Wasser kommt aus den Goldbachquellen, sie liegen etwa 1200 m in nordwestlicher Richtung in einer mittleren Höhe von ca. 105 m über dem Dorf. Sie lieferten auch bisher das Wasser für die alte Brunnenleitung. Die beiden vorhandenen, gemauerten Quellschächte sollen durch eine ordnungsgemäße Fassung ersetzt werden. Der Hochbehälter wird aus 2 Kammern mit je 42 cbm Fassungsraum und einer Vorkammer für die Schieber bestehen. Zwischen der Quelle und dem Hochbehälter wird eine 500 m lange Zuleitung aus 60 mm starken Röhren gelegt, die etwa ebenso lange Falleitung zum Dorf hat 100 mm Rohrdurchmesser und das Ortsnetz selbst 80 mm weite Gußröhren. Im Ort sollen möglichst Rundstrangverbindungen geschaffen werden, 9 Unterflurhydranten für Feuerlöschzwecke sind vorgesehen.“

Die veranschlagte Kostensumme betrug ca. 18 700 M.

1907 schrieb Herr Friedrich Eschstruth im Auftrag der Gemeinde an den Landrat, daß die alte Brunnenleitung so defekt geworden sei, daß man sie nicht mehr reparieren könnte. Sie läge teilweise offen, so daß auch gesundheitsschädliche Stoffe mit dem Wasser ins Dorf kommen könnten. Er bat um baldige Baugenehmigung.

Nachdem die Gemeindevertretung 1907 beschlossen hatte, die Wasserleitung nach den amtlich geprüften Entwürfen zu bauen, verlangte der Regierungspräsident in Kassel erst noch die Klärung folgender Punkte:

1. Ungehinderte Benutzung der Quellen, Herstellung und Erhaltung der Quellfassung und des Sammelbrunnens, Grundbucheintragung muß erfolgt sein.
2. Die Gemeinde muß sich über den Besitz des Geländes für den Hochbehälter ausweisen.
3. Nachweis darüber, daß die Besitzer der Grundstücke, durch welche die Leitung gelegt wird, damit einverstanden sind.

1908 kam der Bescheid des Landratsamtes, daß der Bau der Wasserleitung genehmigt wurde. Ob mit einer Beihilfe gerechnet werden könne, sei noch ungewiß.

Dem Unternehmer F. L. Philippi in Kassel wurde der Wasserleitungsbau übertragen, die Bauaufsicht übernahm der Straßenmeister Aßmann aus Elbersdorf.

Im Sommer 1908 erwarb die Gemeinde das Grundstück für den Hochbehälter von Herrn Müldner v. Mülheim auf dem Tauschwege. Außerdem wurde folgendes vereinbart:

Die Quellen werden der Gemeinde zur freien Nutzung überlassen, dafür wird das Wasser zu den Stallungen des Gutes und in den Raum gelegt, wo sich auch die alte Leitung befindet.

Am 1. 11. 1908 konnte die Fertigstellung der Wasserleitung nach Melsungen gemeldet werden. Zur Deckung der Kosten wurde ein Darlehen in Höhe von 21 000 M aufgenommen. Die Hessische Brandversicherungsanstalt Kassel gab eine Beihilfe von 2 400 M und außerdem einen jährlichen Zinsenzuschuß von 150 M für die Dauer von 5 Jahren. Aus der Kirchenkasse erhielt die Gemeinde in den Jahren 1908–1911 ebenfalls 300 M dazu. Um die Kosten für Zinsen und Abtrag, die sich auf jährlich ca. 1 604 M beliefen, zahlen zu können, wurde folgendes beschlossen:

- a) von jedem Gebäude in der Gemeinde, ganz gleich ob es an die Wasserleitung angeschlossen ist oder nicht, sind  $\frac{1}{2}$  v. Tsd. des Brandkassenwertes in 2 gleichen Teilen zu zahlen.
- b) von jedem Wohnhaus oder Gehöft, welches an die Leitung angeschlossen ist, jährlich 12,— M.
- c) jeder Mieter hat jährlich 10 M zu entrichten, Auszügler mit eigenem Haushalt 2,— M.
- d) für Gartenbewässerung sind 8,— M zu zahlen.
- e) bei Ausführung von Neubauten oder Baureparaturen wird im Falle der Benutzung der Wasserleitung eine besondere Gebühr erhoben. Ab 300 M — 10 000 M Baukosten gestaffelt von 5 bis 30 M.

Für Tierhaltung gelten folgende Beträge:

1 Pferd oder 1 Stück Rindvieh	3,— M
1 Fohlen bis zu 1 Jahr	2,— M
1 Kalb bis zu 1 Jahr	1,40 M
für Schweine, Schafe und Ziegen pro Tier	1,20 M

Gastwirtschaften oder andere gewerbliche Anlagen zahlen zunächst 3,— M, die genaue Festlegung wird vom Gemeindevorstand beschlossen.

Wir haben gesehen, daß von der Ortsbesichtigung durch den Kreisarzt 1903 immerhin 5 Jahre vergingen, bis Elbersdorf eine moderne Wasserleitung bekam.

1921 mußten für Reparaturen am Hochbehälter bereits 10 000 RM aufgewendet werden.

**K a l t e n b a c h :** Die Bewohner dieses Ortsteiles hatten nicht die Wassersorgen wie die Elbersdorfer. Hier gab wohl die noch heute in die Brunnenkammer geleitete Quelle zu allen Zeiten genug Wasser für Haus und Hof. Es ist ein sehr gutes Trinkwasser. mit nur ganz geringem Kalkgehalt.

Aus alten Rechnungsbüchern war zu entnehmen, daß bereits 1826 für Arbeiten am Brunnen 4 Taler und 1838 zur Verbesserung nochmals 50 Taler, hauptsächlich für Maurerarbeiten, aufgewendet wurden. Im Beschlußbuch der Gemeinde aus 1904 finden wir eine kurze Aufzeichnung über den Kaltenbacher Brunnen. Es heißt dort: „G. Angersbach behält den einzigen Schlüssel zur Brunnenkammer, ein zweiter Schlüssel darf nicht geführt werden. Die Lagerung von Bier zu gewerblichen Zwecken ist nicht gestattet.“

Bereits im Juni 1909 sollte eine Wasserleitung mit Feuerlöscheinrichtung in Kaltenbach gebaut werden. 1912 jedoch lehnten die Kaltenbacher den Bau ab, deshalb wurde eine Verschiebung dieser Angelegenheit auf längere Zeit beschlossen.

Erst 1935 wurde ein Hochbehälter mit 2 Kammern errichtet. Für Trinkwasser waren 14 cbm und für Feuerlöschzwecke 36 cbm Speicherraum vorgesehen. Die Baukosten betragen laut Voranschlag 13 450 RM, wozu die Hessische Brandversicherungsanstalt Kassel einen Zuschuß von 2 000 RM gab.

Seit dieser Zeit ist auch hier die Wasserversorgung sichergestellt.

Ernst Hendel

---

### Räjet uch net uff!

*Mittagspause im Steinbruch. Die Elbersdorfer Arbeiter stehen beisammen, diskutieren und schimpfen. Der Grund: Der Preis für ein Kännchen Schnaps ist von 10 Pf auf 12 Pf erhöht worden. Nur einer bleibt ruhig, ißt in aller Zufriedenheit sein Brot und sagt: „Räjet uch net uff, diere därf he wären, bloß net alle!“ (Regt euch nicht auf, teurer darf er werden, nur nicht „alle“!)*

## Aus Gemeindevertreter-Sitzungen

29. 11. 1899 *Beschaffung einer eisernen Kasette für den Rechnungsführer nach Verfügung Kgl. Landratsamts v. 8. 11. 1899. Beschluß: Mit neun gegen eine Stimme abgelehnt mit der Begründung, es sei niemals Geld in der Gemeindekasse, mithin sei es überflüssig, eine Kasette zu beschaffen.*
15. 6. 1901 *Antrag auf gemeinsamen Hebammenbezirk mit Spangenberg abgelehnt.*
14. 8. 1901 *Antrag auf gemeinsamen Hebammenbezirk mit Spangenberg angenommen.*
8. 10. 1903 *Antrag auf Erhebung von Biersteuer mit 4 : 3 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.*
4. 2. 1904 *gleicher Antrag mit 6 : 2 Stimmen angenommen, Höhe wird einstimmig mit 4 Pfg/Hektoliter festgesetzt.*
24. 5. 1904 *„Weil die Gastwirthe schon genügend durch Betriebssteuer veranlagt sind“, wird mit sieben gegen zwei Stimmen beschlossen, die Biersteuer nicht zu erheben.*
8. 10. 1904 *Beschluß, pro hl 40 Pfennig und pro Flasche  $\frac{1}{2}$  Pfennig Biersteuer zu erheben (keine Angabe des Stimmenverhältnisses).*
29. 3. 1910 *Biersteuer-Ordnung wird angenommen und Steuer auf 60 Pfennig pro hl festgesetzt.*
26. 4. 1910 *Biersteuer-Ordnung wird endgültig angenommen.*

## Ortspolizeistrafen

- 1878 . . . *hat zum Schaden des Friedrich Eschstruth auf dem Heel mit scharfgehendem Wagen über den Klee gefahren . . . 1 Mark*
- . . . *mit Consorten wegen unerlaubten Schießens aus dem Fenster . . . 3 Mark*
- . . . *hat zum Schaden der Gemeinde eine Bohle bei der Linde gewaltmäßig entzweigeschlagen und wird dessen Muthwillen mit einer Mark und dem Ersatz der Bohle bestraft.*
- . . . *(Frau) wegen Beleidigung im Dienst des Feldhüters Steinert . . . 3 Mark*
- . . . *hat zum Schaden des Lehrers Eckhardt die Kirschen vor der Kirche geblickt (gepflückt) . . . 1 Mark*
- . . . *ist gegen das Verbot des Ausschußvorstehers über die Oberste Brücke gefahren . . . 1 Mark*
- 1879 . . . *Abends nach 10 Uhr wegen Unfug mit garstigen Worten und Straßenlärm . . . 1,50 Mark*
- 1880 . . . *aus Kehrenbach wegen Straßenlärm nach 10 Uhr . . . 5 Mark oder 3 Tage Haft*
- . . . *die Nachtwache nicht vorschriftsmäßig ausgeführt . . . 1 Tag Arbeitsstrafe*
- 1881 . . . *mit dem Pferd über die Brücke geritten . . . 1 Mark*
- . . . *hat am 3. August zwischen den Garbenhauten Ähren gelesen . . . 50 Pfg.*
- 1884 . . . *hat die Nachtwache verschlafen . . . 1 Mark*
- . . . *geschossen bei Nachtzeit . . . 1,50 Mark*
- 1885 . . . *Wasser aus dem II. Stock geschüttet bei Tag- und Nachtzeit . . . 50 Pfg.*
- 1887 . . . *Gewichte zu leicht . . . 3 Mark*

- 1889 . . . Ortsdiener betrunken und keinen Gehorsam geleistet . . . 2 Mark  
 . . . Störung des Gottesdienstes . . . 1,50 Mark  
 . . . Pferd mißhandelt auf der Kirchwiese . . . 5 Mark  
 1890 . . . Huhn Bein entzwei geworfen . . . 1 Mark  
 1891 . . . Pulver in die Pfeife getan und lassen andere rauchen . . . 1,50 Mark  
 . . . bei Feuerwehr-Bezirksübung gefehlt . . . 2 Mark

## Zwischen den Kriegen

Aus dem ersten Weltkrieg kehrten 23 Elbersdorfer Männer nicht zurück. Andere kamen erst nach einigen Jahren aus der Kriegsgefangenschaft nach Hause. In der Nachkriegszeit wurden die Vereine, deren Bedeutung für das Leben in einem Dorf wie unserem nicht unterschätzt werden darf, wieder verstärkt tätig. Etwa 1921 fand der Club „Fidele Brüder“, eine anfangs wohl mehr gesellige Verbindung junger Männer, Gefallen am Fußballspielen und betätigte sich in dieser heute so populären Sportart. Der Verein blieb aber nur einige Jahre lang selbständig und schloß sich dann dem Turnverein „Jahn“ an. Dieser war 1909 als Turnverein „Gut Heil“ gegründet und nach seinem Anschluß an den Arbeiter-Turn- und Sportbund in „Turnverein Jahn“ umbenannt worden. Der Verein war sehr rührig. Anfangs stand das Männerturnen im Vordergrund, dann folgte der Fußball, und im Jahr 1926 wurden eine Damen- und eine Kinderriege aufgestellt. Nach der Inflation waren Johannes Schüler Vorsitzender, Johannes Bachmann Kassierer und Justus Laubach Turnwart. Im Jahr 1933 wurde der Verein verboten. Die Geräte wurden der Schule zur Verfügung gestellt, die nach dem Sportfest von 1920 gekauften Trommeln und Pfeifen übergab man der Feuerwehr. Wie der Sportverein entstand auch der Gesangsverein nach dem Krieg zu neuem Leben. Zunächst als Gemischter Chor geführt, zog er so viele Elbersdorfer an, daß er 1931 in einen Gemischten und einen Männerchor geteilt werden mußte. 1932 erhielt er seinen alten Namen „Sängerchor Liederfreund“ wieder. Im Jahr 1933 war ein großes Sängerfest, an welches sich wohl noch viele Einwohner wegen des fast ununterbrochenen Regens erinnern werden. Der Verein trat bei verschiedenen Gelegenheiten an die Öffentlichkeit und konnte seine Tätigkeit bis zum Ausbruch des Krieges im Jahr 1939 fortsetzen. Chorleiter war von 1921 bis 1927 Lehrer Georg Aßmann, von 1927 bis 1959 Kurt Holl. Etwa von 1920 bis 1930 bestand ein Mandolinclub mit ca. 20 Instrumenten. Der Club war erfolgreich und brachte von verschiedenen Veranstaltungen Preise mit nach Hause.

Die politische und wirtschaftliche Entwicklung zwischen den beiden Kriegen ist in unserem Ort im wesentlichen die gleiche gewesen wie im Durchschnitt in ganz Deutschland. Nach dem Krieg wurde ein wirtschaftlicher Wiederaufstieg durch die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen des Versailler Friedensvertrags, verbunden mit der fortlaufenden Entwertung der Mark, die ihren Höhepunkt im Jahr 1923 erreichte, sehr erschwert. Die Weltwirtschaftskrise, die Ende 1929 einsetzte, traf die deutsche Wirtschaft zu Beginn der 30er Jahre besonders hart. Die Zahl der Arbeitslosen stieg laufend an und erreichte Ende 1932 in Deutschland etwa 7 Millionen. Nur aus dieser Not heraus, verbunden mit einer ungenügenden politischen Reife, ist die katastrophale Entwicklung ab 1930 zu verstehen. Die Parteien der Weimarer Koalition vermochten die wirtschaftliche Not nicht abzuwenden und verloren daher an Vertrauen, während die Nationalsozialisten durch Versprechungen und Diffamierung der demokratischen Parteien den politisch weniger interessierten Teil der Bevölkerung, und nicht

nur diesen, auf ihre Seite brachten. Die Ergebnisse der Reichstagswahlen aus unserem Ort mögen diese Entwicklung auch in Elbersdorf belegen.

Reichstagswahlen	1919	1924	1928	1930	1932	1933
Sozialdemokraten	80 %	72,5 %	64,5 %	51,5 %	30,0 %	26,0 %
Deutschnationale	10 %	8,0 %	9,5 %	1,0 %	—	—
Parteien der demokr. Mitte	10 %	11,0 %	11,5 %	21,5 %	6,0 %	6,0 %
Kommunisten	—	3,5 %	9,0 %	8,0 %	20,0 %	19,0 %
Nationalsozialisten (1924 Völkisch-Soziale)	—	5,0 %	5,5 %	18,0 %	44,0 %	49,0 %

Die Nationalsozialisten waren also, an den Wählerstimmen gemessen, bereits ein Jahr vor Hitlers Machtübernahme die stärkste politische Gruppe auch in Elbersdorf. Nach dem Januar 1933 folgte die Zeit der Gleichschaltung der bestehenden Vereine und Verbände, die politischen Parteien außer der NSDAP wurden verboten oder lösten sich auf. Praktisch alle Menschen wurden nach und nach von der Staatspartei oder einer ihrer zahlreichen Gliederungen erfaßt. Durch massive Propaganda, der keine Opposition und keine kritische Presse offen widersprechen konnte, wurden viele Deutsche beeinflußt und mochten nicht wahrhaben, daß sie ihre allmähliche wirtschaftliche Besserstellung mit dem Verlust ihrer politischen Freiheit und dem Eindringen der allmächtigen Partei auch in ihr privates Leben bezahlen mußten. Erst der Ausbruch und noch mehr der Verlauf und das Ende des zweiten Weltkrieges zeigte auch den Hitlerwählern die verhängnisvollen Folgen der von ihnen unterstützten Politik, auch wenn diese Unterstützung nur anonym durch den Stimmzettel erfolgt war. Bei einer Volksabstimmung während der Zeit des „Dritten Reiches“ besaß aus dem ganzen Ostteil des Kreises Meldungen von Schnellrode, Weidelbach, Bischofferode und Stolzhäusern im Osten bis Adelshausen im Westen immerhin ein Wähler den Mut, gegen Hitler zu stimmen, und dieser Wähler war ein Einwohner aus Elbersdorf. Wenn man von der Reichstagswahl von 1933 absieht, war allerdings das Wahlgeheimnis nicht mehr gewahrt.

Im Jahre 1924 wurden der Gastwirt Wilhelm Schmelz, Sohn und Enkel früherer Bürgermeister, zum Bürgermeister sowie Johannes Bachmann, Conrad Eberhardt und Heinrich Hupfeld II zu Beigeordneten gewählt. Gemeindevertreter waren: Heinrich Albert, Johannes Biermann, Ludwig Biermann, August Gerlach, Karl Gießler, Georg Hupfeld, Heinrich Krause, Johannes Schüler und Franz Sinning.

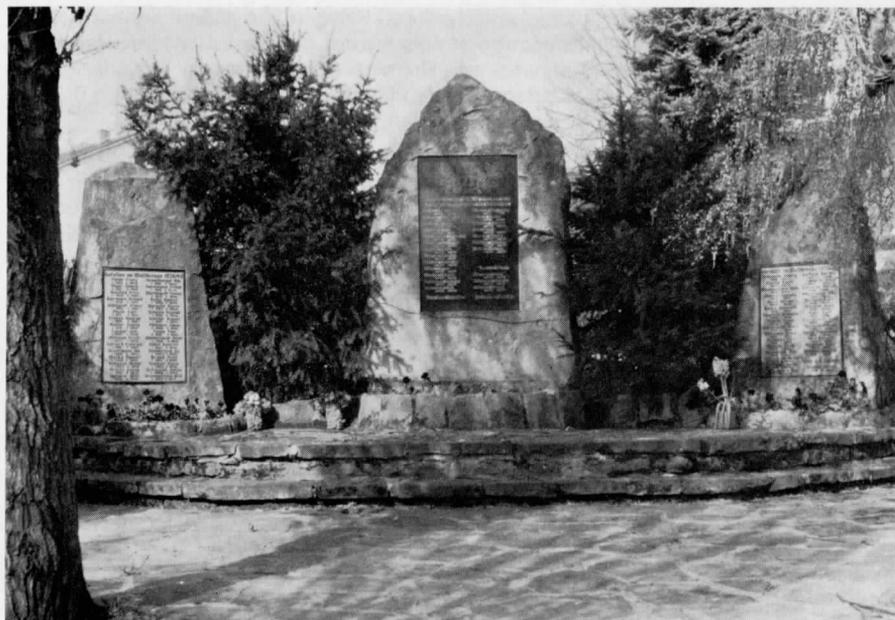
Im Jahr 1933 wurde Bürgermeister Wilhelm Schmelz aus politischen Gründen abgesetzt und der Gast- und Landwirt Georg Sinning als Bürgermeister eingesetzt. In Verbindung mit der Einrichtung eines Arbeitsdienstlagers in den Gebäuden des ehemaligen Gutes versuchte die Stadt Spangenberg im Jahre 1933, das gesamte Grundstück mit dem Knorrenberg, das bis in die Ortsmitte von Elbersdorf hereinreicht, ihrer Gemarkung zuzuschlagen. Der einmütige Protest von Gemeindevertretung und Bürgern von Elbersdorf verhinderte jedoch die Ausgemarkung, und es blieb lediglich beim Kauf des Grundstücks durch Spangenberg. Spätere Versuche der Eingemeindung von Elbersdorf nach Spangenberg wurden von den Einwohnern unseres Ortes ebenfalls in großer Einigkeit abgewehrt. Im Jahre 1938 wurde der Schulverband Spangenberg mit Elbersdorf gebildet, und unsere Kinder gingen nach Spangenberg zur Schule. Im Jahre 1941 wurde die Bürgermeisterstelle in Elbersdorf aufgelöst und die Verwaltung der Stadt Spangenberg übertragen. Die Belange der Gemeinde gegenüber dem Bürgermeisteramt in Spangenberg wurden vom 1. Beigeordneten Georg Rode gewahrt.

Die Einwohnerzahl Elbersdorfs stieg zwischen den Kriegen von 465 im Jahre 1923 auf 604 im Jahre 1939 und erreichte damit erstmals wieder die Zahl aus 1834. Vom September 1939 bis Mai/Juni 1940 nahm unser Ort eine größere Anzahl Evakuierter aus dem Saarland auf. Im Verlauf des Krieges fanden Menschen aus bombardierten Städten und im letzten Kriegsjahr wieder aus dem Saarland in Elbersdorf Zuflucht.

68 Elbersdorfer und Angehörige der in und nach dem Krieg hier ansässig gewordenen Evakuierten und Vertriebenen mußten die verfehlte Politik der vorangegangenen Jahrzehnte mit ihrem Leben bezahlen. Werden diese Jahrzehnte deutscher Geschichte kommenden Generationen zur Warnung dienen?  
Franz Sinning

Die alte Dorflinde





**Dem Gedenken derer, die die beiden letzten Kriege mit ihrem Leben  
bezahlen mußten**

**1914—1918**

Christian Aßmann

Hartmann Aßmann

Heinrich Aßmann

Emil Bachmann

Heinrich Bachmann

Georg Biermann

Christian Gerlach

Lorenz Göbel

Georg Heiwig

Paulus Hupfeld

Friedrich Kolbe

Hermann Kolbe

Oswald Kolbe

Jakob Noll

Konrad Schanze

Friedrich Schönewald

Heinrich Schüler

Heinrich Schumann

Heinrich Siemon

Kaspar Siemon

Heinrich Sinning

Franz Strube

Gottfried Walther

## 1939—1945

Jakob Ackermann	Heinrich Göbel	Franz Peter
Erich Aßmann	Adolf Hesterberg	Karl Ploch
Friedrich Bachmann	Robert Hetz	Adam Pöllmann
Arnold Biermann	Georg Hildebrandt	Julius Pröckl
Willi Blumenstein	Albert Hohenberger	Anton Schanze
Heinz Brand	Fritz Hupfeld	August Schüler
Konrad Clobes	Johannes Kaspar	Kurt Schulz
Kurt Dilchert	Helmut Kolbe	Julius Schwalm
Franz Gebhardt	Alfred Kollerer	Hans Siemon
Horst Gerecht	Georg Maul	Christoph Wernhardt
Konrad Gerlach	Georg Müller	Georg Wölfel
Willi Gerlach	August Myska	Heinrich Wollenhaupt

## Vermißt sind

August Angersbach	Hans Jungermann	Kurt Stöcker
Alfred Auell	Karl Kehr	August Strube
Fritz Bernhardt	Werner Knüttel	Erich Thiel
Martin Bernhardt	Heinrich Kolbe	Heinrich Ullrich
Wilhelm Blumenstein	Karl Kolbe	Helmut Wandel
Ferdinand Borth	Karl Kramer	Hans Wedekind
Paul Busse	Hans Ploch	Ludwig Wenzel
Alfred Gebhardt	Christian Schanze	Theo Wenzel
Lorenz Gerlach	Georg Schwalm	Ernst Wittmann
Gustav Häupl	Heinrich Schwalm	Günter Ziener
Wilhelm Hupfeld	Alfred Spaniol	

## Entwicklung und Wandel der ehemaligen Pfarrmeierei

Das Jubiläumsjahr gibt Anlaß, die Entwicklung eines Hofes, der zwei Jahrhunderte lang die landwirtschaftliche Struktur der Gemeinde entscheidend mitbestimmte, zu verfolgen. Es ist dies die ehemalige Pfarrmeierei, die nachweislich seit Beginn des 18. Jahrhunderts von der Familie Bachmann neben ihrem eigenen Landbesitz bewirtschaftet wurde. Unser Wissen aus dieser Zeit beschränkt sich auf Angaben in Steuerbüchern, die Aufschluß über die Größe des Besitzes und die Abgabenverpflichtungen gegenüber dem Staat, der Gemeinde, der Kirche und den adligen Gutsherren geben. Im Jahre 1766 übergab Johann-Georg Bachmann seinem Sohn Conrad einen Besitz von insgesamt  $86\frac{13}{16}$  Acker und  $6\frac{1}{4}$  Ruten Land und Wiese. Das war sowohl Eigentum Bachmanns als auch Pfarrlehen. In dieser Zeit wurden davon an den Staat pro Jahr ca. 13 Taler Steuergelder bezahlt, ab 1789 betrug diese Summe nur noch 8 Taler und 15 Heller. 1802 wurden vom Haus 15 Heller Steuern abgezogen, so daß danach noch 8 Taler verblieben. An den Metropolitan zu Spangenberg mußten  $17\frac{2}{3}$  Albus 6 Heller Abgaben bezahlt werden. Außerdem war der Pfarrmeier zu folgenden Dienstleistungen gegenüber dem Metropolitan verpflichtet: „Land zu drei Metzen Einsaat wohlausgestellt hergeben =  $1\frac{1}{2}$  Thaler. Vier Acker wie sein eigenes ausstellen und von demselben die Frucht nach Spangenberg fahren. Von  $2\frac{1}{4}$  Acker Wiese das Heu und Grummet nach Spangenberg fahren pro 24 Albus. Drei Tage düngen zu 3 Thaler. Alle 9 Jahre 9 Thaler pro annovatione entrichten, macht also jährlich 1 Thaler. Jährlich 20 Gebund Roggenstroh pro 1 Thaler. Ab Juni 1789 hatte der Pfarrmeier nach Verordnung des Metropolitan's Weisenborn nur noch die Hälfte zu zahlen.“ Interessant sind die Naturalienabgaben an den adligen Gutsherrn: pro Jahr „zwei Hühner, eine Gans, sechs Hahnen“. Diese Naturalienverpflichtung wurde 1835/36 abgelöst. Außerdem waren an den adligen Gutsherrn 21 Albus 18 Heller Grundzinsen sowie 1 Taler 24 Albus Dienstgeld zu zahlen. Dazu kamen 4 Albus 8 Heller an die Renterei zu Spangenberg sowie 1 Taler 21 Albus 3 Heller Contributionen. Um 1863 mußte Lorenz Bachmann jährlich 13 Taler, 16 Silbergroschen, 9 Heller an Zins und Abtrag für die Summe bezahlen, die 1834/35 zur Ablösung von Dienstgeld und Grundzins erborgt worden war. Diese Abgaben betragen bei Friedrich Eschstruth 64 Mark und 16 Pfennig. Wie weiter aus dem Steuerkataster zu entnehmen ist, betrug der Viehbestand Bachmanns um 1766 vier Pferde, eine Kuh sowie eine Herde Schafe. Von den Pferden und der Kuh mußten 1 Albus 6 Heller Steuern pro Monat bezahlt werden. Die Abgaben für die Huteberechtigung der Schafe betrug um 1860 2 Taler 4 Silbergroschen 10 Heller, die auch noch von Friedrich Eschstruth bezahlt werden mußten.

Die Pfarrmeierei wurde 1782 von Conrad Bachmann an Georg, 1799 von Georg an Johann-Georg und 1836 von Johann-Georg an Lorenz Bachmann übergeben.

Am 30. März 1840 stellte der damalige Pfarrer und Metropolitan Carl Theodor Rohde auf Wunsch des Pfarrmeiers Lorenz Bachmann einen Erbmeierbrief aus, der uns ein genaues Bild über die Verhältnisse der Meierei verschafft. Es sind Angaben über die Größe des Besitzes, die Abgabenverpflichtungen gegenüber der Kirche und dem Müldnerschen Gut darin verzeichnet. Der Metropolitan überließ Bachmann 86 Acker und 3 Ruten Land und Wiese als vererbmeierte Grundstücke. Diese Ländereien durfte Bachmann weder verborgen noch seinen Kindern als Ehesteuer mitgeben. Der Meier mußte jedes Jahr einen bestimmten Zins leisten, die Länder des Pfarrers mitbestellen, ernten und düngen sowie die Erträge verschiedener Stücke des Pfarrlehens an den Metropolitan abliefern. Alle 9 Jahre mußte ein neuer Erbmeierbrief angefertigt werden, wofür 9 Taler Empfangsgeld zu zahlen waren.

Im Zuge der Stein'schen Reformen zur Aufhebung der Leibeigenschaft – 1808 begon-

nen – wurde am 26. August 1848 das Gesetz über „die Auseinandersetzung der Lehens-, Meier- und anderer gutsherrlicher Verhältnisse“ erlassen. So löste sich auch Bachmann von der Kirche und kaufte 1849 den Hof für 1 500 Reichstaler. Der Metropolitan erklärt den Pfarrmeier in dem Kaufbrief für alle Zeiten aller Abgaben los und ledig.

Das Kirchenbuch gibt uns Aufschluß über die Familie Bachmann. Lorenz Bachmann war mit Anna Christina, geb. Salzmänn, aus Spangenberg verheiratet. Es wurden ihnen sechs Kinder geboren, drei Söhne und drei Töchter. Zwei der ersteren verließen das Dorf und wurden Beamte, der dritte heiratete nach Weidelbach. Eine Tochter wurde die Ehefrau des Besitzers von Gut Glimmerode, die zweite heiratete den Mühlenbesitzer Gerlach in Elbersdorf. Die Tochter Marie verließ ebenfalls den elterlichen Hof und heiratete den Ökonom Friedrich Eschstruth auf Mönchehof bei Germerode. Die Hochzeit fand 1862 in Elbersdorf statt. Die Eheleute zogen zunächst nach Mönchehof, dem Gut der Eschstruths. Hier wurde ihnen die Tochter Charlotte geboren. Schon bald fühlte sich Marie nicht mehr wohl auf dem Hof; ihr fehlte das bewegte gesellschaftliche Leben in der Nähe der Stadt Spangenberg. Daher wurde der Besitz bei Germerode verkauft, und die Familie zog mit Eltern und Geschwistern Friedrichs auf die ehemalige Pfarrmeierei. Hier wurden der Sohn Friedrich und die Tochter Katharina Elisabeth geboren.

Noch bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts waren das spätere Kreisgut und der Eschstruth'sche Hof wirtschaftliche Mittelpunkte Elbersdorfs. Ein Teil der Einwohner war auf den beiden Höfen beschäftigt. Eschstruths hatten normalerweise zwei weibliche und zwei männliche Arbeitskräfte als ständiges Dienstpersonal. In arbeitsreichen Saisonzeiten wie Heumachen, Getreideernte usw. wurden noch sechs bis sieben Tagelöhner aus dem Dorf genommen. Sie erhielten um 1930 etwa 2 Mark am Tag. Die ständigen Arbeiter hatten freie Kost und Wohnung und bekamen im Monat 40 bis 50 Mark netto.

## Die Gebäude des Hofes

Im fränkischen Stil erbaut, bildet das Anwesen ein Rechteck mit der Einfahrt in nordwestlicher Richtung. In einer Urkunde fand ich folgende Eintragung: „Pro 1840 die Stallung auf der Hofreite ist abgebrochen und an deren Stelle Schweineställe mit Futterboden mit einem Erker versehen, und an diese Stallung und an die Scheune neuer 34 Fuß langer Holzschuppen erbauet.“ Auf der Straßenseite lag das alte Wohnhaus mit einem Anbau für den Schäfer des Hofes. 1875 wurde dieses Haus abgerissen und neu erbaut. 1894 brannten Scheune und Stallungen ab, wurden jedoch an gleicher Stelle wieder aufgebaut. Die Ställe waren für die damalige Zeit sehr modern und galten, besonders der Schweinestall, als vorbildlich.

## Die Wirtschaft

Die Viehzucht bildete den Hauptzweig des Eschstruth'schen Betriebes. Die Anzahl des Milchviehs schwankte zwischen zehn und zwölf Kühen, die der Simmentaler Rasse angehörten. Die durchschnittliche Milchmenge lag damals pro Kuh und Tag bei etwa 5 kg Milch. Bis zur Gründung der Molkerei in Spangenberg wurde die Milch auf dem Hof verarbeitet oder an die Verbraucher direkt verkauft. Man stellte außer Butter auch noch verschiedene Käsesorten her und lieferte sie nach Spangenberg und Kassel, wohin sie von den Mägden gebracht wurden, in alter Zeit zu Fuß, später mit der Eisenbahn. Einen großen Teil an Milch und Butter erhielt auch die Forstschule in Spangenberg. Die Kosten für den Liter Milch erhöhten sich seit 1900 von fünf auf 16 bis 18 Pfennig in den dreißiger Jahren. Der Preis für ein Pfund Butter stieg von 60 Pfennig auf etwa 2 Mark. Die Eier kosteten vor dem letzten Krieg 11 bis 14 Pfennig gegenüber

5 Pfennig um die Jahrhundertwende. Außer den Kühen waren meistens noch drei Rinder zur Nachzucht vorhanden. An Schweinen wurden 2 Zuchtsauen und 4 Mastschweine gehalten. Bis 1930 hatten Eschstruths 4 Pferde, das vierte Pferd wurde später durch einen Zugochsen ersetzt. Die Schafe wurden mit denen des Kreisguts und den wenigen aus dem Dorf von einem Schäfer auf den dazu bestimmten Huteweiden gehütet.

Friedrich Eschstruth hatte mit der Übernahme des Hofes von Lorenz Bachmann auch den Landbesitz unverändert erhalten. Bis zur Verkoppelung 1902 hat sich dieser nicht nennenswert verändert.

Um die Jahrhundertwende waren die Ländereien in Preußen in dermaßen viele und kleine Parzellen zergliedert, daß eine wirtschaftliche Bearbeitung nicht mehr möglich war. Der Grund hierfür lag in der damals üblichen Realerteilung. Um die Ländereien wieder wirtschaftlich zusammenzulegen, die Grundsteuer neu zu regeln, die Wege-rechte aufzuheben und die Wege neu zu vermessen, erließ die „Königlich-Preußische Land- und Fortverwaltung“ vor der Jahrhundertwende einen Erlaß, die Verkoppelung in ganz Preußen durchzuführen. Auch die Gemarkung Elbersdorf mit Kaltenbach war davon betroffen. Die Zusammenlegung erfolgte hier im Jahr 1902. Der nun folgende Absatz ist aus dem Rezeßbuch, das in dieser Angelegenheit angefertigt wurde, zitiert.

### Verhältnisse in Elbersdorf vor der Verkoppelung:

I. Die Gemarkung Elbersdorf wurde mit Ausschluß der beiden Dorflagen Elbersdorf und Hof Kaltenbach sowie mit Ausschluß anderer servitutfreier (grundsteuerfreier) Grundstücke und der Gärten seitens der huteberechtigten Eingesassenen von Elbersdorf und Kaltenbach mit allen Vieharten behütet. Zur Ausübung der Hute waren die sämtlichen Haus- und Grundbesitzer von Elbersdorf und Hof Kaltenbach berechtigt. Von den als Eigentum der politischen Gemeinde Elbersdorf anerkannten Huteflächen wurde der bepflanzte Teil seitens der Gemeinde durch Holz- und Obstertrag genutzt.

In der Gemeinde Elbersdorf bestand ein sogenannter Gemeinnutzen mit damals 61 Interessentenanteilen, von denen Friedrich Eschstruth drei innehatte. Huteberechtigt waren 53 Haus- und Grundbesitzer aus Elbersdorf und Kaltenbach.

Weitere Zitate aus dem Rezeßbuch:

In der Zusammenlegungssache von Elbersdorf, Kreis Melsungen, Bez. Kassel, wird zwischen folgenden Beteiligten, namentlich:

1. den im § unter lfd. Nr. 1 bis einschließlich 138 aufgeführten Hauptinteressenten,
2. dem Königlich-Preußischen Staate – Forstverwaltung und Wasserbauverwaltung –,
3. der Stadtgemeinde Spangenberg,
4. dem Bezirksverband des Regierungs-Bezirk Kassel,
5. der Kirchengemeinde Elbersdorf mit Kaltenbach wegen des im § 8 erwähnten Todtenhofes,

der nachstehende Rezeß angefertigt.

Weitere Beteiligte, deren Zuziehung zu dem Verfahren notwendig gewesen wäre, haben sich ungeachtet der öffentlichen Bekanntmachung der Auseinandersetzung nicht gemeldet.

– Zweck der Auseinandersetzung ist die Aufhebung der vorgenannten Gemeinheiten und Berechtigungen, die Regulierung der dafür zu gewährenden Entschädigungen, Aufteilung des Gemeinnutzens und wirtschaftliche Zusammenlegung der Gemarkungsgrundstücke.

– Den Gegenstand der Auseinandersetzung bildet die Gemarkung Elbersdorf, welche nach der zum Zwecke der anderweitigen Regelung der Grundsteuer vorgenommenen Neumessung die Kartenblätter Nr. 1 bis 15 umfaßt und einen Gesamtflächeninhalt enthält von 356,94 ha. Darunter befinden sich aber die Dorflagen Elbersdorf und Kal-

tenbach sowie verschiedene andere von der Auseinandersetzung nicht berührte Grundstücke mit einem Flächeninhalt von 72,36 ha, so daß nach Abzug dieser Fläche für die Auseinandersetzung noch 284,58 ha verbleiben.

Auch der Eschstruth'sche Hof war von der Auseinandersetzung nicht ausgeschlossen. Da der Landbesitz von der Pfarrmeierei her noch sehr verstreut lag, bis weit in die Spangenberg Gemarkung hinein, wurde fast das gesamte Land umgetauscht. Es waren im ganzen 26 ha, 58 a, 15 qm, und zwar 2 ha, 97 a, 66 qm Wiese sowie 23 ha, 60 a, 49 qm Ackerland.

Auf den Feldern wurden vorwiegend Gerste, Hafer, Roggen, Raps und Lein angebaut. Die folgende Tabelle enthält die durchschnittlichen Ernteerträge von 1913 und 1937 pro Hektar in Doppelzentnern.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1913	23,6	19,1	22,2	21,9
1937	22,6	16,6	22,2	20,8

Die zurückgehenden Ernteerträge sind auf mangelnde Düngung zurückzuführen. Die Preise der verschiedenen Getreidesorten lagen ungefähr auf gleicher Ebene und betragen in den dreißiger Jahren pro dz 16 bis 24 Mark. Der größte Teil des Getreides diente zum Eigenverbrauch, um möglichst jeglichen Krafftutterzukauf zu vermeiden. Außer Getreide baute Eschstruth noch Gemüse an, vorrangig Erbsen.

Friedrich Eschstruth jun. hatte 1897 nach dem Tode seines Vaters den Hof übernommen. Er und seine Schwestern blieben ledig. Obwohl Friedrich Eschstruth in seinen jüngeren Jahren ein fortschrittlicher und tüchtiger Landwirt war, ließ das Interesse an seinem Betrieb mit fortschreitendem Alter nach. Während des zweiten Weltkrieges bekam er keine zuverlässigen Arbeitskräfte mehr. So blieb nach dem Krieg keine andere Möglichkeit, als den Hof zu verpachten. Die Gemeinde Elbersdorf übernahm die gesamten Ländereien bis auf vier Hektar, die Eschstruths weiter bewirtschafteten. Die Gemeinde ihrerseits verpachtete dann die Ländereien an einzelne Interessenten weiter.

Nach dem Tod der Geschwister erbte die Familie Kluge — Frau Kluge ist eine Nichte der Geschwister Eschstruth — den Hof. Der Wiederaufbau des Betriebes konnte aus wirtschaftlichen Gründen nur schrittweise vorgehen. Verschiedene Umbauten waren notwendig, bis 1963 eine Aussiedlung erfolgen mußte, da die alte Hofreite den Ansprüchen einer modern geführten Landwirtschaft nicht mehr entsprach. Die Entwicklung des Hofes ist auch bis heute noch nicht abgeschlossen. Da Eschstruth seinen Viehbestand vollkommen aufgelöst hatte, mußte ein völliger Neubeginn in der Viehzucht erfolgen. Diese bildet auf Grund der Klima- und Bodenverhältnisse den Haupterwerbszweig unseres Grünlandbetriebes. Zur Zeit sind 15 Milchkühe, 17 Rinder und 10 Zuchtsauen vorhanden. Die Kühe liegen mit ihrer Leistung heute etwa bei 5 000 kg Milch pro Jahr mit ca. 4 % Fett.

Durch gute und ausreichende Düngung der Länder konnten die Ernteerträge in den letzten 20 Jahren wesentlich gesteigert werden. Spezialisierte Zuchtsorten verhalfen neben hoher Quantität auch zu konkurrenzfähiger Qualität. Die folgende Schaufafel zeigt die Erträge auf unseren Feldern 1968:

	Hafer	Gerste	Weizen
1968 dz/ha	52,0	40,0	48,0
zum Vergleich 1937	20,8	22,2	22,6

Aus dem Pfarrmeierhof mit seiner gemischten Ackerkultur, mit seinen Knechten, Mägden und Tagelöhnern hat sich ein moderner Grünlandbetrieb entwickelt.

Reinhart Kluge

## Unsere Gemarkung

Die Elbersdorfer Gemarkung, im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Dorfes wohl eine der kleinsten im Kreis Melsungen, war früher wesentlich größer. Einerseits wird im Lager-, Stück- und Steuerbuch von 1766 die Grenze, die zuletzt im Jahre 1712 bei einem Grenzbezug festgehalten worden war, bestätigt, andererseits aber auf Seite 322 b der zum Gut gehörende „Crämersgarten“ (heute Ortsteil Hellerbach) als „zwischen dem Casselwege und der Stadt Länderey gelegen“ bezeichnet. Es ist zu vermuten, daß schon damals durch den Übergang des Gutes an die in Spangenberg begüterten Herren von Lindau die westliche Gemarkungsgrenze in einer Breite von fast 1000 Metern um 500 bis 900 Meter an den Ort herangeschoben wurde, so daß heute die Spangenberg Gemarkung bis an die Gärten der Häuser im Goldbach reicht, und daß eine Straße im Hellerbach nur einseitig bebaut werden konnte. Da jedoch damals die Gemeinde von den adeligen Ländereien keine Einnahmen zu erwarten hatte, legte sie wohl auch keinen Wert auf die weitere Zugehörigkeit dieser ca. 70 ha zu ihrer Feldflur. Wahrscheinlich hatte die Gemeinde auch keine Möglichkeit der Einflußnahme, da es sich ja in erster Linie um die Änderung der Grenze zwischen zwei Gutsbezirken handelte.

Im Jahre 1857 kamen große Flächen des Staatswaldes zu unserer Gemarkung: Krämersberg, Altes Gehege, Gunstenau, Junkerwald und Kochhansloch. Im Jahre 1878 wurde der „Bulars“ mit 5,8 ha wieder ausgemarkt.

Bei der Neufestsetzung der Gemarkungsgrenzen in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts kam unsere Gemeinde sehr schlecht weg. Sie behielt nur den Gemeindewald und die Feldflur in ihrer Gemarkung. Auch der Lamberg, der im Jahre 1883 an den Staat verkauft worden war und später aufgeforstet wurde, ist zu Spangenberg geschlagen worden.

Im Jahre 1919 verzichtete die Gemeinde auf den „Frankengarten“ am Südabhang des Knorrenberges zwischen der Blaubachstraße in Elbersdorf und der v. Müldnerstraße in Spangenberg, vom Haus Kullmann im Osten bis zum Haus Schaub im Westen. Die Siedlergemeinschaft „Eigene Scholle“ zahlte damals Mk 300,— als Steuerersatz.

Unsere Gemarkung umfaßt heute 357 ha, davon 120 ha Wald.

## Besteuerung der Einwohner und finanzielle Lage der Gemeinde Elbersdorf in den letzten 200 Jahren

Die vom hessischen Finanzminister im Jahre 1865 in Aussicht gestellte Steuerfreiheit blieb nur ein Wunschtraum. Seit Beginn der Berichtszeit waren von den Einwohnern Steuern und Abgaben zu zahlen, daran hat sich bis heute leider nichts geändert. Lediglich die Höhe der Besteuerung, die soziale Verteilung, die Art der Anteile von Staat, Kreis und Gemeinde sowie die verschiedenen Steuerarten waren und sind noch heute Änderungen unterworfen.

Schon im Jahre 1766 lag der Ermittlung der an den Staat abzuführenden Steuer, der sogenannten **Contribution**, u. a. das noch heute bei der Grundsteuer angewandte Prinzip zugrunde. Es wurden der Haus- und Grundbesitz, das Großvieh, das Gewerbe

und die Nutzungsberechtigung am Gemeindevermögen besteuert. Für die Steuerberechnung wurde das „Steuerkapital“ — wir würden sagen der Einheitswert — der Häuser und Grundstücke geschätzt. Während der Neubauwert für ein großes Haus bei 250, für ein mittleres bei 100 und für ein kleines bei 30 bis 50 Talern lag, betrug der durchschnittliche Einheitswert 43 Steuergulden, also etwa 36 Taler. Die Wiesen und Gärten waren in zehn, das Ackerland in sechs Bodenklassen eingeteilt. Das durchschnittliche Steuerkapital aller Grundstücke machte etwa 7 Taler pro Acker aus bei einem mittleren Wert von 40 Talern. Pro Pferd wurden vier, pro Ochse drei und für jede Kuh zwei Gulden eingesetzt. Den Leinwebern wurde ein Steuerkapital von 6 bis 24 Gulden, den anderen Handwerkern eines von 30 Gulden zugrundegelegt, während die Mühlen, und hier vor allem die Schneidemühle, wesentlich höher lagen. Das Steuerkapital aller Gemeindegrundstücke und des Hirtenhauses — Schule und Kirche waren von der Contribution befreit — wurde umgelegt und betrug für jedes Haus 6 Gulden. Für einen Gulden Steuerkapital mußte monatlich ein Heller gezahlt werden. Es kamen mithin jährlich 185 Taler für Häuser und Land, 38 Taler für Gewerbe, 13 Taler für die Nutzungsberechtigung und 6 Taler für Großvieh, insgesamt 242 Taler, auf. In den nachfolgenden Jahren ermäßigte sich die Summe geringfügig, wohl wegen Änderungen bei Gewerbe und Vieh, aber auch wegen Verschiebungen bei dem Haussteuerkapital. Zwischen 1852 und 1866 lag die Contribution für Elbersdorf bei 360 bis 370 Talern im Jahr.

Die Besitzer von Häusern und Grundstücken mußten darüber hinaus an den Gutsherrn 154 Taler an Dienstgeld und Grundzins sowie Ablösung für Fahrdienste zahlen und 47 Hühner, 66 Hähne, 25 Gänse und etwa 14 Zentner Hafer und 20 Zentner Korn liefern.

Die staatliche Rentnerei erhielt  $4\frac{1}{2}$  Taler sowie 14 Gänse, 5 Hühner, 165 Eier und etwa je einen Zentner Korn und Hafer. An den Metropolitan waren fällig  $3\frac{3}{4}$  Taler (ohne die Einkünfte aus dem Pfarrmeierhof), 16 Hähne und 5 Gänse. An die Kirche in Elbersdorf mußten  $1\frac{1}{2}$  Taler und an das Hospital  $\frac{1}{2}$  Taler an Grundzins bezahlt werden. Dies waren jedoch keine Steuern im eigentlichen Sinn, sondern Abgaben an die Grundherren, die dann ab 1834 durch einmalige Zahlungen abgelöst wurden.

Auf die oben erwähnte Contribution, von der im ganzen Jahr nur etwas mehr als 5 Taler in die Gemeindekasse flossen, erhob die Gemeinde von Fall zu Fall eine Umlage. Manchmal wurde allerdings dieser Umlage eine feste Summe zugrundegelegt, so 1806, als jeder Hausbesitzer 10 Albus 4 Heller, jeder Beisitzer die Hälfte und jeder Einpersonenhaushalt ein Viertel davon zahlen mußte. Diese Umlage war für die Reparatur der Turmuhr an der Kirche bestimmt. Erst ab 1873 wurden regelmäßig Umlagen erhoben, bis im Jahre 1895 die Grundsteuern A und B in die Gemeindekassen flossen. Der Prüfer der Jahresrechnung 1874 machte darauf aufmerksam, daß es unstatthaft sei, zur Deckung des normalen Haushalts Darlehen aufzunehmen, wenn gleichzeitig die Möglichkeit, Umlagen zu erheben, nicht ausgeschöpft sei. Man hatte in diesem Jahr auf die Belastung der einzelnen Bürger verzichtet, aber ein Darlehen in Höhe von Mk 240,— erborgt.

Weitere uns bekannte Steuerarten sind die Hundesteuer — seit 1867 als Gemeindesteuer, zeitweise zusätzlich Kreissteuer, vorher jedoch schon längere Zeit Staatssteuer mit Hundemarken — und die Einkommensteuer, von der von 1895 an bis zum zweiten Weltkrieg ein Teil in die Gemeindekasse floß — und nun wieder ab 1970. Der mehrere Male geänderte Anteil der Gemeinden an dieser Steuer sowie andere Steuerarten, die nur kurzfristig bestanden haben oder unerheblich waren, sollen in der folgenden Übersicht nicht berücksichtigt werden. Es werden nur Zahlen gebracht, die über einen gewissen Zeitraum hinweg auch miteinander verglichen werden können.

## Jährliche Einnahmen

Jahrzehnt bzw. Jahr	Grundst. bzw. Umlage geld	Wasser- geld	Wald	Schule	Einkaufs- geld	Obst	Strafen	Brantw.- u. Bierst.
1806—1820	23 Taler		24 Taler		1 Taler	2 Taler	5 Taler	
1821—1830	9		31		15	6	10	147 Taler
1831—1840	5		109		21	11	12	155
1841—1850	7		82		21	22	5	207
1851—1860	2		104	60 Taler	28	30	2	118
1861—1873	2		137	67	20	28	4	147
1874—1881	170 Mark		620 Mark	272 Mark	17 Mark	78 Mark	35 Mark	447 Mark
1882—1890	425	91 Mark	374	336	15	70	50	397
1891—1900	616	107	424	602	11	61	45	258
1901—1910	961	420	688	742	19	31	39	176
1915	1 992	1 507	342	1 513	12	37	49	109
1926	2 704	177	1 745	2 718	30	109	—	—
1935	3 915	657	2 964	—	—	220	—	—
1956	7 646	2 223	16 273	150	—	—	—	—
1969	16 429	12 306	25 992	—	—	267	—	—

## Jährliche Ausgaben

Jahrzehnt bzw. Jahr	Verwaltg.	Schulden- dienst	Wald	Wegebau, Stra., Brück.	Schule	Armen- pflege	Obst	Gesamt- ausgaben
1806—1820	27 Taler	15 Taler	1 Taler	2 Taler	2 Taler	3 Taler	2 Taler	77 Taler
1821—1830	59	20	25	38	18	6	5	267
1831—1840	65	15	52	24	77	24	4	354
1841—1850	86	57	46	65	8	56	4	470
1851—1860	70	107	50	26	191	40	5	557
1861—1873	68	114	25	36	83	49	4	451
1874—1881	246 Mark	375 Mark	292 Mark	33 Mark	561 Mark	197 Mark	15 Mark	2 077 Mark
1882—1890	455	539	188	66	656	171	—	3 740
1891—1900	515	333	375	306	1 211	246	—	5 284
1901—1910	640	809	701	360	1 905	110	—	9 138
1915	1 065	1 239	708	39	2 979	218	—	27 575
1926	1 249	—	987	1 418	4 779	7 007 Wohlf.	—	24 795
1935	2 064	168	1 767	13 068	2 071	4 301 Wohlf.	—	43 358
1956	9 428	1 987	12 365	41 109	3 082	868	—	89 527
1969	22 229	9 516	24 104	80 634	9 871	—	—	432 154

In den Gesamtausgaben von 1956 und 1969 sind durchlaufende Posten nicht berücksichtigt.

Die Ausschreibung öffentlicher Aufträge ging vor über 100 Jahren oft so vor sich, daß die Interessierten zu einem Termin geladen und dann aufgefordert wurden, ihre Angebote vorzulegen. Anschließend hatten sie Gelegenheit, sich gegenseitig zu unterbieten. So geschah es auch bei der Vergabe der Arbeiten zum Schulbau 1856. Es liegt uns noch eine Ausschreibung aus dem Jahre 1842 zur Lieferung eines 1,20 x 0,90 m großen Fensters mit Futter und Bekleidung für die alte Schule vor. Drei Spangenbergere Schreiner gaben insgesamt 21 Angebote zu Protokoll. Die erste Forderung belief sich auf 7 Taler 15 Sgr, der Zuschlag wurde dem letzten Angebot, „weil keiner mehr weniger bieten wollte“, mit 4 Talern 19 Sgr erteilt.

Wie war nun der **Schuldenstand** der Gemeinde Elbersdorf zu verschiedenen Zeiten? Manche Bürger meinen heute, in den letzten Jahren hätten uns die Gemeindevertreter „den Buckel voll geladen“. Ende 1969 betrug die Schulden etwa knapp 40 % eines Jahreshaushalts. Die Verschuldung, gemessen an der Höhe des Etats, war jedoch, abgesehen von der Zeit zwischen 1924 und 1945, in den letzten 200 Jahren fast immer höher. Ein kurzer Überblick mag das bestätigen.

Jahr	Höhe der Verschuldung	in Prozent der jeweiligen Jahresausgaben
1766	40 Taler	ca. 100 %
1810	100 Taler	208 %
1852	938 Taler	290 %
1859	2 470 Taler	475 %
1876	4 813 Mark	275 %
1888	2 785 Mark	79 %
1909	33 311 Mark	240 %
1968	90 558 Mark	24 %

Dazu kam noch ab 1834 die Ablösung der Geld- und Dienstleistungen an den Gutsherrn, wofür ein Darlehen in Höhe von 5 400 Talern aufgenommen werden mußte. Die Haus- und Grundbesitzer zahlten jahrzehntelang etwa 700 Mark jährlich für Zinsen und Abtrag. Ebenfalls nicht in der Aufstellung enthalten ist ein Darlehen aus 1907 über Mk 12 000,— für die Kosten der Flurbereinigung. Hierfür mußten die Grundstückseigentümer jährlich Mk 620,— aufbringen.

Wenn diese Zahlen auch nur unvollständig sein können, so machen sie doch deutlich, daß die finanzielle Lage unseres Dorfes die wirtschaftliche Entwicklung unseres ganzen Raumes widerspiegelt. Im vorigen Jahrhundert mußten oftmals für relativ kleine Sonderausgaben Darlehen hereingenommen werden, während heute unser finanzieller Spielraum doch wesentlich größer ist.

Noch einige Zahlen: Das Gehalt des Lehrers Schmidt setzte sich im Jahre 1840 wie folgt zusammen: 19 Taler 3 gGr aus dem Kirchenkasten für seinen Kirchendienst, von den Hausbesitzern je 3 gGr 4 Heller Läutegeld, pro Schulkind 12 gGr Schul- und 4 gGr Holzgeld (Holzgeld bleibt hier bei der Berechnung außer Ansatz, da der Lehrer dafür den Schulsaal heizen mußte) = 50 Taler 9 gGr; für die Taufe eines ehelichen Kindes 5 gGr 4 Heller (21), eines unehelichen 12 gGr (2), für eine Heirat 6 gGr (5), für Führung des Gesanges bei einer „öffentlichen Leiche“ — die man auch „Singeleiche“ nannte — 1 Taler (8), von einer „stillen Leiche“ 4 gGr (10), für einen Bußfall — wenn es das erste Kind besonders eilig hatte — 12 gGr (2) = 17 Taler 12 gGr, es kommen noch hinzu 12 rm Buchenholz, 130 „Konfirmandeneier“ (je 10), der Wert von

Wohnung und Dienstland sowie freie Hute für eine Kuh, eine Ziege und ein Schwein. Die Differenz zum Gesamtgehalt von 116 Talern 12 gGr 8 Hellern pro Jahr mußte die Gemeinde zahlen.

Im Jahre 1874 erhielt der Lehrer Eckhardt Mk 504,41 Gehalt. Ein Steueraufseher, vorher Unteroffizier, verdiente sechs Jahre zuvor 200 Taler = 600 Mark im Jahr.

Im Jahre 1911 betrug die Hundesteuer Mk 7,50 pro Tier.

Franz Sinning

### **Schpräch erschtmo 'ne Prowe!**

*Während der Zeit des „Dritten Reiches“ wurde das Erntedankfest für mehrere Orte gemeinsam abwechselnd in einem der Dörfer unter der Regie der Partei und ihrer Gliederungen begangen. Überall im Dorf wurde Kuchen, vor allem „Quetschenkuchen“, gebacken. Entweder wurde dieser mit Tassen und Tellern zum gemeinsamen Kaffeetrinken auf den Festplatz gebracht, oder die Gäste wurden auf die einzelnen Häuser verteilt, wenn sie nicht von sich aus ohnehin Verwandte oder Bekannte aufsuchten. Zum offiziellen Teil gehörte, daß der Ortsbauernführer – heute sagen wir Ortslandwirt – die Gäste willkommen hieß.*

*Als die Reihe an Elbersdorf kam, wehrte sich unser damaliger Ortsbauernführer mit Händen und Füßen gegen diese Aufgabe, denn ein öffentliches Auftreten lag ihm ganz und gar nicht. Da meinte jemand zu ihm: „Schpräch erschtmo 'ne Prowe! Mach dinnen Hob zu un loß dinne Kiewe un Pääre un Schwinne rüb. Dann gehste in de Schiere, schtellst dich ins biwwerschte Borrenleed un fängest aan: Liebe Volksgenossen und Volksgenossinnen . . . un was de so ze schprächen host. Wenn daas glabbet, dann kannstes uffem Bodium ö!“*

*Diese Probe fand, soweit sich feststellen läßt, nicht statt. Die Ansprache wurde vom Bürgermeister gehalten.*

*(Übersetzung für Nicht-Elbersdörfer: Sprich erstmal eine Probe! Schließ dein Hoftor und laß' deine Kühe, Pferde und Schweine heraus. Dann gehst du in die Scheune, stellst dich in die oberste Bodenluke und fängst an: . . . und was du so zu sprechen hast. Wenn das klappt, dann kannst du es auf dem Podium auch.)*

### **Noch einige Streiflicher auf die Vergangenheit**

#### **Anordnungen, Mitteilungen und Empfehlungen vorgesetzter Dienststellen**

Schreiben des Landratsamtes an die Bürgermeisterämter fingen oft so an: „Sie haben binnen (4 bis 8) Tagen bei (1 bis 15) Talern Strafe unfehlbar nach genauer Ermittlung zu berichten . . .“

- 1837 Am 1. Montag jedes Monats soll gemeinsame Sitzung von Gemeinderat und Gemeindeausschuß, am 1. Montag nach Monatsmitte weitere Sitzung des Gemeinderats stattfinden.
- 1840 Zum Orgelspielen ist Genehmigung des Landrats erforderlich.
- 1840 Warnung vor Mutterkorn und Tollgerste; die „Untertanen sollen auch das geringe Essen des warmen oder ganz frischen Brodtes unterlassen“.
- 1841 Topographische Vermessung, oftmals werden trigonometrische Punkte zerstört und das Holz gestohlen.
- 1842 Mißernte mit Verringerung des Viehbestandes. Wegen großer Trockenheit Wiesenwässerung verboten, um den Müllern nicht das Wasser zu nehmen. Diese

- dürfen mit Erlaubnis von Pfarrer und Bürgermeister auch sonntags mahlen.  
1843 nasse Witterung.
- 1847 Die angeforderten Mengen Saatgetreide und Pflanzkartoffeln können vom Staat nicht geliefert werden. Verbot des Verkaufs der Ernte auf dem Halm, auch der noch auf dem Acker befindlichen, ausgegrabenen Kartoffeln.
- 1854 Verbot, nach Brandschaden woanders als auf der Brandstätte zu bauen, sonst keine Auszahlung der Versicherungssumme.
- 1856 Landwirte sollen sich der neu gegründeten Hagelversicherung in Kassel anschließen und „ausländische“ Gesellschaften verlassen.
- 1857 Gemeindesteuer-Restanten werden nach Fälligkeit ohne weitere Mahnung gerichtlichen Zahlungsbefehl erhalten mit anschließender Zwangsvollstreckung.
- 1857 Zurückkehrende Auswanderer gelten als Heimatlose, erhalten ihr Staats- und auch Gemeindebürgerrecht nicht automatisch zurück.
- 1860 Junge ev. Untertanen müssen vor der Auswanderung ihren Pfarrer aufsuchen.
- 1861 Umzüge (außer Hochzeiten, Beerdigungen u. ähnl.) sind nur nach Genehmigung durch Landrat oder Regierung erlaubt.
- 1888 Ansprache Kaiser Wilhelms II. „An Mein Volk“ muß der versammelten Einwohnerschaft verlesen werden.
- 1896 „Social-Kalender“ wird beschlagnahmt.
- 1903 Anfrage von Melsungen: Haben sich dort Socialdemokraten an der Wahl beteiligt? Antwort des Bürgermeisters: Keine.

#### **Aus der Gemeinde**

- 1809 5 Taler Beitrag der Gemeinde zum Geburtstagsgeschenk an König Jérôme.
- 1820 Nachlaß von 75 Talern Contribution wegen „Feldschadens“; Gemeinde zahlt 6 Taler Impfkosten an Dr. Clauß, Hess. Lichtenau.
- 1832 Gemeinde zahlt 25 Taler Kosten für Prozeß v. Lindau gegen Dienstpflichtige.
- 1834 Der Käufer zahlt für die mittlere Mühle mit mehreren Ackern Land 1 560 Taler und übernimmt 500 Taler Schulden.
- 1836 Privatscribent (Schreiber) Gge. Semmler erhält 5 Taler jährlich für Abfertigung von Gemeindefachen.
- 1837 Die Ablösungssumme von 5 600 Talern ist bis zur Darlehensaufnahme bei der LKK mit 5 % an v. Müldner zu verzinsen. Wegen Stockens des Handels und Mißernte bei Flachs sind die meisten Zinszahler seit 1836 im Rückstand.
- 1839 Der Schindanger befindet sich 300 Schritte unterhalb des Dorfes an einem wenig benutzten öffentlichen Weg.
- 1840 Ein wegen Wilddiebstahls und zwei wegen Schmutzgelei verurteilte Bürger erhalten nach Verbüßung ihrer Strafen ihre „Stimmfähigkeit“ zurück.
- 1842 Einwohner verweigert Unterstützung seines notleidenden Vaters, obwohl er wenige Jahre zuvor 200 Taler in der Kurhessischen Lotterie gewonnen hat.
- 1851 21 Gewehre in Elbersdorf im Privatbesitz.
- 1864 540 Einwohner, darunter 24 Dissidenten (Baptisten), 22 Juden, 1 Katholik und 9 Lutherische.
- 1871 45 Taler für Grenzsteine einschließlich Setzen aus der Gemeindegasse.
- 1878 Gemeinde hat für ein uneheliches Kind schon über 90 Taler ausgegeben, es wird zu seiner Mutter nach Westfalen gebracht: 6 Taler Reisespesen.
- 1910 Elbersdorfer Einwohner besitzen ca. 36 ha in Spangenberg Gemarkung.
- 1932 Bei der Reichspräsidentenwahl erhält Hitler im zweiten Wahlgang im Kreis Melsungen die absolute Mehrheit. (In Elbersdorf nicht.)

1935 Einnahme aus Bürgersteuer 1 475 RM, aus Schlachtsteuer 585 RM.

1841—1850 Durchschnittliche Steuerrückstände 77 Taler, davon jährlich im Durchschnitt 9 Taler niedergeschlagen, im folgenden Jahrzehnt 10 Taler = 2% des Haushaltsvolumens.

1867—1914 Durchschnittliche Einnahme aus der Hundesteuer 50 Mk jährlich.

1914—1918 Ausgezählte Unterstützungen an Angehörige von Soldaten und Hinterbliebene von Gefallenen: 3 170 Mk, 13 947 Mk, 22 959 Mk, 28 827 Mk, 29 282 Mk.

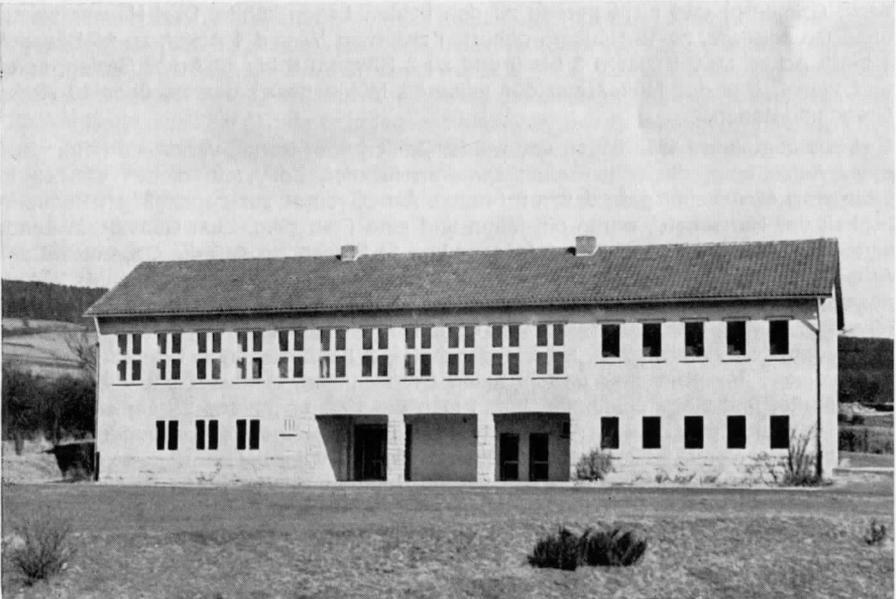
### Von der Schule

1825 wurden 90 Taler für einen Umbau ausgegeben. Der Bürgermeister meldete 1836, die Reparaturen an der Schule seien durchgeführt, sie sei wieder in bewohnbarem, tadellosem Zustand. Am 22. 8. 1838 berichtete er, der Umbau sei bis zur Weißung der Stube und den Fensteranstrich gediehen. Am 16. 9. 1844 wurde beschlossen, die Schule zum Abbruch zu verkaufen und eine neue zu bauen (1856 geschehen). Am 5. 2. 1912 wurde der Bau einer neuen Schule und die Einrichtung einer zweiten Lehrstelle von der Gemeindevertretung wegen der damit verbundenen Kosten abgelehnt.

Zahl der Schulkinder: 1836/85, 1840/81, 1868/106, 1874/89, 1885/105, 1896/100, 1900/97, 1910/85, 1920/94, 1930/52, 1938/68, 1950/99. Die höchste Zahl der Schulkinder soll im vorigen Jahrhundert bei 127 gelegen haben, die niedrigste war 48 im Jahre 1929.

Franz Sinning

Unsere Schule



## Wandel der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der letzten 200 Jahre

Ausgangspunkt dieser Betrachtung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in unserem Dorf während der letzten 200 Jahre ist das schon mehrfach erwähnte Lager-, Stück- und Steuerbuch von 1766, das uns auch über die Wirtschaftslage jener Zeit einigen Aufschluß gibt. Bei einer Einwohnerzahl von 353 werden 44 Leineweber, 4 Schneider, 1 Schreiner, 1 Zimmermann, 3 Müller und 2 Handelsjuden genannt, ferner sind 1 adelig Boyneburgischer Verwalter, 1 Förster, 1 Grebe, 2 Vorsteher, 1 Schulmeister, 1 Hirte und 1 Schäfer angegeben, von denen die meisten wohl nebenher ein Handwerk versahen. Aus der Heranziehung zur „Gewerbesteuer“ geht hervor, daß alle oben genannten Handwerker selbständig waren, wenn man zugrundelegen darf, daß nur Selbständige zu dieser Steuer herangezogen wurden. Jedoch zählten 2 Leineweber, 1 Schneider und die beiden Handelsjuden nicht zu den Hausbesitzern, waren also als Mieter oder Altenteiler Beisitzer. Mithin waren einschließlich der Bauern von den 67 Hausbesitzern etwa 54 selbständig. Die übrigen und die wenigen zur Miete Wohnenden dürften wohl mit Ausnahme der selbständigen Beisitzer als Tagelöhner gearbeitet haben.

Abgesehen vom Adelsgut gab es in Elbersdorf einen und in Kaltenbach fünf **Bauernhöfe**. Die Kaltenbacher Bauern besaßen 320 Acker, davon 49 Acker Wald, zum Pfarrmeierhof gehörten 90 Acker Land und Wiese, während das Adelsgut über fast 200 Acker Land, Wiese und Garten, 83 Acker Triesch und 460 Acker Wald verfügte. Im Besitz der Gemeinde waren 39 Acker Triesch, 10 Acker unbenutzte Fahrwege und 390 Acker Wald; die Schulstelle war mit  $1\frac{1}{4}$  und Pfarrei und Kirche mit 46 Acker Grundbesitz angegeben. Alle anderen Einwohner zusammen besaßen etwa 110 bis 115 Acker Hausgärten, Land und Wiese, wovon ein erheblicher Teil weitab vom Dorfe lag (Brübach, Grimberg) und nicht gerade zu den besten Lagen zählte. Drei Häuser waren ohne Grundbesitz, zu 18 Häusern gehörten zwischen  $\frac{1}{4}$  und 1 Acker, zu 24 Häusern 1 bis 3 Acker, zu 6 Häusern 3 bis 5 und zu 2 Häusern 5 bis 10 Acker Garten, Land und Wiese. Nur der Müller aus der mittleren Mühle besaß damals über 10 Acker Grund und Boden.

Erst aus dem Jahre 1852 liegen uns wieder Zahlen über **Berufe** vor. Wir erfahren aus einer Aufstellung, die statistischen Zwecken für den Zollverein diente, daß es in Elbersdorf 42 Arbeiter gab, davon 2 Frauen. Als „Gesinde zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaft“ waren ein Mann und eine Frau tätig. Zum Gesinde in Landwirtschaft und Gewerbe zählten 9 Männer und 11 Frauen, so daß die Gesamtzahl der Arbeitnehmer 64 betrug. Als selbständige Gewerbetreibende werden genannt: 19 Leineweber, 10 Maurer, 4 Zimmerleute, 4 Schenkwirte, 3 Maler, 3 Schneider, 3 Müller (alle drei Mühlen waren Getreide- und Ölmühlen, die oberste war noch zusätzlich als Schneidemühle ausgestattet), 2 Ladengeschäfte, 2 herumziehende Krämer und Lumpensammler, 2 Korbmacher und je einen Grobschmied, Gemüse- und Obstgärtner, Viehhändler und Getreidehändler. Wenn man die 1853 erwähnten 9 Landwirte hinzuzählt, hält sich die Zahl der Selbständigen mit derjenigen der Arbeitnehmer die Waage. Diese Verschiebung zur unselbständigen Arbeit hin ist zu erklären durch den Niedergang der Leinweberei in den vorangegangenen Jahrzehnten und das starke Anwachsen der Bevölkerung um fast 70 % innerhalb von 70 Jahren (von 353/1766 auf 602/1834). Vor allem die Bauberufe haben die Nachfolge der Textilberufe angetreten, aber bei der geringen Bautätigkeit in unserer Gegend mußten oft weit entfernt Aufträge durchgeführt werden, und bei der großen Konkurrenz in der näheren Umgebung

waren Löhne und Gewinne starkem Druck ausgesetzt, so daß sich mancher selbständige Meister nicht mehr halten konnte. Nur 7 Jahre später waren von ihnen nur noch 11 Leineweber, 4 Maurer, 3 Weißbinder, 2 Zimmerleute, 2 Schneider, 2 Schmiede und je ein Dachdecker, Nagelschmied, Mühlenarzt, Küfer und Korbflechter übrig. Gerade bei den Maurern und Zimmerleuten hat sich anscheinend die Zahl der Beschäftigten auf wenige Betriebe konzentriert, die dann aber auch in der Lage waren, größere Arbeiten zu übernehmen. Es ist ein Rechnungsbuch des Maurermeisters und Ortstaxators Christian Göbel – Großvater unseres Mitbürgers Schreinermeister Johannes Göbel, dem wir die geschnitzte Tafel „Unser Dorf soll schöner werden“ verdanken – erhalten. Daraus geht hervor, daß bei ihm mindestens 10 Männer beschäftigt waren. Unter anderem wurden verschiedene kleinere Brücken gebaut, größere Reparaturen an Fuldabrücken durchgeführt, ebenso standen neben dem Bau von Häusern auch Kirchenreparaturen und -neubauten sowie Kanal- und Straßenbau auf dem Programm. Meister Göbel berechnete um 1850 einen Tagelohn von 12 Silbergroschen für seine Gesellen und von 14 bis 15 Sgr für sich als Meister.

Lehrer Ziener wertete die Berufsangaben der Väter aus dem Geburtenregister von 1849 bis 1853 aus und fand bei 100 Geburten 14 Tagelöhner, 12 Maurer, 10 Leineweber, 7 Weißbinder, 5 Zimmerleute, 2 Müller, 2 Korbmacher, 2 Handelsjuden, je einen Kuhhirten, Waldaufseher, Schäfer, Gastwirt, Lehrer und Bürgermeister. 24 Väter waren mehrfach aufgeführt oder ohne Berufsangabe, 16 Kinder unehelich geboren. Die Berufszahlen sind naturgemäß lückenhaft, weil der Erhebung nur der Zeitraum von 4 bis 5 Jahren zugrunde gelegt werden konnte. Es läßt sich aber daraus schließen, daß die in der Aufstellung von 1852 als „Arbeiter“ gemeldeten 40 Männer größtenteils als Tagelöhner und Bauhandwerker arbeiteten.

Die Inhaber der wenigen Ladengeschäfte mußten ihre Konzession alle drei Jahre erneuern lassen. So wurde im Jahre 1859 die Konzession des Hirsch Tannenbaum – heute Haus Franz Sinning – auf weitere drei Jahre verlängert und 1862 eine solche an den Leinenhändler Valentin Steinert – jetzt Haus Hartmann Kehr – neu vergeben unter gleichzeitiger Befreiung vom Verbot des Handels mit Kaffee und Zucker „auf dem platten Land“. Die gleiche Befreiung wurde Mendel Tannenbaum nach dem Tode seines Vaters gewährt. Ebenso erhielten beide die Erlaubnis für den Kochsalzhandel. Die Kaufleute auf dem Lande unterlagen mancherlei Beschränkungen. Ihnen war um jene Zeit die Beschäftigung eines Gehilfen verboten, und der Verkauf bestimmter Waren war den Meistern oder Händlern in den Städten vorbehalten. Es konnten sich also in den Dörfern schon aus diesen Gründen Handelsfirmen über lokale Bedeutung hinaus nicht entwickeln.

Im Jahre 1861 wurden die Dienststellen der staatlichen Leinenaufseher aufgelöst, die durch strenge Kontrollen für gleichbleibende gute Qualität der früher größtenteils für den Export bestimmten Ware zu sorgen hatten und somit wesentlich zu dem guten Ruf des hessischen Leinens beitrugen. Man kann dieses Datum als das Ende der staatlichen Förderung der Leineweberei bezeichnen. Damit ging eine für die Entwicklung unseres Dorfes bedeutsame Zeit zu Ende. Die meisten der heute noch stehenden Fachwerkhäuser stammen aus der Zeit, als in fast jedem Haus Webstühle standen. Viele Häuser scheinen zwischen 1720 und 1770 gebaut worden zu sein. Noch 1822 bis 1824 gab die Gemeinde über 180 Taler, das war damals die Summe eines Jahresetats, für eine Gemeinde-Flachsroste aus. Die Mauern aus behauenen Sandsteinen und die Balken im Bachbett sind erst im Jahre 1968 im Zuge der Esseregulierung entfernt worden. Die heutige Straßenbezeichnung „Auf der Rose“ erinnert noch an die Blütezeit der Leineweberei in unserem Dorf.

Einen Einblick in die **Verdienstmöglichkeiten** bekommen wir durch ein staatliches

Angebot aus dem Jahre 1839, das Arbeitern bei dem Bau der Straße von Walburg nach Trubenhausen einen Tagelohn von 5 gGr zusicherte mit dem Zusatz, kräftige Männer könnten im Akkord auch auf einen höheren Verdienst kommen. Die Gemeinde Elbersdorf zahlte im Jahre 1822 einen Tagelohn von 7 Albus für Arbeiten im Gemeinde-Eichgarten und 1848 7 bis 8 Sgr für Arbeiten beim Wegebau und bei Böschungsbefestigungen im Alten und im Neuen Graben.

Der Bau der Bahnlinien in Nordhessen gab manchen Elbersdorfern Arbeit, aber vom Aufschwung, den die deutsche Wirtschaft durch die Verbesserung des Verkehrsnetzes und die größere Freizügigkeit nach Gründung des Kaiserreichs nahm, war in unserem Dorf selbst nicht viel zu spüren. Es waren keine Bodenschätze zu heben, keine Wasserkraft auszunutzen, und für die Anlage einer Fabrik war der Platz zu verkehrungünstig. Für viele Männer und auch Frauen ergab sich daher die Notwendigkeit, sich woanders Arbeit zu suchen.

Lehrer Ziener ermittelte mit Hilfe des inzwischen verstorbenen Lehrers Georg Aßmann und der Schulkinder die berufliche Zusammensetzung der Hausbesitzer um 1890. Er kam zu folgendem Ergebnis: 24 Maurer, 8 Leineweber, 6 Arbeiter, 6 Weißbinder, 4 Zimmerleute, 3 Kaufleute, je zwei Müller, Gastwirte, Bauunternehmer, Schreiner und je ein Dorfdiener, Bergmann, Pflastermeister, Schneider, Schmied, Schuhmacher, Bildhauer, Nachtwächter und Dorfhirte. Die Zahl der Bauhandwerker ist noch größer geworden, die Zahl der Selbständigen dürfte auf etwa 30 zurückgegangen sein.

Nach der Jahrhundertwende besserte sich das Los der Einwohner allmählich, es gab mehr Verdienstmöglichkeiten, u. a. in Steinbrüchen und in der jungen Spangenberg Peitschen- und der Textilindustrie. Die Verdienstverhältnisse wurden günstiger, und nicht zuletzt die unter Bismarck eingeführten Sozialversicherungen trugen dazu bei, die größte Not abzustellen.

Der erste Weltkrieg unterbrach die Aufwärtsentwicklung, und nach 1920 und vor allem wieder durch die Auswirkung der weltweiten Wirtschaftskrise nach 1930 gab es viele Arbeitslose, die mit Notstandsarbeiten wie Esseregulierung und Wegebau beschäftigt wurden. Die staatlichen Wohlfahrts- und Arbeitslosenunterstützungen und die Zuschüsse für im Rahmen der Notstandsarbeiten durchgeführte Gemeindemaßnahmen betragen 1934/35 fast RM 23 000,— pro Jahr, mithin die Hälfte der Haushaltssumme und bald ebensoviele, wie 1918 an Unterstützung für die Angehörigen der Einberufenen und die Hinterbliebenen der Gefallenen ausgezahlt wurde.

Ein wichtiges Datum ist der 22./23. März 1921: **Die Elektrizität** hielt ihren Einzug in Elbersdorf. Nicht nur, daß durch das saubere Licht die blakenden Petroleumlampen und die trüben „Ölfunzeln“ ersetzt wurden, die Maschinenkraft erleichterte auch den Landwirten und Handwerkern ihre Arbeit, und schließlich war die Elektrizität erst Voraussetzung für die Einrichtung von Klein- und Mittelbetrieben aller Art auch in kleineren Orten. In den Jahren nach 1921 wurden in Elbersdorf mehrere Kleinbetriebe eröffnet, die sich gut entwickelten und vor dem letzten Krieg etwa 50 Männern und Frauen Beschäftigung im Ort boten. Die Tatsache, daß der an der Strecke Treysa — Leinefelde gelegene Bahnhof Spangenberg nur einen Kilometer vom Dorf entfernt ist, begünstigte die Einrichtung dieser kleinen Betriebe. Die Bahnverbindung ermöglichte auch vielen Arbeitern, weiter entfernt liegende Arbeitsplätze anzunehmen und doch täglich zu ihrer Familie heimzukommen.

Das schnelle Zurückgehen der **Arbeitslosigkeit** nach 1935 ist neben der allgemeinen Verbesserung der Wirtschaftslage auch auf die Maßnahmen zurückzuführen, die die damaligen Machthaber zur Wiederaufrüstung und, wenn auch von den meisten Leuten nicht erkannt, zur Kriegsvorbereitung einleiteten. Während des Krieges waren mehrere Elbersdorfer Männer und Frauen zur Arbeit in der Munitionsfabrik in Hess. Lich-



Das ehemalige Gut, 1966 abgerissen

tenau dienstverpflichtet. Diese Arbeit war wegen der damit verbundenen Gefahr für Leben und Gesundheit nicht beliebt, und vor allem die Mädchen und Frauen suchten immer wieder nach Gründen, sich ihr zu entziehen. Bei der Explosion eines Arbeitsbunkers fand August Schüler von hier mit vielen anderen den Tod.

Nach Kriegsende war ein großer Teil der Arbeitsplätze verlorengegangen, teils durch Kriegszerstörungen, teils, weil Rüstungsgüter nicht mehr gefragt waren. Die Tatsache, daß unsere Heimat, bis dahin inmitten des Deutschen Reiches gelegen, infolge der Teilung an den Rand eines neuen Wirtschaftsraumes geraten war, erschwerte noch die Arbeitsmarktlage. Erst allmählich profitierte auch unsere Gegend vom enormen wirtschaftlichen Aufstieg seit Beginn der 50er Jahre. Unmittelbar nach dem Krieg richtete eine Eschweger pharmazeutische Firma im leerstehenden Gutsgebäude eine Großhandlung mit heute ca. 70 Arbeitsplätzen ein. Die Ansiedlung bzw. Vergrößerung mehrerer, vor allem metallverarbeitender und Textilbetriebe in Spangenberg, die beträchtliche Erweiterung von Werken für medizinisch-pharmazeutischen Bedarf in Melsungen und Spangenberg, die Ansiedlung größerer Industrie- und Handelsfirmen in Melsungen und im Kasseler Raum boten auch unseren Einwohnern nach und nach die Möglichkeit, einen passenden Arbeitsplatz zu finden. Die Folge des reichhaltigen Angebots an Arbeitsmöglichkeiten war eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeitnehmer, die heute in unserem Ort über 90 % der im Berufsleben stehenden Bevölkerung ausmachen. Sichtbare Auswirkungen dieser positiven Entwicklung sind eine rege Bautätigkeit und die große Zahl der Kraftfahrzeuge. In den letzten 20 Jahren wurden in Elbersdorf mehr Häuser gebaut als in den 175 Jahren davor.

Zum Abschluß noch einige Zahlen: Im Jahre 1951 waren von den 734 Einwohnern 527 Einheimische, 146 Vertriebene, 60 Evakuierte und ein Ausländer. 350 Personen waren in Elbersdorf geboren, 384 waren zugezogen. Die 299 Berufstätigen waren in 58 verschiedenen Berufen beschäftigt. Es würde zu weit führen, diese im einzelnen aufzuzählen, es seien deshalb nur die wichtigsten genannt: 56 Arbeiter und Arbeiterinnen (überwiegend in der Industrie), 37 Kaufleute und Angestellte, 25 Maurer, 18 Landwirte, 17 Schlosser, 16 Schreiner, 11 Peitschenmacher, 11 Weißbinder, 10 Zimmerleute. Es muß jedoch vermerkt werden, daß nicht alle in ihrem hier angegebenen Beruf arbeiteten. Dies dürfte vor allem auf die Peitschenmacher zutreffen, denn durch den Verlust der Kunden in den landwirtschaftlichen Gebieten Mittel- und Ostdeutschlands und durch die fortschreitende Technisierung in der Landwirtschaft überhaupt mußten sich die beiden Peitschenfabriken in Elbersdorf wie auch die in Spangenberg auf andere Produktionen umstellen.

Im Jahre 1969 betrug die Einwohnerzahl 837. Von unseren Berufstätigen arbeiten etwa 300 außerhalb des Ortes, während von den ungefähr 140 Arbeitsplätzen in Elbersdorf – einschließlich Landwirtschaft und Einzelhandel – knapp 40 durch Auswärtige besetzt sind.

Am Ausgangspunkt dieser Betrachtung stand das Jahr 1766 mit schätzungsweise 70 % Selbständigen unter den Berufstätigen. Durch Technisierung und durch den Zwang zur Maschinenarbeit in vielen Berufen ging dieser Anteil fortwährend zurück und liegt heute, wenn man die Landwirtschaft einmal außer acht läßt, bei 5 %. Die sehr starken wirtschaftlichen und sozialen Spannungen, vor allem um die Mitte dieser Anpassungszeit, führten zu jahrzehntelanger, schwerer Not und zu starken Abwanderungen. Die wirtschaftliche Konsolidierung unseres Raumes und damit unseres Dorfes trat nachhaltig erst im letzten Jahrzehnt ein.

Wenn sich auch laufend neue Entwicklungen in unserer Gesellschaft abzeichnen und auch vollziehen müssen, so wollen wir hoffen, daß sich die Prosperität der letzten Zeit auch in Zukunft fortsetzen möge.

Franz Sinning

### **Einige Angaben über Währung, Maße und Preise vor über 100 Jahren**

<b>Währung:</b>	1 Reichsthaler (rth) = 32 Albus à 12 Heller
	1 Reichsthaler (rth) = 24 gute Groschen (gGr) à 16 Heller
	1 Reichsthaler (rth) = 30 Silbergroschen (Sgr) à 12 Heller
	1 Gulden (fl) = 28 Albus à 12 Heller
<b>Fruchtmaße:</b>	1 Homberger Viertel = 2 Scheffel à 2 Leimes zu 4 Metzen = 16 Metzen = ca. 200 Liter. (Das Getreide wurde nicht gewogen, sondern gemessen.)
<b>Längen- und Flächenmaße:</b>	Seit 1820 1 Fuß = 12 Zoll = ca. 29 cm, 1 Ruthe = 4,06 m, 1 Casseler Acker = 150 Quadratruthen = ca. 24 ar. Für Steine, Erde usw.: 1 Cubichaufen = 32 Cubicfuß = ca. 0,8 cbm.

**Preise:**

1806 verkaufte die Gemeinde 4 Sack Kartoffeln, die bei einer Lieferung an das Kaiserlich Französische Magazin Cassel übrig waren, für 1 rth, 20 alb, 8 Hlr. 1811 kosteten 2 Fenster für die Schulstube knapp 3 rth, 1820 ein junger Stier 12 rth. Für 2 Signalhörner zahlte die Gemeinde 1833 7 rth.

Ein Homberger Viertel Roggen (ca. 280–300 Pfund) kostete 1814/15 6 $\frac{1}{2}$  rth, 1820 9 rth 3 alb, 1834 5 rth 2 alb, 1843 9 rth, 1850 4 rth, ein Viertel Weizen 1814/15 8 rth, 1820 9 rth 29 alb, 1834 6 rth 10 alb, ein Viertel Hafer 1814/15 3 $\frac{1}{2}$  rth, 1820 4 rth 1 alb, 1834 2 rth 8 alb, 1841 und 1850 ca. 2 rth, ein Viertel Gerste 1814/15 1 rth 4 alb, 1820 7 rth 11 alb, 1834 3 rth 2 alb.

Für eine Gans mußte man 1814/15 6 alb und 1850 5 Sgr 8 Hlr bezahlen, für ein Huhn oder 20 Eier 1814/15 3 alb und 1850 2 Sgr 10 Hlr. Ein Pfund Schweinefleisch kostete 1814/15 4 alb 4 Hlr, 1 Paar Männerschuhe (für den Wald-aufseher) 1826 1 rth 20 alb.

Im Jahre 1885 kostete ein Zentner Hafer 7,50 Mark, Heu 2,50 und Roggenstroh 2,00 Mark. 1889 betrug der Preis für 1 rm Buchenholz 5 Mark.

---

Allen, die durch ein Inserat  
oder durch eine Spende  
die Herausgabe dieser Festschrift  
mit ermöglicht haben,  
danken wir vielmals.

Die auf den folgenden Seiten werbenden Firmen empfehlen wir Ihrer Aufmerksamkeit.

---